

*IV. 1919*

# **Das neue Österreich**

*M. E. 22*  
11-E-175

# Das neue Österreich

Eine politische Rundfrage

veranstaltet von

**CARL M. DANZER**

*e. v. 7500 - III.*



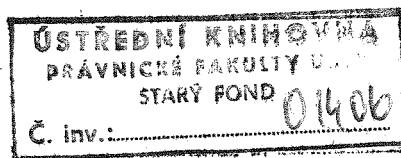
*e. v. 9000 - III.*

WIEN, 1908

Verlagsbuchhandlung Carl Konegen

(Ernst Stülpnagel)

Alle Rechte vorbehalten



FR. WINIKER & SCHICKARDT, BRÜNN

## Geleitwort

In der letzten Woche des ereignisreichen Jahres 1907, das uns die neue Wahlordnung in Österreich, das neue Volkshaus und den Ausgleich mit Ungarn brachte, legte ich folgende Fragen einer Reihe bekannter politischer und nichtpolitischer Persönlichkeiten vor:

*1. Welche Hindernisse liegen einer allgemeinen nationalen Verständigung auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes im Wege?*

*2. Wird es von dem Momente einer solchen Verständigung an möglich sein, von einer Interessensolidarität aller österreichischen Völker zu sprechen?*

*3. Haben dann die heutigen Kronlandsgrenzen noch mehr als historischen Wert und würde nicht jede Nation in Österreich kulturellen und nationalen Gewinn aus national-homogenen Volkstagen statt der jetzigen Landtage ziehen?*

**4. Wäre diesen Volkstagen, denen — nach dem Programm Popovici — auch ein territoriales Gebiet entsprechen oder nach dem Programm Renner-Pernerstorfer nationale Matriführung zur Basis dienen würde, in allen nationalen und kulturellen Fragen vollste Autonomie zu gewähren?**

Überblickt man die hiermit zur Veröffentlichung gelangenden Antworten, so fällt zunächst die scharfe Gegensätzlichkeit der Äußerungen auf. Die „Hindernisse“, die sich einer nationalen Verständigung entgegenstemmen, findet jede Partei bei der Gegenpartei. Die österreichischen Völker haben in den Sturmjahren von 1848 und 1849 aus eigener Kraft und Initiative eine für alle annehmbare Verfassung in Kremsier zum Beschluß erhoben. Das zwanzigste Jahrhundert scheint die Völker Österreichs zu solcher Einigungsthat unfähig zu finden. Damals befanden sich die Völker sozusagen noch in jungfräulichem Zustande und das gemeinsame beseligende Gefühl des Befreitseins schloß sie zusammen. Seither aber haben die nationalen Kämpfe tiefe Spuren in unserem Völkerleben zurückgelassen; jede Nation befindet sich in Kampfesstellung. Und es ist begreiflich, daß angesichts solcher Umstände eine spontane Verständigung schier unmöglich erscheint. Denn die Grundlage des Friedens müßte ein Näherrücken der heute auseinandergelassenen Wünsche sein, das heißt, jede Nation müßte um ein Stück der anderen entgegenkommen. Hiedurch schwächt sie aber — im Kampfe — die eigene Position, sie gibt sich im Kampfe zunächst eine Blöße und hat noch nicht die Gewißheit, daß der bisherige Gegner diesen Schwächemoment nicht ausnützt.

Und dies scheint mir sonach das — an sich leider negative — Ergebnis dieser Enquete darzustellen: daß ein Friede in Österreich nur denkbar wird, wenn eine starke Hand ein Versöhnungsprogramm aufstellt und dies mit solcher Energie vertritt, daß niemand im Zweifel sein kann, daß dieses Programm auch verwirklicht wird. Wir sahen den Segen einer solchen festen Politik gelegentlich der Beratungen über die Wahlreform in Österreich: Als die Überzeugung durchbrach, daß das allgemeine Wahlrecht unbedingt kommen wird, gaben in Kürze alle Parteien ihren Widerstand auf und dachten nur mehr daran, für sich bei der neuen Ordnung der Dinge möglichst viel zu retten.

Wenn ich hier die scheinbar unzeitgemäße Forderung nach einer „starken Hand“ formuliere und behaupte, Österreichs Völker müßten zu ihrem Glück erst gezwungen werden, so kann ich zur Unterstützung dieser Ansicht mich unter anderem auf einen sehr einwandfreien Zeugen berufen, auf den sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Karl Renner. In seiner 1904 erschienenen Broschüre „Die Krise des Dualismus“ (Wien, Deuticke) spricht er auf Seite 47 und 48 von der zäsaristischen oder imperialistischen Politik als einem „notwendigen historischen Durchgangsstadium zur Bildung eines geordneten modernen Staates“ und weist dem Träger der Habsburgkrone die Rolle des „Kaiserbefreiers“ in Ungarn zu.

Das Ziel einer wahrhaft österreichischen Politik steht klar vor uns. Es handelt sich darum, daß Österreich eine geschichtliche, eine wirtschaftliche, eine geographische, eine in der Gruppierung der Mächte begründete Notwendigkeit, endlich einmal die Form finde, in der diese Tatsache zum Ausdruck

gelangt; wir suchen immer noch die Harmonie zwischen der Tatsache der Existenz der Monarchie und der Form des politischen Lebens.

Der Gedanke liegt in der Luft, daß die gegenwärtige Verfassung Österreichs nicht den realen Tatsachen entspricht. Die Organisation, die unser Staatsleben im Jahre 1867 erhalten hat, war auf Voraussetzungen basiert, die sich inzwischen als vollkommen hinfällig erwiesen. Die Deutschen in Österreich behaupteten damals eine dominierende Stellung im Reiche und glaubten an die Möglichkeit, diese Hegemonie gegenüber den anderen Nationalitäten immer schärfer zum Ausdruck bringen zu können. Die Hoffnung ist in Brüche gegangen. Eine zum Bewußtsein ihrer Kraft gelangte Nationalität läßt sich nicht mehr unterdrücken, und ein dennoch versuchter Druck erhöht nur die nationale Widerstandsfähigkeit. Was 1867 noch viele bestritten, ist heute Gemeinplatz: Österreich läßt sich nicht zu einem nationalen Einheitsstaat umschweißen. Österreich ist ein polyglottes Land, und je schärfer dieser Charakter in der Verfassung zum Ausdruck gelangt, desto harmonischer wird sich die Verfassung mit der Wirklichkeit decken.

Die Verfassung von 1867 trägt dem nationalen Prinzip in keiner Weise Rechnung; sie gefiel sich in dem Versuch einer Petrifizierung der historischen Individualitäten. In einem Moment, in dem das nationale Prinzip der Staatenbildung Europa umgestaltete, verstanden wir es nicht, ebenfalls die Konsequenzen daraus zu ziehen. Oder vielmehr: wir zogen in mißverständlicher Weise die Konsequenzen aus der nationalen Bewegung Europas. Unsere Staatsmänner befürchteten offenbar, daß Österreich zerfallen könnte, wenn wir in der inneren Organisation des Staates das nationale Prinzip zur

Geltung kommen ließen, und hielten daher ängstlich die vom ethnischen Standpunkt geradezu widersinnige Einteilung in Kronländer aufrecht. Wir zerstückelten die Nationalitäten in Bruchteile, lieferten hier die Tschechen den Deutschen, dort die Deutschen den Tschechen, hier die Italiener den Kroaten und dort wieder umgekehrt aus.

Die Kunst der Dialektik ist gefährlich. Es lassen sich zweifellos blendende Argumente für die Verfassung von 1867 ins Feld führen. Die Entwicklung von vierzig Jahren hat aber gezeigt, daß die Grundsätze jener Verfassung nicht geeignet waren, den „im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern“ ruhiges und friedliches inneres Gedeihen zu sichern.

Und wir glauben, daß nun endlich der Zeitpunkt gekommen sei, das ganze Problem des österreichischen Staates wieder aufzurollen. Unsere Öffentlichkeit beherrscht zwar eine merkwürdige, ängstliche Scheu vor verfassungsrechtlichen Erörterungen. Die dualistische Staatsform erscheint den meisten wie ein Noli me tangere, und als die tschechischen Sozialdemokraten in ihrer Erklärung nach den Wahlen die Hoffnung aussprachen, das neue Parlament werde ein verfassungsgebendes sein, ergriff die übrigen Parteien ein gelindes Entsetzen.

Und doch müßten gerade wir schon gewöhnt sein, verfassungsrechtliche Experimente zu wagen. Wir haben in der Zeit von 1848 bis 1867 mehr Verfassungsformen erlebt, als andere Staaten in Jahrhunderten. Woher nun auf einmal die Scheu vor weiteren Versuchen?

Die heutige Situation ist düster genug. In Österreich sind alle Nationen mehr oder minder verbittert, oder geben wenigstens vor, verstimmt zu sein und spielen mit irredentistischem Feuerzeug.

Der offen bekannte Patriotismus wird niemandem geglaubt, der Begriff des Österreichers schwebt haltlos in der Luft.

Und doch drängen sich die Grundlinien einer besseren Zukunft beinahe von selbst auf. Der Kampf der Nationen gegeneinander ist fruchtlos, die ethnographischen Karten zeigen, daß sich die Sprachgrenzen in Jahrhunderten kaum erkennbar verschieben. Niemand gewinnt durch die Nationalitätenkämpfe, auch nicht die Regierung. Wohl klingt für diese die Maxime verführerisch: *Divide et impera!* 'Treib' sie auseinander, um sie zu beherrschen, und es scheint wohl leichter, die sich bekämpfenden Völker zu beherrschen, als die zu harmonischer Einheit gereifte Vielheit. Doch nicht einmal von diesem Standpunkte läßt sich die Aufrechterhaltung der heutigen Situation rechtfertigen. Denn in diesem sich widerstreitenden Völkerchaos entwickeln sich gefährliche zentrifugale Kräfte, deren auch eine „starke Hand“ nicht mehr Herr zu werden vermag.

Von welchem Gesichtspunkte man auch immer das Problem betrachten möge, immer zeigt sich die Notwendigkeit des inneren Friedensschlusses. Dieser ist meines Erachtens nur auf Grund der Anerkennung und Abgrenzung des heutigen nationalen Besitzstandes möglich, auf Grund weitestgehender Toleranz und rückhaltlosen Verzichtes auf alle weiteren Eroberungsabsichten. Über die Formen der neuen Verfassung wird man dann leicht ins Reine kommen. Man braucht keineswegs eine solch radikale Umformung der inneren Struktur des Reiches anstreben, wie es Professor Popovici in seinem Werke „Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich“ mit sofortiger Hereinziehung Ungarns vorschlägt, man kann sogar vorläufig von den Volkstagen absehen, die der sozialdemokratische

Abgeordnete Dr. Karl Renner in seinen „Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie“ vorschlägt, es genügt vielleicht für den Anfang, wenn man innerhalb der einzelnen Kronländer eine reinliche nationale Scheidung vornimmt, nicht mehr Hund und Katze in denselben Käfig sperrt und diesen wirklich arbeitsfähigen und national homogenen Vertretungskörpern ein erheblich größeres Stück Autonomie gewährt, als wir dies heute aus berechtigter Furcht vor Vergewaltigung der Minoritäten den Landtagen einzuräumen vermögen.

Zwei Fragen noch drängen sich da wohl vor allem auf: Wird unter einer solchen Separation der Nationen nicht die Reichseinheit leiden? Und welche Konsequenzen wird diese Umformung für die Deutschen in Österreich nach sich ziehen?

Ich bin Optimist und fürchte nicht einen Zerfall des Reiches. Zu enge sind die Bande, die uns umschlingen; wir sind keine lockende Beute für lauernde Nachbarn, weder das Deutsche Reich, noch Rußland oder Italien kann Lust haben, ein Stück Österreichs zu verschlingen. Und die Völker Österreichs, die heute so lustig über die Grenze schielen, meinen dies nicht ernst; nicht einmal die Italiener. Triest als italienische Hafenstadt würde ein Opfer Venedigs werden. Das wissen die stramm irredentistischen Triestiner ganz genau. Die Deutschen Österreichs würden sich niemals von Berlin aus regieren lassen. Die Tschechen bedankten sich dafür, die Segnungen der russischen Kultur zu genießen. Der Panslawismus wie all die anderen Irredentismen sind nichts als ein Popanz, den die Nationalitäten pflegen, um im gegenseitigen Kampfe taktische Vorteile zu erringen. National saturiert wird keines der Völker Österreichs sich aus Österreich hinaussehen. Es bietet sich ihnen nirgendwo eine bessere Aussicht!

Und die Deutschen? Sie verzichten auf eine hundertjährige Tradition; was uns Maria Theresia und Josef II. lockend verhiessen — das sollen wir nun endgültig begraben? Madame Staël nannte die Deutschen das Volk der Träumer und Denker. Auf die Deutschen im Reiche trifft dies schon lange nicht mehr zu. Dort ist ein kräftiges Geschlecht herangewachsen, das nüchtern und realistisch denkt, das arbeitet und sich keinen Phantasmagorien mehr hingibt. Nur in uns Deutschösterreichern steckt noch immer ein Stück der deutschen Romantik. Wir sind politisch hier längst in die Defensive gedrängt, die Führerrolle ist uns längst entwunden und noch können wir uns nicht der Träume und Hoffnungen begeben. Vor zehn Jahren hat Mommsen in seinem berühmten Pfingstartikel in der „Neuen Freien Presse“ den Deutschen Österreichs empfohlen, die harten tschechischen Schädel einzuschlagen; das wären Argumente, denen auch diese Schädel weichen müssen. Der greise Forscher kannte wohl besser das Rom Cäsars und Sullas als das Österreich an der Wende des Jahrhunderts. Vor wenig Monaten war Professor Delbrück, der nicht minder berühmte deutsche Historiker, in Wien und schilderte in der „Österreichischen Rundschau“ seine Eindrücke. Sein Rat lautete: Vertraget euch, Deutsche, mit den Slawen. Im friedlichen Wettkampf werdet ihr eure kulturelle Überlegenheit leicht zur Wirkung bringen, zu anderem seid ihr zu schwach.

Hören wir auf den Rat Delbrücks, der gewiß ein guter Deutscher ist, aber realistisch denkt. Unter dem Schutze des ehrlichen Völkerfriedens wird das Deutschtum Österreichs zu neuer Blüte sich entwickeln. — — —

Das neue Österreich, das da vor unseren Blicken in naher Zukunft erscheint, wird durch sein eigenes

Gewicht in Kürze auch das Reichsproblem zur Lösung bringen. Die natürliche Anziehungskraft, die das neue Österreich auf die heute zurückgesetzten Nationalitäten in Ungarn ausüben muß, wird dafür sorgen, daß die im dualistischen System begründeten Gefahren für die Einheit des Reiches ohne Schwierigkeit überwunden werden können und wenn sich einmal in Ungarn das nationale Prinzip Bahn bricht, ist eine innigere Angliederung an Österreich wohl nur mehr eine Frage der Zeit.

Ich glaube an ein neues, machtvolles Österreich, an ein Reich, in dem alle Völker glücklich und zufrieden sein werden, in dem jedes sich selbst lebt und damit dem großen Ganzen; die gewaltigen Kräfte, die sich heute unter der Oberfläche aller Orten heimlich regen, sprießen dann herrlich hervor; das neue Österreich wird durch seine elementare Gewalt die kleinen Staaten, die sich an seiner Südostgrenze bilden, an sich ziehen. Wir werden wieder das Herz Europas darstellen, und sollte es dereinst zur großen Konföderation der „Vereinigten Staaten von Europa“ kommen, sind wir ihr Vorbild, ihr Kern!

Wien, im März 1908

Carl M. Danzer

	Seite		Seite
Adler Viktor, Dr. . . .	1	Höger Karl. . . . .	58
Ansorge August. . . .	2	Hofmann v. Wellenhof,	
Auersperg Karl, Fürst. .	3	Paul, Dr. . . . .	59
Baechlé Josef v. Dr. . .	6	Hornhof Heinrich . . .	59
Baumgartner Cölestin,		Hráský Joh. Wladimir	60
Abt . . . . .	8	Ivanišević Franz . . .	62
Bielohlawek Hermann .	10	Kadlčák Josef M. . . .	63
Brockhausen Karl, Dr..	11	Keim Franz . . . . .	66
Choc Wenzel. . . . .	14	Kiek Friedrich, Dr. Ing.	67
Conci Heinrich, Dr.. .	14	Kretschmayer H., Dr. .	67
Delbrück Hans, Dr. . .	17	Löw Dominik. . . . .	69
Drtina Franz, Dr. . . .	18	Mahler Artur, Dozent .	70
Dzieduszycki Adalbert,		Marechl Richard . . . .	71
Graf. . . . .	20	Markoff Dmitrij, Dr. .	73
Eisenmann Louis, Dijon	21	Milow Stephan . . . . .	76
Fournier August, Dr. .	23	Modráček Franz . . . .	78
Ganz Hugo, Dr. . . . .	25	Neumann Josef. . . . .	81
Gopčević Spiridion . .	25	Němec Anton. . . . .	84
Grafenauer Franz. . . .	30	Nitsche Friedrich, Dr..	87
Gratz Johann . . . . .	33	Nordau Max, Dr. . . . .	88
Guggenberg Atanasius v.	33	Oberhummer Eugen, Dr.	89
Guttenberg A. v., Dr. .	37	Okuniewski Th., Dr. . .	92
Hajn Anton, Dr. . . . .	38	Onciul, Dr. Aurel R. v.	94
Heilingner Alois, Dr. . .	41	Peez, A. v., Dr. . . . .	96
Herold Josef, Dr. . . .	42	Perathoner Julius, Dr..	97
Hlatky Eduard . . . . .	45	Perić Josef Vergil . . .	98
Hlibowizki Nikolaus, Dr.	47	Pfersche Emil, Dr. . . .	99



Seite	Seite
Philippovich v. Philipps- berg, Eugen, Dr. . . .100	Spenul Nikolaj . . . .127
Pihuliak Hirotheus . .102	Sperl Hans, Dr. . . .128
Pittoni Valentin . . .103	Steinwender Otto, Dr. .130
Randa Ant. R. v., Dr..105	Sternberg Adalbert, Graf. . . . . .131
Rauchberg H., Dr. . .107	Stölzel Arthur, Dr. . .139
Redlich Josef, Dr. . .109	Sylvester Julius, Dr. .140
Reichstädter Franz R..111	Šilinger Thomas . . .141
Renner Karl, Dr. . . .112	Teltschik Wilhelm . .143
Roblek Franz . . . .116	Tomaszewski Franz, Dr.145
Romanczuk Julian . .117	Urban Karl, Dr. . . .146
Scheicher Josef, Dr.. .118	Valoušek Franz. . . .147
Schlegel Josef, Dr. . .120	Wesselsky Anton, Dr. .148
Schraffl Josef. . . .122	Winter Hans . . . .152
Schullern zu Schratten- hofen, R. v., H., Dr. .123	Zuleger Theodor . . .154
	Žitnik Ignaz, Dr. . . .155

## Adler Viktor, Dr.

Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“ Rehsr.-Ab.  
(*Sozialdemokrat.*)

Ich habe schon öfter meine Ansicht über die nationale Autonomie ausgesprochen und stehe auf dem Standpunkt der weitestgehenden nationalen Trennung und begrüße jeden Schritt auf diesem Wege.

## Ansorge August,

Rehsr.- und Ldtgs.-Abg. (*Deutscher Agrarier.*)

1. Die radikale Presse beider Nationen im Vereine mit den radikalen politischen Parteien werden die Einigung vereiteln.

2. Nein. Weil einzelne Nationen den Augenblick nicht erwarten können, sich vom Gesamtstaate loszulösen, in volkswirtschaftlicher Richtung deshalb nicht, weil unser Zusammenleben mit Ungarn auf die einzelnen Völker

und Provinzen in der Ernährungsfrage verschiedentlich einwirkt. Die Sudetenländer fordern Schutz gegen die Überschwemmung mit Getreide aus Ungarn, die Alpen- und Karstländer fordern billiges Brod aus Ungarn.

3. Ist wohl kaum zu hoffen, denn mit Eifer sucht wachen die politischen Parteien radikaler Richtung darüber, daß dieser Fall niemals auch nur bemerkbar wird, sonst wären sie gewesen. Die Völker selbst sind des nationalen Streites müde, nur müßte ihnen Ruhe gegönnt werden, um sich wiederzufinden. Sprachkenntnis würde den Deutschen vom höchsten Nutzen sein. Schon Bismarck sagte: Wollt ihr die Tschechen besiegen, so lernet ihre Sprache.

4. Was die Ersetzung der Landtage durch Volkstage anbelangt, ist diese Ansicht als sozialdemokratischer Fusel einzuschätzen; wir leben nicht in der Schweiz.

Die letzte Frage hat nicht die Bedeutung, — vielmehr soviel Hinfalligkeit in ihrem Inhalte — sie einer nützlichen Erwägung auch nur zu unterziehen.

Die jeweiligen Regierungen finden sich immer, eine nach der andern, auf demselben Wege zurecht. Je uneiniger und rauflustiger die einzelnen Völker einander in diesem Staate gegenüberstehen, umso leichter lassen

sie sich, wenn auch am Nasenring — durch § 14, wenn alle Stricke reißen — leiten und regieren.

## **Auersperg Karl, Fürst, Herzog von Gottschee,**

Rehr.-Abg. (*Deutscher Agrarier.*)

1. Eine nationale Verständigung wird immer nur auf Grund einer vorangehenden Feststellung und Abgrenzung des jeweiligen faktischen Besitzstandes möglich sein. Es stehen ihr also dieselben Hindernisse entgegen, welche dieser Feststellung und Abgrenzung vorliegen.

Der faktische nationale Besitzstand ist ein territorialer und sprachlicher. Die Abgrenzung national einheitlicher Territorien wäre scheinbar einfach, aber dem vollständigen nationalen Abschlusse auch solcher Gebiete steht die Gleichberechtigung aller Volksstämme des Staates insbesondere auch hinsichtlich ihrer Sprache (Art. 19, des Staatsgrundgesetzes v. 21. Dezember 1867, Nr. 142, R. G. Bl.) im Wege. Die territoriale Abgrenzung national gemischter Gebiete und innerhalb derselben, besonders wenn die Besiedelung sehr gemengt ist, wird kaum durchführbar sein.

Der sprachliche Besitzstand der Nationalitäten ist zum Teil noch gar nicht erforscht, jedenfalls aber in beständigem, unaufhaltsamen Wechsel begriffen. Im allgemeinen rückt der sprachliche Besitzstand der nicht deutschen Nationalitäten immer weiter in die Gebiete der bisherigen vorwiegenden oder ausschließlichen Geltung der deutschen Sprache vor und auf (Verwaltung, Zentralstellen, gesetzgebende Körperschaften). Dieser natürliche Vorgang erschwert die Feststellung und Abgrenzung und läßt ihren Wert sehr zweifelhaft.

Die Hauptschwierigkeit der Abgrenzung besteht darin, daß territoriale Abgrenzungen unbedingt das Opfer der Minoritäten verlangen müssen, und Abgrenzungen des sprachlichen Besitzstandes auf allen Gebieten überhaupt nicht durchführbar sind.

Jede, sowohl die territoriale als die sprachliche Abgrenzung kann aber auch auf die Dauer die elementaren Gewalten nicht eindämmen, mit welchen die natürliche Entwicklung des Lebens der Volksstämme auf solche Grenzen wirkt.

Je mehr übrigens durch entsprechende Abgrenzungen die nationale Autonomie ausgebaut wird, desto offener wird wieder die Notwendigkeit werden, diese nationalen Einheiten

zu einem Ganzen zusammenzufassen und hierfür Einrichtungen zu treffen, an deren Schwelle der nationale Streit aufhören muß und auch aufhören kann, wenn alle ernstesten nationalen Bedürfnisse innerhalb der autonomen nationalen Einheiten befriedigt werden.

Also nicht bloß von der Möglichkeit, die Nationen für ihre eigensten Bedürfnisse von einander abzugrenzen, sondern auch von der Möglichkeit der Abgrenzung eines wenn auch noch so engen Gebietes, auf welchem die Bedürfnisse des zusammenfassenden Staates unbehindert von nationalen Streitfragen betreut werden, hängt das Zustandekommen des inneren Friedens ab.

2. Eine Interessengemeinschaft aller österreichischen Völker, d. h. ein gemeinsames Interesse Österreich zu erhalten, besteht heute schon, weil die nationale Entwicklung aller österreichischen Völker ernstlich bedroht wäre, wenn Österreich zerfiel. An dieser Tatsache wird dadurch nichts geändert, daß man scheinbar aus nationalen Gründen dergleichen tut, sich für Erhaltung des Staatsganzen nicht solidarisch erklären zu wollen.

3. In dem Augenblicke als die nationale Autonomie jedes Volksstammes vollständig durchgeführt wäre, hätten allerdings die heu-

tigen Kronlandsgrenzen nur mehr historischen Wert. Aller Voraussicht nach liegt aber dieser Augenblick sehr ferne und die Autonomie der Länder hat daher heute praktischen Wert. Er ist sogar im Steigen begriffen und es dürfte, wenn man zur nationalen Autonomie der Völker gelangen will, bei der Ausgestaltung der Länderautonomie anzufangen sein.

Aus den nationalen Gruppen in den Landesvertretungen mögen sich dann immerhin Volkstage entwickeln können und

4. diesen sollte auf kulturellem und nationalen Gebiete möglichste Autonomie gewährt werden, wobei man sich aber darüber klar sein muß, daß diese Geschäfte der Volkstage auch finanziert werden müßten. Es müßte also den Volkstagen das Recht der Besteuerung zu nationalen und national-kulturellen Zwecken verliehen werden. Diese Steuer müßte jeder Volksstamm für sich zahlen.

### **Baechlé, Josef von, Dr.,**

Rehsr., Ldtgs.-Abg. und Gemeinderat von Wien  
(Christlichsozial).

1. Der Gedanke einer nationalen Verständigung, der noch vor wenigen Jahren als

utopistisch erschien, muß heute als ein zwar gewiß sehr schwieriges, aber durchaus reales Ziel österr. Staatspolitik angesehen werden. Die Wahlreformvorlage war eine Art *actio finium regundorum*, welche die Regierung vor das Parlament als österr. Nationalitätengericht brachte. Nun da die streitigen nationalen Grenzen im Einvernehmen der Nationen durch die Wahlreform festgestellt wurden, erscheint die wichtigste Vorbedingung zur Lösung des nationalen Problemes gegeben. Wenn man die vorhandenen Streitpunkte einer unbefangenen Prüfung unterzieht, wird man sicher keinen finden, der auch nur annähernd solche Schwierigkeiten bieten würde, wie die Aufteilung der politischen Macht im Staate unter die einzelnen Nationen. Die Hindernisse, die heute noch dem Ausgleiche im Wege stehen, sind mehr subjektiver als objektiver Natur, die Parteien brauchen nur ernstlich zu wollen und das Friedenswerk wird gelingen.

2. Das Kohäsionsgefühl der österr. Völker, das eine jahrhundertalte gemeinsame politische Geschichte erzeugt hat, konnte selbst durch die ärgsten Regierungsmißgriffe nie ganz unterdrückt werden, nach Inaugurierung des nationalen Friedens wird das latente Interesse, die Solidarität der österr. Völker, voll in die

Erscheinung treten und zu einer gewaltigen politischen Kraft werden. —

3. Die österr. Kronländer sind historische politische Individualitäten, die die Dezember-Verfassung mit vollem Rechte, ohne die Einheit des Reiches dadurch zu gefährden, anerkannt und mit Autonomie ausgestattet hat. Auch die Neueinführung von Volksräten mit gesetzlicher Kompetenz in Ansehung der nationalen und kulturellen Angelegenheiten jedes Volksstammes in den Verfassungsorganismus würde die bestehenden Landtage, die tief im Volke wurzeln, nicht überflüssig machen.

4. Die Gleichberechtigung aller Nationen, die das stärkste Fundament des österr. Reichsgedankens ist, würde erst durch die jeder Nation in nationalen und kulturellen Fragen gewährte volle Autonomie verwirklicht werden. Zu diesem Zwecke wären Nationalparlamente ins Leben zu rufen, die auf der nationalen Katastrierung der Bevölkerung beruhen, jedoch keine Gebietskörperschaft darstellen.

Wien, 9. Jänner 1908.

**Baumgartner Cölestin, Abt,**

Rehr.- und Ldtgs.-Abg. (*Christlichsozial*).

Die Kronlandsgrenzen haben sich in der Gegenwart so eingelebt, daß dermalen eine

Schaffung von national homogenen Volkstagen nicht diskutierbar erscheint; dagegen würden sich die Kronländer, die national geeinigt sind, mit aller Kraft wehren. Auch die jedem Kronlande eigentümliche wirtschaftliche Lage kann nur für die fernere Selbständigkeit sprechen; für einen Ausgleich nationaler Ländergebiete müßte erst die Grundlage gefunden werden, die gegenwärtig gänzlich im Dunkeln vergraben liegt. Es wird noch einer großen Arbeit bedürfen, bevor in deutschen Gebieten von einer Interessensolidarität die Rede sein kann. Die Erkenntnis von der ungeheuren Wichtigkeit großer einheitlicher Wirtschaftsgebiete, ist bei weitem nicht so weit fortgeschritten, so daß dieses eine kräftigste Zugmittel für den Zusammenschluß der national getrennten Königreiche und Länder, die großen Hindernisse der politischen Einigung besiegen könnte. Und doch wird der wirtschaftliche Kampf den Ausschlag geben. Der österreichisch-ungarische Ausgleich ist hierfür das belehrendste Beispiel. Diese eigentümliche Zwangslage, bedingt durch die innerpolitische Lage im Vereine mit den Beziehungen zum Auslande, hat den Ausgleich fertig gemacht, sie wird auch die Bankfrage positiv ohne Teilung lösen. Ebenso wird der nationale

Kampf zurücktreten müssen, wenn die gegebene Wirtschaftspolitik freiwillig oder im Wege des Zwanges der inneren und äußeren Verhältnisse zum Durchbruche gelangt.

### **Bielohlawek Hermann,**

Rehr.-Abg. und Landesausschuß (*Christlich-sozial*).

Hindernisse liegen einer allgemeinen nationalen Verständigung etc. etc. nicht im Wege. Das Hindernis bilden die Nationen bzw. deren „Anführer“, welche zur politischen Macht gelangen wollen, selbst.

Aber selbst in dem Falle einer allgemeinen Verständigung gibt es keine Interessensolidarität. Dieselbe würde schon bei dem kleinsten Anlasse z. B. Anstellung eines Amtsdieners, in Trümmer gehen.

Eine weitgehende, durch den Reichsrat streng geregelte Autonomie ist das einzige Mittel zu einem ruhigen Nebeneinanderarbeiten. Mehr gibt es überhaupt nicht.

Nationen, die nur unter besonderen gesetzlichen Schutzmaßregeln existieren können, haben überhaupt kein Recht auf Bestand. Es ist leider ein großer Fehler der Deutschen,

daß sie, auf ihre Kultur und ihre Leistungen pochend, zumeist glauben, ihren Bestand als gesichert betrachten zu dürfen. Auf dieser Welt ist gar nichts gesichert! Jede Nation, also auch unsere deutsche, muß sich mit aller Kraft ihrer Haut wehren. Aber statt Nachwächterkämpfe sollen geistige und intelligente Kämpfe entscheidend sein. Die Meinung, daß durch gesetzliche Einrichtung welcher Art immer dauernder Friede zwischen den Nationen zu erzielen sei, ist einfach Unsinn. Ohne Konkurrenz gibt es überhaupt kein Leben.

Was allen Nationen fehlt, ist — das Gerechtigkeitsgefühl! Gerechtigkeit würde alle Gegensätze ausgleichen.

Die slavische Überflutung wird gefürchtet, die Überproduktion derselben, etc. etc. — Ja wer verbietet irgend einer Nation das Gleiche zu tun? Soll etwa auf Impotenz, Perversität ein Patent erwirkt werden?

### **Brockhausen Karl, Dr.,**

Regierungsrat, Universitätsprofessor, Wien.

ad 1. Das momentan wirksamste Hindernis liegt in den persönlichen Interessen derjenigen, die von einer Verschiebung des nationalen

Besitzstandes Vorteile für sich erhoffen, dann in der Einfalt derjenigen, welche noch an eine erfolgreiche Verschiebung des nationalen Besitzstandes glauben. Könnte man den nationalen Vorkämpfern und ihren Nachläufern begreiflich machen, daß die stetige Auf- und Abbewegung in dem nationalen Kampfe nicht so sehr ein dauerndes Vor- und Zurückrücken bedeutet, als vielmehr ein Oszillieren um bestimmte Fixpunkte; könnten diese Kampfhähne einsehen, daß 500 schicksalsschwere Jahre die nationalen Gesamtverhältnisse in Österreich kaum um 1<sup>o</sup>/<sub>o</sub> verschoben haben, dann wäre ein Haupthindernis nationaler Verständigung beseitigt. Weit mehr als man gemeiniglich annimmt, liegt also ein Problem der Belehrung und Aufklärung vor; einen Kampf, bei welchem die sicheren Kriegskosten auf jeder Seite das unsichere Siegesziel wesentlich überragen, führt nur ein irrig erregtes und suggeriertes Volk; darum trete man der Massensuggestion durch Massenaufklärung entgegen.

ad 2. Schon jetzt kann von einer weitgehenden Interessensolidarität aller österreichischen Völker gesprochen werden, die allerdings durch nationale Konflikte zurückgedrängt wird. Eine halbwegs gelungene Verständigung würde sogleich ein Anschwellen dieser Interessen-

solidarität zeigen oder, genauer gesagt, ein Hervortreten der bisher unterdrückten Solidarität.

ad 3. Den Kronlandsgrenzen wird selbst als historischen Tatsachen ein viel zu großer Wert beigelegt, wie jede Karte zeigt, in welcher die sämtlichen Änderungen dieser Kronlandsgrenzen, die im Laufe der Zeiten eintraten, vermerkt sind.

Die Kronlandseinteilung hat kaum einen anderen als einen historischen Wert; sie ist ein Unglück, wo immer zwei oder mehrere Nationen in einem Kronland zusammengesperrt sind. Sie bietet Raum für eine Scheinverwaltung, die viele Worte und wenig Taten aufweist; hingegen ist sie ein wahrer Jammer für eine eigentliche Kulturverwaltung.

Die Frage, ob nicht jede Nation aus national-homogenen Volkstagen einen größeren Gewinn als aus den jetzigen Landtagen ziehen wird, kann getrost mit Ja beantwortet werden, u. zw. schon deshalb, weil jede Entwicklung, die an die Stelle der jetzigen Landtage tritt, von Vorteil ist.

ad 4. Ich bin gegen Ausdrücke, wie: „vollste Autonomie gewähren,“ denn das bedeutet Arbeit mit Schlagworten. Dagegen läßt sich ein bestimmter Grad von Autonomie, der genau erwogen werden muß, gewiß rechtfertigen.

## Choc Václav,

Rehsr.-Abg. (*Tschechisch-national.*)

Jsem odpůrcem t. zv. národní autonomie a trvám na programu federalisování tohoto soustátí a v něm na státním usamostatnění Čech s Moravou a Slezskem s úplnou rovnoprávností jazyka českého a německého ve všem veřejném životě.

„Národnostní autonomii“ pokládám za pokus, jímž se hodlá zachovati při platnosti dnešní svrchovaně nespravedlivý centralism, jenž naše země okrádá, a s ním ovšem míní se i podepřítí němčina jako společná řeč státní.

Stát a němectví by byly v každé „národnostní autonomii“ vyděračským macešstvím, Slované a slovanské země by byli pastorkové, kteří by se na jednotný německý centralism jenom dřeli.

## Conci Enrico, Dr.,

Advokat und Rehsr.-Abg. (*Italienischklerikal.*)

Die gegenwärtigen nationalen Verhältnisse erheischen dringend eine Remedur, es ist heutzutage absolut unmöglich, daß eine nationale Majorität die unbeschränkte Herrschaft

ausübe über die nationale Minderheit, und es ist einfach eine historische Notwendigkeit, daß auch den Minoritäten die nationale Autonomie und somit die Möglichkeit sich selbständig zu entwickeln gewährt werde. Die nationale Verständigung auf Grund eines allgemein geltenden Grundsatzes stößt auf objektive und auf subjektive Schwierigkeiten. Die vielfache Verschiedenheit der tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern, der Umstand daß in einigen derselben die Nationalitäten ziemlich scharf von einander territorial getrennt, während sie in anderen untereinander vermischt sind, lassen eine einheitliche Lösung der Nationalitätenfrage als eine ziemlich schwierige erscheinen; andererseits sind die Majoritäten, die bisher die Macht in ihren Händen gehabt haben, kaum geneigt auf dieselbe zu verzichten, und um dieselbe zu erhalten, kleben sie sich an die bekannten historischen Rechte der verschiedenen Länder an, als ob es nicht augenscheinlich wäre, daß die alten Verfassungen nicht als ein unantastbares geschichtliches Denkmal zu betrachten und aufrecht zu halten, sondern im Gegenteil der historischen Entwicklung und den neuen Bedürfnissen und Auffassungen anzupassen sind. Die Unmöglichkeit der Fortdauer der



gegenwärtigen Verhältnisse ist auch durch eine Reihe von krisenhaften Erscheinungen in den jetzigen gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Kronländer zum Vorschein gekommen, wodurch manche derselben ins Stocken geraten sind, und krankhafte Zustände aufweisen, denen abgeholfen werden muß. Durch eine nationale Verständigung wird ermöglicht werden, daß der Reichsrat eine regelmäßiger Tätigkeit entwickelt als bisher, und es wird ein einträchtiges Vorgehen in den Angelegenheiten, die den Gesamtstaat bezeichnen, bedeutend erleichtert. Durch die nationalen Vertretungen werden nationale Reibungen vermieden, und die kulturellen Interessen derselben stark gefördert werden können. Die Frage „ob territoriale oder rein nationale Teilung“ wäre nicht einheitlich, sondern nach den verschiedenen tatsächlichen Verhältnissen zu lösen, bei starker nationaler Mischung könnte wohl nur der nationale Kataster, anderenfalls aber die territoriale Teilung eingeführt werden. Den nationalen Vertretungen wäre in nationalen und kulturellen Fragen vollste Autonomie zu gewähren: dies würde wohl zweifellos den einzelnen Volksstämmen, wie auch dem Gesamtstaat zum größten Segen gereichen.

Innsbruck, am 29. Dezember 1907.

**Delbrück Hans, Dr.,**

Professor an der Universität Berlin.

ad 1. Hindernisse liegen in der recht erheblichen technischen Schwierigkeit der Auseinandersetzung und Abgrenzung, vor allem aber in den auf beiden Seiten erregten politischen Leidenschaften, dem Argwohn und dem aufgehäuften Vorurteil.

ad 2. Schon jetzt gibt es eine starke Interessensolidarität aller österreichischen Völker; nach gelungener Verständigung wird sie eine ganz gewaltige Kraft entwickeln.

ad 3. Die heutigen Kronlandsgrenzen würden doch wohl immer noch mehr als bloßen historischen Wert behalten, in einigen Ländern sogar recht bedeutenden, in anderen würde er fast ganz verschwinden.

ad 4. Das Programm nationaler Matrikelführung erscheint mir besser als das national-territorialer Gebiete. Die Autonomie der zukünftigen Volkstage, sei es auf dieser, sei es auf jener Basis, müßte so sehr wie immer möglich ausgedehnt werden, ohne die Kraft der über allen stehenden kaiserlichen Regierung zu schwächen und aufzulösen.

**Dr. Franz, Dr.,**

Universitätsprofessor, Rehr.- Abg. (*Realist, tschechischfortschrittlich.*)

1. Die Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes einzelner Nationalitäten kann nicht Grundlage einer nationalen Verständigung bilden, da es **bisher** in Österreich nicht gleichberechtigte Völker gibt und der jetzige Besitzstand oft eine Bevorzugung und Mehrberechtigung eines Volksstammes zum Nachteil des anderen (z. B. der Deutschen gegenüber den Tschechen, Slowenen usw., der Polen gegenüber den Ruthenen) bedeutet. Besonders auf dem Gebiete des Schulwesens läßt es sich ziffermäßig nachweisen.

2. Wird einmal in Österreich Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung seiner Volksstämme anerkannt und realisiert werden, dann wird auch das Staatsgefühl tiefe Wurzeln fassen und eine wirkliche Interessensolidarität österreichischer Völker sich entwickeln. Es wird eben dann keine bevorzugten und keine benachteiligten Völker geben und alle werden den Staatsgedanken im Interesse aller hochhalten.

3. Die heutigen Kronlandsgrenzen haben mehr als bloß historischen Wert; dieselben sind auch geographisch, ökonomisch, sozial und national bedingt. Die Idee der nationalen Autonomie hat wohl Zukunft und wird sehr viel, ja vielleicht das meiste zur einstmaligen nationalen Verständigung beitragen — aber bei jedem Verständigungsversuch wird es sich wohl um zweierlei handeln, sowohl um die Erweiterung der Autonomie der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, d. h. um Dezentralisation der politischen Verwaltung, als auch um die Realisierung der nationalen Autonomie im gerechten, modernen (personalen, individualistischen) Sinne des Wortes. Beide Gesichtspunkte, der staatsrechtlich-historische, als der national-autonomistische (naturrechtliche) müssen eben in Einklang gebracht werden.

4. Mit dem Prinzip der nationalen Autonomie im personalen (individualistischen) Sinne und mit der Freizügigkeit und dem freien Betriebe des modernen Lebens überhaupt läßt sich die territoriale Beschränkung einzelner Nationalitäten, sowie der Begriff eines ge-

schlossenen Sprachgebietes überhaupt nicht vereinbaren. Den national-autonomistischen Vertretungen wäre wohl in allen nationalen und kulturellen Fragen vollste Autonomie zu gewähren.

Prag-Smichov, am 18. Jänner 1908.

### **Dzieduszycki Adalbert, Graf,**

k. k. polnischer Landsmannminister a. D.,  
Rehsr.-Abg. (*Polnischkonservativ*).

Es würde die Aufhebung der Länderindividualitäten umso mehr auf den heftigsten Widerstand nicht nur der Polen, sondern auch anderer Völker und politischer Parteien stoßen, als von denselben vielmehr eine Erweiterung der Länderautonomie angestrebt wird. Aktuell könnte nur die Untersuchung der Frage werden, ob und in wiefern die Unterrichtsfragen nicht von nationalen Tagungen und auf Kosten der einzelnen Nationalitäten einer Lösung innerhalb der einzelnen Länder entgegengeführt werden könnten, wobei diesen Tagungen nur eine nationale Matrikelführung zu Grunde gelegt werden könnte, da die Völker Österreichs allzusehr untereinander leben, um territorial gesondert werden zu können. Die nationalen Streitigkeiten können nicht mit

einem Schlage aus der Welt geschafft werden, sie müssen vielmehr mit Geduld und Vorsicht behandelt werden. Es ist wohl die rühmliche weltgeschichtliche Aufgabe der österreichischen Monarchie, der Welt den Weg vorzuzeigen, auf welchem nationale Widersprüche friedlich und gerecht gelöst werden können, einen Musterstaat hervorzubringen, in dem verschiedene Völker nicht nur wohnen, sondern auch unter einander brüderlich leben würden, und von der Lösung dieser Aufgabe hängt wohl die Zukunft des Reiches ab. Aber es kann die Aufgabe nur allmählig und mit Hilfe des beruhigenden Einflusses der Zeit gelöst werden, und jeder voreilige Schritt könnte den Völkerfrieden nur steigern. Es müssen auch die nationalen Fragen in jedem Kronlande anders behandelt werden, und es sollen die Landtage der bestehenden Kronländer, deren Erhaltung mit zu den teuersten Idealen manches Volksstammes gehört, in erster Linie berufen werden, die friedliche Auseinandersetzung der Nationalitäten zustande zu bringen.

### **Eisenmann Louis, Dr.**

Professor an der Universität Dijon.

Remarque préliminaire: Il est bien entendu qu'il ne s'agit ici que de l'Autriche (Cisleithanie).

1. L'injustice du Besitzstand actuel. Il suffit de citer ici les Tchèques et les Ruthènes. Accepter la base proposée serait, de la part de ces deux nationalités au moins, un acte d'abnégation qui ressemblerait à un suicide. — Cette raison majeure dispense d'en énumérer d'autres.

2. Il existe déjà entre les peuples de l'Autriche une solidarité d'intérêts. Souvent ils la sentent et s'en inspirent. Les questions nationales seules les divisent. Si on suppose celles-ci équitablement résolues, je ne vois pas pourquoi la solidarité d'intérêts des peuples autrichiens serait moins puissante que celle du peuple allemand ou du peuple français.

3. La solution proposée peut être séduisante en théorie: je la crois impossible. Il y a des nationalités en Autriche qui — à moins de changements surprenants — ne souscriront jamais à une entente dont la première condition serait l'effacement, à plus ou moins brève échéance, des frontières historiques. Je crois que le cadre de l'autonomie nationale nouvelle devrait être donné par les »groupes de pays« dont il a été question en 1848 et en 1860: les trois pays de la couronne de Bohême, la Galicie avec la Bukovine, etc., constitueraient les unités historiques à l'intérieur desquelles l'autonomie

nationale pourrait s'exercer par le moyen des curies nationales. Les Volkstage ne m'apparaissent que comme la réunion générale, à titre privé et consultatif, des membres ou délégués des curies nationales des divers groupes de pays. — Il est bien entendu que cette organisation suppose la réforme, suivant un principe moderne, des lois électorales provinciales, et la généralisation du cadastre national.

4. Ma réponse à la question précédente me dispense de répondre à celle-ci.

**Fournier August, Dr.,**

**Universitätsprofessor, Wien.**

Die erste Frage ist wohl die wichtigste. Die Antwort darauf läßt aber, wie heute noch die Dinge liegen, für die Diskussion der übrigen wenig Raum. Nicht etwa das „böhmische Staatsrecht“ ist der Stein des Anstoßes. Es ist eine Erfindung des feudalen Großgrundbesitzes und war für die nationalen Volksvertreter des Jahres 1848, die einer nationalen Abgrenzung zustimmten, keineswegs maßgebend. Spätere wie z. B. Dr. Gregr — haben es sogar mitunter recht gering geschätzt. Die Hauptursache des nationalen Konfliktes liegt vielmehr in dem „sozialen Avancement“, und in

dem erhöhten Wunsch nach Anteil an der öffentlichen Macht seitens der nichtdeutschen Nationen, insbesondere der an Bildung weit vorgeschrittenen Tschechen. Eine eigene tschechische Universität wird von ins Maßlose vermehrten Gymnasien reich beschickt und entsendet alljährlich ein überstarkes Kontingent an Kandidaten für Verwaltungs- und Gerichsstellen, für Lehrerposten und Advokaturen. Diese wollen unterkommen. Und da das nationale Sprachgebiet sie bei weitem nicht alle aufzunehmen und zu ernähren vermag, streben sie darüber hinaus ins deutsche, wo tschechische Minderheiten — oft minutiöse Minderheiten wohnen, von deren sprachlicher „Gleichberechtigung“ sie ihr Leben zu fristen trachten. Da erst stellt sich das „Staatsrecht“ als willkommene Handhabe ein. Dieses kann aber, selbst rücksichtslos gehandhabt, doch nicht den ganzen großen Überschuß versorgen, der dann zumeist einem geistigen Proletariat anheimfällt, das naturgemäß immer radikaleren Fraktionen zum Dasein verhilft und dadurch das Übel verschärft. Das Ganze ist vor allem eine Existenzfrage, die man durch die Aufnahme irgendeines radikalen Parteimannes in die Regierung nicht aus der Welt schafft. Die Mittel zur Lösung liegen ganz anderswo.

## Ganz Hugo, Dr.

Chefredakteur der Frankfurter Zeitung.

ad I. Bei ernstem Wollen gar keine.

ad II. Gewiß.

ad III. Die Kronlandsgrenzen hätten nur noch historischen Wert, was niemanden betrüben würde, der ernstlich auf ein modernes Österreich ausgeht.

ad IV. Das Programm Popovici wäre der Beginn der Auflösung Österreichs und die direkte Verhinderung der Lösung des Problems zu dem Österreich berufen ist, nämlich des Problems eines Kulturwohlfahrtsstaats, der jeder Nation ohne Benachteiligung der andern vollständiges Sichausleben garantiert.

Die nationale Matrikelführung und nationale Autonomie in allen nationalen und kulturellen Fragen ist der einzige Weg zu diesem Ziele, zugleich zum nationalen Frieden in Österreich.

## Gopčević Spiridion,

Professor, Lussinpiccolo.

Schon am 9. Jänner 1890 veröffentlichte ich in der Wiener „Welt“ einen Artikel: „Ein Ausgleich aller Nationalitäten“, in wel-

chem ich vorschlug, die veraltete Einteilung in Kronländer zu beseitigen und eine Neueinteilung des Reiches in Verwaltungsgebiete vorzunehmen, deren jedes nach den Sprachgrenzen abgegrenzt wäre. Dabei hätte es natürlich nichts zu sagen, wenn infolge der zerwürfelten ethnografischen Verhältnisse eine Menge Enklaven entstünden, die zu anderen Verwaltungsgebieten gehörten, weil ja interne Grenzen nicht jene Bedeutung haben, die externen (politischen) zukommt. Selbstverständlich wäre es unmöglich die Enklaven bis in die letzte Konsequenz durchzuführen, d. h. innerhalb einer Gemeinde Minoritäten zu berücksichtigen, indem man sie einem anderen Verwaltungsgebiete zuteilt. Derartige versprengte und innerhalb der Gemeindegrenzen eingepferchte Minoritäten müßten natürlich der Majorität geopfert werden, was aber keine Nationalität übel nehmen kann, weil diese Opferung von kleinen Minoritäten alle Nationalitäten gleich trifft, sich also im großen und ganzen ausgleicht. Wenn jedes dieser nationalen Verwaltungsgebiete vollständige Autonomie erhielte, so daß der jeweilige „Volkstag“ alle jene Agenden hätte, die nicht das ganze Reich gemeinsam betreffen (also eine Verwaltung wie wir sie bei den Ver-

einigten Staaten von Amerika sehen, wo der Kongreß nur die gemeinsamen Reichsangelegenheiten besorgt, die einzelnen Staaten aber vollständige Autonomie in ihren internen Angelegenheiten genießen), so würde sicherlich erreicht werden, daß die albernen und kleintlichen Streitigkeiten unter den Nationalitäten aufhören, welche so weit gehen, daß aus Aufschritten Staatsfragen gemacht werden, über deren Behandlung man die großzügigen Fragen vergißt, nach welchen allein heutzutage ein Staat regiert werden kann, wenn er nicht hinter den übrigen Staaten im Weltwettbewerb zurückbleiben will. Bisher galt es als Gipfelpunkt staatsmännischer Weisheit in Österreich, eine Nation gegen die andere auszuspielen — etwa nach dem Spruche: „Divide et impera!“ — ohne zu bedenken, daß uns die Weltgeschichte zeigt, wie noch jedes Reich an seinen inneren Wirren eher zugrunde ging, als durch äußere Einflüsse. Wir haben es selbst schaudernd erlebt, wohin eine solche Politik führte, und es sieht sich wie eine Morgenröte schönerer Zukunft an, wenn man wahrnimmt, daß jetzt die einsichtsvollsten Geister unter den verschiedenen Nationen sich prinzipiell gegen eine allgemeine Verständigung nicht ablehnend verhalten. Es braucht also nur den guten

Willen und die Erfassung des ehrlichen Spruches: „Gleiches Recht für alle“, oder „Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu!“ um einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Denn dann kann sich kein Einsichtsvoller gegen den Vorschlag sträuben, Österreich auf Grund der Sprachgebiete in autonome Verwaltungsgebiete nach eben den heutigen Sprachgrenzen einzuteilen. Im 20. Jahrhundert haben mittelalterliche Staatsrechte keinen Wert mehr, denn neue Zeiten und neue Ideen verlangen auch neue Regierungsgrundsätze, neue politische Einteilungen und neue soziale Einrichtungen. Alle Versuche Mumien zu beleben, oder neuen Wein in alte Schläuche zu gießen, müssen im Vorhinein als aussichtslos gelten. Aus den bisherigen nationalen Streitigkeiten zog immer nur die Reaktion Vorteil, sowie einzelne „Führer“, deren ganze Weisheit nur darin bestand, daß sie sich als Ultrachauvinisten auf nationalem Gebiete hinstellten, und mit ihren leeren Phrasen die urteilslose Menge zum Mitschreien brachten, bzw. eine Nation gegen die andere verhetzten.

Auf Grund des Gesagten komme ich somit zu folgenden Antworten:

ad 1. Alle Hindernisse schwinden, sobald

die verschiedenen Nationalitäten bereit sind, von den anderen nicht mehr zu verlangen, als sie selbst für sich beanspruchen, und sobald Krone und Regierung sich von höheren Rücksichten auf das allgemeine Staatswohl leiten lassen, mit den veralteten „historischen“ Petrefakten gründlich aufräumend.

ad 2. Selbstverständlich! Sehen wir denn nicht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Bevölkerung, obgleich sie mehr Sprachen spricht, als in Österreich üblich sind, einträchtig für das gemeinsame Wohl arbeiten? Die Größe Amerikas kommt daher, daß seine Bürger sich als „Amerikaner“ fühlen, trotzdem die nicht englisch sprechenden ihre Muttersprache gerade so lieben, wie unsere Nationalitäten. Würden wir ihrem Beispiele folgen und uns einmal als „Österreicher“ fühlen, (was die nichtdeutschen Nationalitäten ohne Verleugnung ihrer selbst ganz gut tun können), so werden alle gemeinsam an dem Fortschreiten unserer Monarchie arbeiten und dieser jene Stellung verschaffen, die ihr von rechtswegen gebührt, die sie aber infolge der leidigen inneren Wirren nicht einnimmt.

ad 3. Bedarf nach meinen vorigen Erläuterungen nicht erst einer Bestätigung.

ad 4. Ebenso.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß meine Ausführungen auch die transleithanische Reichshälfte in Betracht ziehen, denn von rechtswegen gibt es kein ungarisches Staatsrecht mehr, seit dieses mit dem ungarischen Staate bei Mohacs zugrunde ging. Das heutige Ungarn wurde von der österreichischen Dynastie zurückerobert und bildet somit einen neuen Staat, der sich nicht auf vormohacsliche „Staatsrechte“ berufen kann.\*) Da zudem die Magyaren nur ein Achtel der Gesamtbevölkerung bilden, kann ihnen nicht eine Hegemonie über Nichtmagyaren eingeräumt werden und wenn alle anderen Nationalitäten nur wollen, werden die Magyaren allein sich nicht einer neuen Reicheinteilung widersetzen können.

### Grafenauer Franz,

Orgelbauer, Rehsr.- und Ldtgs.-Abg. (*Slowenisch-Klerikal.*)

ad 1. Das Bestreben der national-politisch radikalen Parteien Österreichs nach fortwäh-

---

\*) Da nach völkerrechtlichen Grundsätzen Eroberung alle früheren Rechte aufhebt.

render Machtentfaltung und dauernder Machtstellung in den einzelnen Kronländern und die widersinnigste Handhabung der Bestimmungen des Art. XIX d. Staatsgr.-G. v. 21./12. 1867.

ad 2. Nach der geographischen Lage der Länder und deren verschiedenartiger Produktivität, sowie nach dem natürlichen Bedürfnisse der Zusammengehörigkeit derselben wird nach einer nationalen Verständigung die Interessensolidarität in den einzelnen Völkerschaften eigentlich erst erwachen; denn das Interesse an einer gemeinschaftlichen Sache setzt die Sicherung des eigenen Besitzes voraus.

ad 3. Stimme der Anfrage zu. Die inneren Kronlandsgrenzen haben schon heute weder für das Reich noch für das einzelne Volk praktischen Wert.

Die Zeit der Notwendigkeit der Begrenzung der einzelnen Kronländer kehrt nie wieder und es ist gut, daß wir eine solche Begrenzung der Machtsphäre in Österreich nicht brauchen. Hingegen sind Volkstage für sprachlich zusammengehörende Völkerschaften den gegenwärtigen Landtagen entschieden vorzuziehen.

ad 4. Die Beantwortung dieser Frage ist sehr schwierig. Meiner Ansicht nach wäre



ein territoriales Gebiet die gerechteste Basis für den Verwaltungskreis der einzelnen Volkstage auf autonomer Grundlage.

Von der nationalen und kulturellen Autonomie der Volkstage wären unverletzlich der Landesautonomie und entsprechend der Bestimmung ausgenommen: I. das Militärwesen, II. die schon heute die Staatsinteressen berührenden, bestehenden und künftighin vom Reichsrath beschlossenen neuen Verkehrsanlagen und Verkehrsinstitutionen und III. die monopolen Rechte des Staates.

Eine nationale Matrikelführung wäre nur in Ländern, in denen drei Nationen wohnen, sich annähernd das Gleichgewicht halten und sprachlich gleichen Volkstagen nicht zugeteilt werden können, empfehlenswert.

Wohnen Minoritäten, für welche ein eigener Volkstag nicht geschaffen werden kann, im Volkstagsgebiete eines anderen Volkes, so sind die nationalen und kulturellen Bedürfnisse über Verlangen solcher Minoritäten mit Einverständnis jener Volkstage von diesen zu beschließen und zu decken, zu denen solche Minderheiten sprachlich gehören. Selbstverständlich hätten in diesem Falle die betreffenden Volkstage auch das Recht, von solchen Volksminderheiten auch die erforderlichen Abgaben einzuheben.

## Gratz Johann,

Landwirt in Deutsch-Matrei, Rehsr.-Abg. (*Christlichsozial.*)

Vor allem wird notwendig sein — wenn der Friede zwischen den verschiedenen Nationen hergestellt werden sollte — daß seitens der jüdischen und judenliberalen Presse die gegenseitigen Verhetzungen ausbleiben. Dann wird sich der nationale Ausgleich gleichsam von selbst ergeben, u. zw. auf einer richtigen Basis.

Besteht doch bei allen vernünftigen Elementen der verschiedenen Nationen der österreichisch-ungarischen Monarchie das Bedürfnis, mit den benachbarten Nationen im Frieden zu leben!

## Guggenberg Atanas v.,

k. u. k. Generalmajor d. R., Rehsr.-Abg. (*Christlichsozial.*)

1. Das Haupthindernis dürfte wohl darin zu suchen sein, daß einzelne aufstrebende Nationalitäten in ihrer freien Entwicklung durch gewisse staatliche Einrichtungen sich behindert halten, welche gesetzlich bestehen, von früher her auf uns überkommen sind und vermeintlich

zugunsten einer bestimmten Nationalität geschaffen wurden. Diese andere Nationalität wehrt sich naturgemäß gegen jede Abänderung dieser Institutionen, weil sie in ihnen Schutz findet und die Institutionen ihr zum Vorteil gereichen. Eine Beruhigung wird erst einkehren, wenn jeder Nationalität ein gewisser Spielraum für ihre selbständige Betätigung geboten sein wird. — Verquickt wird dieser Widerstreit manchenorts noch durch geschichtliche Überlieferungen und liebgewordene historische Vorstellungen, welche in den betreffenden Kreisen den Wunsch rege erhalten, an jene alten, durch viele Jahrhunderte bestandenen Verhältnisse wiederanzuknüpfen, die ihre Vorfahren einstmals geschaffen, welche aber im Laufe der Begebenheiten späterhin zu Ungunsten ihres Volksstammes sich verschoben haben.

2. Zweifellos, denn die geographischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Länder zueinander, wie der Gesamtheit nach außen sind solche, welche den Zusammenhalt aller Teile gewährleisten und der Monarchie den Charakter der Einheitlichkeit aufprägen. Einen Beweis dessen bildet der Umstand, daß nahezu kein Gebiet unseres großen gemeinsamen Vaterlandes gewaltsam erworben wurde, sondern fast alle Landesteile

mehr minder aus eigenem, freiem Antriebe sich der Gesamtheit angeschlossen haben. Die Abtrennung irgendeines wichtigen Gebiets-teiles würde — zum Unterschiede von anderen Staaten — sofort auch den Bestand der Monarchie gefährden und ginge diese wider Erwarten in die Brüche, so würden daraus sowohl für die Nachbarn, als auch für ganz Europa die bedenklichsten Verlegenheiten erwachsen.

3. Gewiß haben die heutigen Kronlandsgrenzen mehr als rein historischen Wert, weil die gemeinsam durchlebte Vergangenheit und vielfach auch die gemeinsamen oder sich vorteilhaft ergänzenden wirtschaftlichen Interessen der Landesbewohner dazu führten, daß diese — trotz aller häuslichen Zwistigkeiten — sich doch einander näherstehend fühlen, als wenn sie nicht demselben Lande angehören würden. Ich glaube auch, daß der nationale Widerstreit viel heftiger geführt und leidenschaftlichere Formen annehmen würde, wenn jede Nationalität in sich geschlossen wäre. Die Zersplitterung schwächt ab. Und die Deutschen insbesondere könnten die in Aussicht genommene Gruppierung niemals zugeben, denn sie — welche die Begründer des Reiches gewesen und ehemals die führende und leitende

Rolle im Staate und nahezu in allen seinen Ländern innehatten — sind über das ganze weite Reich verstreut und würden bedeutend einbüßen, wenn sie die deutschen Einzelbesiedlungen im Stiche lassen müssen. Die Gliederung der Monarchie nach historisch-politischen Individualitäten deren geographische Gestaltung ja meist nach militärischen Gesichtspunkten abgerundet wurde, kommt auch der Landesverteidigung zustatten und erhöht die militärische Widerstandskraft der Teile, somit auch des Ganzen, gleichwie die Einstellung national verschiedener Mannschaften in ein und dieselben Truppenkörper, wie sie sich auf Grund der gegenwärtigen Gebietsabgrenzungen von selbst ergibt, die Einheitlichkeit der Armee stärkt.

4. Indem ich Wert darauf lege, daß an den gegenwärtigen Landesterritorien nicht gerüttelt werde, halte ich dafür, daß innerhalb dieser Verwaltungsgebiete den verschiedenen Nationalitäten in völkischer, kultureller und, wo es nottut, auch in wirtschaftlicher Beziehung eine autonome Sonderstellung eingeräumt und die nationale Matrikelführung zugestanden werde. Nur in politischer und militärischer Beziehung bleibe die Landeseinheit ungeschmälert aufrecht. Eine derartige Regelung der wechselseitigen Bezie-

hungen böte jedem Teile genügenden Spielraum für seine freie Entfaltung und Betätigung, ohne den unbedingt notwendigen Zusammenhalt zu lockern. Ein edler Wetteifer aller wäre die voraussichtliche Folge dieser Gestaltung, die dem Ganzen nur zustatten käme.

### Guttenberg A. v., Dr.,

K. k. Hofrat und Universitätsprofessor, Wien.

Ich halte nicht dafür, daß wir auf eine volle nationale Verständigung in absehbarer Zeit rechnen können; nur ein Waffenstillstand unter beiderseits entsprechenden Bedingungen, aber kaum ein dauernder Friede dürfte erreichbar sein. Das Hindernis bildet die nationale Expansionslust und auch Expansionskraft der erst in neuerer Zeit zur Geltung gelangten slawischen Nationen, besonders Tschechen und Slowenen einerseits und das begriffliche Widerstreben der Deutschen gegen die immer mehr sich vollziehende Zurückdrängung sowohl in territorialer Beziehung als in ihrer Geltung und ihrem Einflusse im Staat anderseits.

Eine Interessensolidarität aller österreichischen Völker bestünde tatsächlich in vielen wirtschaftlichen Fragen; sie kann jedoch bis

jetzt gegen die zumeist in den Vordergrund gestellten nationalen Bestrebungen nicht zur Geltung gelangen.

Die heutige Abgrenzung der einzelnen Kronländer hat für deren Bewohner heute doch noch immer mehr als bloß historischen Wert; der Steirer, der Kärntner und der Deutsch-Tiroler fühlt sich immer noch in erster Linie als solcher und erst in zweiter Linie als Deutscher und als Österreicher. Mit diesem Heimatsgefühl des Volkes muß man rechnen und es dürfte — ganz abgesehen von der großen Schwierigkeit, die Gebiete der einzelnen Nationen scharf abzugrenzen — nicht im Interesse des Staates gelegen sein, diese seit Jahrhunderten bestehenden Landesgrenzen gegen eine nationale Abgrenzung aufzugeben.

### Hajn Anton, Dr.,

Rehsr.-Abg. (*Tschechischnationaler Sozialist*).

(Übersetzung des tschechischen Originales:)

„Der allgemeinen nationalen Verständigung“ liegt kein anderes Hindernis im Wege als — der gegenwärtige faktische Besitzstand selbst. Wer daher die Verständigung auf Grund desselben, auf Grund einer Feststellung und Ab-

grenzung desselben will, der wird zur Verständigung niemals kommen. Wir Böhmen, die wir unser Staatsrecht haben, haben auch unsere eigene, manchmal weltrühmliche, aber immer rührende Historie, und diese Historie belehrt uns jeden Augenblick, klar und laut, darüber, daß der gegenwärtige große und sogenannte deutsche Besitzstand in diesem Staatswesen nur auf der Verkürzung des großen böhmischen Besitzstandes, nur auf der Entlehnung der unzähligen Rechte unserer Nation und auf der Aufzwingung derselben der unzähligen verfassungsmäßigen, nationalen, kulturellen und ökonomischen Gewalttaten zustandekommen konnte. Wir können daher absolut niemals und niemals den gegenwärtigen faktischen deutschen Besitzstand wegen des ungerechten Zustandes desselben anerkennen; gerade so werden wir niemals zur Feststellung und Bestätigung unseres gegenwärtigen faktischen böhmischen Besitzstandes unsere Zustimmung geben, weil derselbe nur eine armselige Frucht der reichen, allseitigen Gewalttaten und Hindernisse ist.

Mein grundsätzlicher Standpunkt, wie ersichtlich, ist prinzipiell verschieden vom Ihrigen, und damit eigentlich wäre es kein Bedürfnis auch Ihre übrigen Fragen zu beantworten.

Um aber jedweden Zweifel zu beseitigen, konstatiere ich hier jedoch ausdrücklich, daß wir, indem wir bedingungslos auf der Durchführung des böhmischen Staatsrechtes, in dessen Rahmen wir mit unseren deutschen Mitbürgern über ihre vollen nationalen und kulturellen Rechte gern handeln werden (gerade so wie mit den Polen in Schlesien), beharren, ganz natürlich eifersüchtig und mit Energie sowohl die jetzigen Grenzen, wie auch die jetzigen Landtage unserer böhmischen Länder verteidigen werden.

Es waren die Deutschen, die bis jetzt den größten Gewinn aus dem bisherigen Zentralisationssysteme, und zwar auf allen Gebieten zogen, und dazu haben wir, Böhmen, ihnen vom XVIII. Jahrhundert an, schon mit einigen Milliarden beigetragen. Jetzt sollten wir dem Losungsworte der sogenannten Nationalautonomie gemäß, um alle unsere kulturellen, durch uns nicht verschuldeten Mängel einzuholen, schon selbst zahlen, aber dabei würde das verfassungspolitische (staatsrechtliche), ökonomische und sozialpolitische, gesetzgeberische gleichwie administrative Zentralisationssystem auch weiter bleiben; man schweigt wenigstens von einer politischen, ökonomischen und sozialpolitischen Nationalautonomie auf der Seite

der Herolde derselben einstimmig und durchaus; erlauben Sie mir daher gefällig diesen Gedanken der Nationalautonomie als das bloße neue Mittel zur Erhaltung des Zentralisationssystems und in demselben zur Erhaltung der deutschen Hegemonie a limine abzuweisen.

Prag, 4. Jänner 1908.

**Heilinger Alois, Dr.,**

Magistratsrat, Rehrs.-Abg. (*Christlichsozial*).

Solange das Schlagwort von den „historischen Staatsrechten“ der verschiedenen österreichischen Nationen in den Köpfen spukt und nicht die realen Bedürfnisse des praktischen Lebens, sondern antiquierter Plunder die rechtlichen Interessen regeln soll, ist an eine allgemeine nationale Verständigung nicht zu denken. Auch dieses Schlagwort wird, wie jedes Schlagwort sich überleben, beziehungsweise infolge der anachronistischen Utopie seiner Durchführung in vielleicht kürzerer Zeit, als man glaubt, abgedroschen sein. Dann wird auch in Österreich die Zeit der allgemeinen nationalen Verständigung sein. Heute ist die Frage der nationalen Verständigung noch nicht ganz reif.

## Herold Josef, Dr.,

Rehsr. u. Ltgs.-Abg. (*Jungtscheche*).

Eine allgemeine nationale Verständigung auf Grund der Feststellung des gegenwärtigen Besitzstandes ist weder möglich noch eine gerechte Lösung des nationalen Problems. Vor allem wäre es notwendig, den sogenannten nationalen Besitzstand begrifflich klarzulegen. Die nationale Entwicklung der Völker ging nicht gleichmäßig vor sich. Einesteils historische Begebenheiten, andernteils Bevormundungen seitens der Staatsgewalt hatten zur Folge, daß einzelne Völker gegenüber anderen gewisse Vorteile errangen, die die jetzigen nationalen Kräfteverhältnisse nicht rechtfertigen. Es kann z. B. in Böhmen die im Amte bevorzugte Stellung der deutschen Sprache nicht mehr als gerechtfertigt betrachtet werden, daher zum nationalen Besitzstande diese Bevorzugung nicht gehört. Wenn in einer Stadt die nationale Minorität die Macht in der Hand hat, so kann doch unmöglich dieser durch Fiction oder Gewalt bestehende Zustand gegen den Willen der Majorität gesetzlich geschützt werden. Übrigens wird jeder Eingriff der Gesetzgebung in die freie Entwicklung der Völker nur zum Anlasse neuer noch weit leiden-

schaftlicher Kämpfe sein und keinen Frieden herbeiführen. Dagegen kann nur der gleiche Schutz der Nationen in ihrer nationalen und kulturellen Entwicklung den Boden für einen freien, fruchtbringenden Wettkampf der Nationen schaffen und die idealen Triebkräfte der Völker für den Staat verwerten. Die Verständigungsaktion kann daher nur den Zweck verfolgen, dort, wo gleiche nationale Rechte zweier Völker sich gegenüberstehen, im Wege eines billigen Kompromisses den Gegenstand des Streites abzuschaffen. In dem vollen Bewußtsein des gleichen nationalen Schutzes, in der gegenseitigen Schonung und Duldung der nationalen Empfindsamkeit sind auch die Grundlagen für eine Interessengemeinschaft der Völker unserer Monarchie gegeben.

Die Individualitäten der einzelnen Königreiche und Länder sind nicht bloß ein historisches Gebilde, sondern staatsrechtliche Einheiten, die das Gefüge der Monarchie bilden. Gerade die nationale Bewegung und das Streben der einzelnen Völker nach vollständiger nationaler Entwicklung macht das Festhalten an den staatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie zur Notwendigkeit. Außerdem hat die tausendjährige Entwicklung die einzelnen Länder zu Einheiten in wirtschaftlicher und kultureller

Beziehung gemacht, so daß eine nationale Autonomisierung ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen einen schädlichen, ja sogar gefährlichen Umsturz in dieser Entwicklung bedeuten würde.

Die Frage der nationalen Autonomie und der nationalen Volkstage ist daher eine schwierige und kann ohne begriffliche Begrenzung derselben gar nicht beantwortet werden.

Die territoriale Schichtung der Völker bedeutet die Unterdrückung der nationalen Minoritäten und schließt diese von dem Vorteile der nationalen Autonomie aus; die Regelung dieser Autonomie auf Grund eines nationalen Katasters (Matrikelführung usw.), also auf Grundlage der nationalen Zugehörigkeit des Individiums, würde die nationalen Volkstage zu einem bloßen Beratungskörper herabdrücken, weil dieselben weder auf die Vollzugsgewalten noch auf die Finanzmittel, ohne welche die kulturellen Fragen nicht gelöst werden können, einen Einfluß haben könnten und auch die Individuen, die an die Scholle gebunden sind, von dem nationalen Leben faktisch ausgeschlossen wären.

Die Lösung des nationalen Problems kann daher nur so erreicht werden, wenn

1. länderweise die einzelnen Völker als politische Machtfaktoren anerkannt und ihre

nationale Rechtstellung auf Grundlage der Gerechtigkeit festgesetzt werden;

2. wenn gesetzlich für den Schutz der nationalen Minoritäten vorgesorgt wird und

3. wenn nationale Streitfragen seitens eines unabhängigen Schiedsgerichtes auf Grund dieser Gesetze mit Rechtswirksamkeit entschieden werden.

Prag, Kgl. Weinberge, 26. Dezember 1907.

**Hlatky Eduard,**

Wien.

Ich kann leider Ihre Fragen nicht so präzise, wie sie gestellt wurden, beantworten, weil ich diese Angelegenheit in der letzten Zeit nicht im Detail verfolgt habe. Nur eines glaube ich sagen zu können, daß die Nationalitätenfrage, die ja heute nur eine Machtfrage ist, niemals durch ein gütliches Übereinkommen der streitenden Teile, sondern nur durch das Eingreifen einer höheren Macht, wenn auch nicht gelöst, so doch zur Ruhe gebracht werden kann. Nur müßte diese Macht von Gerechtigkeitsgefühl beseelt sein und den Mut haben, ihre Macht zu gebrauchen. Leider ließ man bisher die Nationalitäten miteinander raufen

und gab immer der stärkeren recht wie in Österreich, oder lieferte sie der brutalsten aus, ob diese sie auch blutig schlug und ihnen alles raubte, woran ihr Herz hing, wie in Ungarn — ohne sich der bedrängten anzunehmen. — — Österreich kann nur regiert werden, wie unsere Armee bis vor kurzem regiert wurde, wo bei aller Treue für die ehrwürdigen Traditionen seines Stammes jeder unserer gemeinsamen Mutter Austria huldigte, für sie lebte und stritt. Oder wie die katholische Kirche regiert wird, welche zu allen Völkern in ihrer Sprache spricht — freilich in Ungarn jetzt nicht mehr, wo kath. Bischöfe und Priester helfen, den armen Nationalitäten den Weg zu Christus durch den Altar des Götzen Magyarrismus zu verbarrikadieren, auf dem sie mit Calvinern, Juden und Gottesleugnern opfern und ihm so ihren Katholizismus und die Seelen ihrer Gläubigen zu Füßen legen. — — Aber wo ist der Arzt, der diesen Wahnsinn heilen, wo die starke Hand, welche die Selbstanbetungsaltäre stürzen und die Streitenden auseinander halten wird, indem sie jedem das Seine gibt? — —

## Hlibowizki Nikolaus, Dr.,

Advok., Rehsr.-Abg. (*Russisch-nationaler Klub.*)

Bevor ich zur Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens und der gestellten Fragen komme, gestatten mir, hochgeehrter Herr Redakteur, behufs Begründung meiner Antwort der wichtigsten Erscheinungen im Werdegang der nunmehr zu verhandelnden „nationalen Frage“ eine kurze Erwähnung zu tun.

Wenn es bereits die Renaissance war, durch welche die nationale Idee — in Folge der Entflammung des alten römischen Nationalgefühls durch die Wiederberührung mit der antiken Literatur und Kunst — heraufbeschworen wurde und eine außerordentliche Förderung erhielt (Petrarca, der von ihm beeinflusste Rienzi); wenn es schon Luther und dessen Reformation gegönnt wurde, durch die Opposition gegen Rom das Auftauchen dieser Idee insbesondere bei den Deutschen zu verursachen; so war es dennoch erst dem 19. Jahrhunderte beschieden, das sogenannte Nationalitätsprinzip, als eine Berücksichtigung der „Nationalität“ im öffentlichen Rechtsleben, zu einer neuen politischen Idee heranzubilden. „Mit dem gegenwärtig mehr als je sich entwickelnden Prinzip der Nationalitäten ist in die Welt-



geschichte ein neuer mächtiger Faktor eingetreten, dessen große bisher kaum gesehene Wirkungen erst das nächste (20.) Jahrhundert zutage fördern wird“, behauptet richtig Palacky in der von ihm verfaßten Denkschrift der böhmischen Abgeordneten zum Kremsierer Reichstag vom 21. März 1849.

Nachdem die alte Welt mit ihren großen Nationalitäten, der griechischen und römischen, untergegangen war, wobei die Basis des griechischen und römischen Reiches die Idee des imperium mundi bildete, das auf der Verschmelzung der Nationalität zu einem einheitlichen Staatsbürgertum beruhte, trat das Mittelalter mit einer Anzahl von Stammstaaten auf, welche aber keine Nationalstaaten mit irgendwelchen nationalen Gegensätzen waren. Das Mittelalter kannte keinen Nationalstaat, sondern lediglich eine auf Eroberung und Herrschaft der Erobererstämme über die unterworfenen Bevölkerung, mit dem Gegensatz von herrschenden und beherrschten, beruhende Staatenbildungen. Diejenigen mittelalterlichen Staatenbildungen, die sich erhielten, arbeiteten unbewußt an der Heranbildung von gemeinsamen geistigen und kulturellen Gemeinschaften, die sich vorzugsweise durch neugebildete Nationalsprachen kundgaben und in

den großen nationalen Literaturen ihren Ausdruck fanden. Dieser Nationalisierungsprozeß förderte demnach die Bildung sprachlicher und Kulturgemeinschaften, denen das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und Gefühl der Zusammengehörigkeit (Nationalitätsgefühl) zugrunde lag, worin eben, den neuesten soziologischen Forschungen zufolge, die wesentlichen Merkmale der „Nationalität“ zu ersehen sind. Das Mittelalter ist schon auch nicht frei von den Sprachenkämpfen, z. B. England nach der normannischen Eroberung Wilhelms des Eroberers („Guillaume couvrit l'Angleterre des forts, substitua la langue normande à l'anglosaxonne et en fit la langue légale, privilège qui dura jusqu'au regne d'Edouard III.“ — Guizot, „Histoire du régime represent.“ II, 25.) Zahlreiche Erscheinungen des mittelalterlichen öffentlich rechtlichen Lebens, die uns an die moderne „Sprachenfrage“ erinnern, sehen wir in der Geschichte Böhmens und Ungarns. Als ein zutreffendes Beispiel dürfte die durch die einheimischen Großen Böhmens (Lipa, Rosenberg, Zajice, Waldstein, Kolowrat u. a.) an den König Johann von Luxemburg gerichtete Forderung: er möge schwören, künftighin alle Fremdlinge von böhmischen Staatsämtern auszuschließen, angesehen werden.

In solcher Form traten bereits im Mittelalter die ersten Spuren der Nationalitätenfragen entgegen, wobei die Sprachenfrage immer als Symbol der Herrschaft des einen oder anderen Stammes in Betracht kam. Modern ist der dem 19. Jahrhunderte entstammende Gedanke, daß man in der Sprache ein „Palladium des nationalen Geistes, der nationalen Zivilisation“ verteidige!

Während also im Laufe des Mittelalters das „Nationalitätengefühl“ in der Opposition gegen eine Fremdherrschaft den Ausdruck findet, wird im 19. Jahrhundert die nationale Idee theoretisch viel weiter zu einem abstrakten Prinzip fortgebildet, wobei man der Nationalität politische Bedeutung beilegt. Es ist dies eine Art Naturrecht der Nationalität, und man verlangt Freiheit, Selbständigkeit, Einheit der „Nation“ (nicht zu verwechseln mit dem Begriffe „Volk“, als einem der wichtigsten Elemente des Staates, als politisches Ganze).

Die Entstehung der modernen Nationalitätentheorie hat ihre Quelle in der französischen Revolution, wenn die letztere auch nur auf indirektem Wege zur Heranbildung derselben beigetragen hat. Eine unmittelbare Ursache dieser hehren kulturellen Erscheinung ist in der, von der französischen Revolution geerbten Tendenz

Napoleons I., die auf eine Unterwerfung aller Völker Europas unter die französische Herrschaft gerichtet war, zu suchen. Deutschland ist jenes Land, wo sich diese Tendenz am schwersten fühlen ließ; wo sie naturgemäß eine lebhaftere Reaktion hervorrief und das deutsche Nationalbewußtsein heraufbeschworen hat. Der deutsche Philosoph Fichte ist der erste, der in seinen „Reden an die deutsche Nation“ das Nationalitätsprinzip zu einem staatsrechtlich-philosophischen Grundsatz emporgehoben hat. Die Ereignisse der Jahre 1812 und 1813, die als politische Betätigung der immer mächtiger anwachsenden, alle Geister mit sich fortreisenden Strömung erscheinen, brachten es mit sich, daß sowohl alle europäischen Gesetzgebungen, die es mit nationalen Gegensätzen zu tun hatten, als auch die Diplomaten, die am Wiener Kongreß beteiligt waren, mit dem Nationalismus als mit einer Nacht zu rechnen hatten. Die darauf folgenden Tatsachen, die Strömung des Jahres 1848 mit inbegriffen, erhoben sodann dieses hehre Ergebnis der menschlichen modernen Kultur zu einem nationalen und staatsrechtlichen Heiligtum verschiedener Nationen und Volksstämme.

Da ich mit Recht vermuten darf, daß die

auf das Jahr 1848 in den westlichen Ländern (der im Reichsrath vertretenen Reichshälfte) folgende Entwicklung der „Nationalitätenfrage“ seitens mehrerer hochgeehrten Kollegen (Mitglieder des Reichsrates) — die ebenfalls durch den hochgeehrten Herrn Redakteur um die Beantwortung der bestimmten Fragen angegangen sind — genügend aufgeklärt wird, gestatte ich mir nunmehr zu der durch mich und meine Gesinnungsgenossen, verfochtenen „russisch-nationalen Frage“ in Ostgalizien zu übergehen.

Im Jahre 1772 wurde Ostgalizien — auf Grund der Rechte der ungarischen Krone und mit Bezugnahme auf das „Halicz - Wladimirsche Staatsrecht“ — seitens Österreichs anlässlich der Teilung Polens als Galitia et Lodomeria reivindiziert. (Vgl.: Praevia explicatio iurium Hungariae in Russiam minorem et Podoliam ed. 1772.) Sowohl in den letzten Jahrzehnten des 18., als auch während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts wurde das reivindizierte Land als „*Russia rubra*“, „*Rotrußland*“ und „*Rotreußen*“ bezeichnet, ohne darin irgendwelche Gefahr für die politische Einheit des österreichischen Staates zu erblicken — und dies um so weniger, da die russische Bevölkerung Galiziens (kleinrussischer Volksstamm, irr-

tümlich „*Ruthenen*“ genannt), infolge ihrer Treue und Anhänglichkeit an die habsburgische Dynastie, als „*Tiroler des Ostens*“ genannt zu werden pflegte. Erst ungefähr um die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts ist es der damaligen Lemberger Statthalterei eingefallen, in der Bezeichnung „*Russen*“ eine Staatsgefahr zu ersehen und sie erachtete einerseits dies als notwendig, die zentrale Regierung einzuschüchtern, ungeachtet dessen, daß der kleinrussische Bauer Galiziens ein zahmes Geschöpf an und für sich ist, andererseits aber schlug sie im Jahre 1848 den Vertretern der russischen Bevölkerung Ostgaliziens vor, den Namen „*Russen*“ durch eine künstliche Bezeichnung „*Ruthenen*“ zu ersetzen. Dies war nichts anderes, als eine lächerliche Straußpolitik, die dem Komiker Saphir den Anlaß gab zu behaupten: „Seit der Erfindung der *Ruthenen* sind zwei Jahre verflossen.“

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der damaligen Lemberger Regierung das Verständnis für einen kolossalen Unterschied zwischen der national-kulturellen Einheit einer Nation einerseits und der politischen (staatlichen) Einheitlichkeit eines Volkes mangelte (da die Idee des reinen Nationalismus sich erst zu entfalten im Begriffe

war), so werden wir uns leicht vorstellen müssen, daß für den damaligen galizischen Statthalter das rein nationale Russentum identisch erschien mit dem tatsächlich gar nicht vorhandenen politischen Panrussismus, und er erachtete dies für seine Pflicht, eine blinde Angst vor demselben zu empfinden, ungeachtet der engen und herzlichen Beziehungen beider Nachbarstaaten und deren Dynastien, denen zufolge im Jahre 1849 der Kaiser Nikolaus I. freiwillig dem österreichischen Kaiser Franz Josef I. eine ersprießliche Hilfe gegen die aufständischen Magyaren leistete.

Tief verborgen in der Volksseele der breiten Schichten der kleinrussischen Bevölkerung Ostgaliziens lag das Bewußtsein der national-kulturellen Einheit der gesamten russischen Nation. Auf diesem Bewußtsein einerseits, auf den Ergebnissen der philologischen und soziologisch-geschichtlichen Forschungen andererseits gründet sich der programmatische Grundsatz der „russisch-nationalen Partei“ (deren Kandidaten in Ostgalizien bei den letzten Reichsratswahlen 181.320 abgegebener Stimmen auf sich vereinigt haben, und welche infolgedessen den fünften Platz der partei-politischen Organisation der Nationen und Volksstämme

Österreichs einnimmt), daß die kleinrussische Bevölkerung Ostgaliziens (fälschlich „Ruthenen“ genannt), gleich den rußländischen: Kleinarussen, Weißrussen und Großrussen, einen winzigen national-kulturellen Bestandteil der gesamten russischen Nation bildet — (der ethnographisch-kulturelle terminus technicus: „russisch“ ist streng zu unterscheiden von der staatsrechtlich-politischen Bezeichnung „rußländisch“). — Wenn die russisch-nationale Partei Ostgaliziens die national-kulturelle Einheit sämtlicher Stämme einer großen russischen Nation anerkennt, so vertritt sie andererseits den einzig und allein richtigen Standpunkt, daß die politische Tätigkeit dieser Partei sowohl als auch ihrer parlamentarischen Vertretung sich lediglich auf Ostgalizien und auf die nördliche Bukowina erstreckt. Als eine der wichtigsten national-kulturellen Forderungen dieser Partei erscheint das Streben: die Zuerkennung der Landesüblichkeit der russischen Schriftsprache in Galizien auf legalem Wege zu erlangen.

Herr Redakteur entschuldigen, daß ich es als unumgänglich notwendig erachte, die vorangeschickte Erörterung des Wesens der programmatischen Grundsätze der „russisch-nationalen Partei“ Ostgaliziens der Beant-

wortung Ihrer geschätzten Fragen vorangehen zu lassen, da sonst die angeblich als „neu“ auftretende „russisch-nationale Frage“ (nicht zu verwechseln mit „rußländisch“) in Österreich dem Leser keineswegs klar wäre.

Als ein Hindernis einer allgemeinen nationalen Verständigung erscheint, meiner unmaßgebenden Ansicht nach, der Umstand, daß ein Teil von österreichischen Staatsmännern noch jetzt, im 20. Jahrhundert, von den längst überwundenen zentralistischen Ideen nicht abstehen will, der andere aber von keiner Versöhnung der Länderautonomie mit einer Nationalitätenautonomie hören will.

Nichts ist natürlicher vom objektiv-soziologischen und insbesondere staatsrechtlich-politischen Standpunkte aus, als daß im Momente einer allgemeinen Verständigung der im Reichsrate vertretenen Nationen und Volksstämme eine Interessensolidarität aller Volksstämme Österreichs hergestellt wird. Im Anschlusse an diese Antwort muß ich noch, vom Standpunkte meiner Partei aus, hervorheben, daß die friedliche Lösung der Nationalitätenfrage in Galizien und Beilegung des dort brausenden Parteienhaders und Nationalitätenhasses die Zuerkennung der Landesüblichkeit der russischen Schriftsprache (Literatursprache) zur Voraus-

setzung hat, wobei auch bemerkt werden muß, daß für die kleinrussische Bevölkerung Ostgaliziens und der nördlichen Bukowina die russische Schriftsprache die nämliche Bedeutung hat, wie die wohlklingende Sprache Goethes und Schillers für einen Deutschen aus Tirol oder Steiermark.

In Beantwortung der dritten und vierten Frage erlaube ich mir den unmaßgebenden Grundsatz aufzustellen, daß nur in einer staatsrechtlich gerechten Versöhnung der nationalen Autonomie mit der geschichtlich begründeten Länderautonomie ein Ausweg aus dem nunmehr obwaltenden nationalen Chaos zu finden wäre. Man muß mit den Rechten der historisch-staatsrechtlichen Individualitäten einerseits, mit dem keineswegs zu leugnenden Naturrechte der Nationalitäten — dieser hehren sozial-kulturellen Erscheinung des vergangenen 19. Jahrhunderts — andererseits rechnen! Demzufolge müssen die heute bestehenden Kronlandsgrenzen abgeschafft und durch neue, den historisch-staatsrechtlichen Individualitäten entsprechende Verwaltungsorganismen ersetzt werden, innerhalb welcher aber Nationalkreise (Nationalgebiete) als ebenbürtige sozial-politische und verwaltungsrechtliche Einheiten anerkannt werden müssen. Der Vollständigkeit

halber müssen infolge der in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern tatsächlich obwaltenden Verhältnisse die einzelnen Nationalkreise derart gebildet werden, daß ihnen auch besondere territoriale Gebiete entsprechen, denen in allen nationalen und kulturellen Fragen vollste Autonomie zu gewähren wäre.

### Höger Karl,

Rehrr.-Abg. (*Sozialdemokrat*).

In höflicher Beantwortung Ihrer Anfragen verweise ich für meine Person auf das Nationalitätenprogramm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, das 1899 am Brünner Gesamtparteitag beschlossen worden ist. In diesem Programm (Sie finden es im Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich — Wien 1907, Volksbuchhandlung) dürfte, meiner Ansicht nach, die richtigste Antwort auf Ihre Fragen zu finden sein.

### Hofmann v. Wellenhof Paul, Dr.

Landesausschuß, Professor, Rehrr.- und Ldtgs.-Abg. (*Deutsche Volkspartei*).

Die Fragen sind so schwierig, daß sie in Kürze nicht zu beantworten sind. Daher nur soviel: An eine allgemeine nationale Verständigung in absehbarer Zeit glaube ich nicht; es wird bis auf weiteres immer neue Kämpfe um den nationalen Besitzstand geben. Was die Kronlandsgrenzen betrifft, habe ich deren Aufrechterhaltung vom Standpunkte der Interessen des Staates und einer Abschwächung der nationalen Gegensätze von jeher als verfehlt betrachtet. — Zu einer eingehenden Erörterung gebracht es mir leider an der nötigen Zeit.

### Hornof Heinrich,

Rehrr.-Abg. (*Tschechischer Sozialdemokrat*).

1. Das größte Hindernis einer nationalen Abgrenzung ist, daß wir bereits keine rein deutschen oder rein tschechischen Gebiete haben. Ohne Schutz der Minoritäten ist es unmöglich.

2. Mit einem Schutzgesetze für die Minoritäten ja.

3. Die heutigen Kronlandsgrenzen haben nur eine historische Bedeutung, und es wäre sehr wünschenswert, daß jede Nation sich ihre nationalen und kulturellen Bedürfnisse selbst verwaltet.

4. Mit kleinen Änderungen des Programms Renner ja.

### Hráský Johann Wladimir,

Professor an der böhm. technischen Hochschule in Prag, Rehsr.-Abg. (*Jungtscheche*).

Die von Ihnen aufgestellten Fragen lassen sich für Zisleithanien nicht allgemein lösen, sondern dieselben verlangen eine analytische Behandlung, so dieses Staatsgefüge aus seinen grundlegenden Elementen entstanden. Deshalb äußere ich mich bloß über die Verhältnisse in den Ländern der böhmischen Krone.

Ich anerkenne daselbst keinen stabilen nationalen Besitzstand, derselbe fluktuiert und läßt sich selbst durch Gewalt nicht bannen. Der gegenwärtige nationale Besitzstand, so wie derselbe auf Grund amtlicher Daten erhoben, entspricht nicht der Wirklichkeit und die amtliche Statistik selbst ist mit Bezug auf die Feststellung der Nationalität unverläßlich; denn abgesehen von Mißbräuchen, die

bei der Volkszählung vorgekommen sind, ist schon das Prinzip derselben, die „Umgangssprache“, gelinde gesagt ein Unsinn.

Die Hindernisse, welche einer nationalen Verständigung bei uns entgegentreten, haben ihren Ursprung in der fixen Idee, daß Deutsche in Zisleithanien das Herrenvolk und das staats-erhaltende Element zu bilden ausersehen sind — wie auch in den krankhaften Bemühungen fast aller österreichischen Regierungen, die Germanisierung im Zivil- und Militärstande als Alpha und Omega der Staatsweisheit und des Staatsinteresses darzustellen und sei es mit List oder Gewalt zu fördern.

Die nationale Abgrenzung wird kein Mittel, sondern ein Hindernis für die Verständigung sein und der verschleierte Zweck derselben ist die Schaffung eines rein deutschen und eines zweisprachigen Gebietes in den Ländern der böhmischen Krone.

Die Kronlandsgrenzen haben nicht nur eine historische Bedeutung (wenn ich mich mit jemandem versöhnen will, dann beleidige ich nicht seine Gefühle), sondern auch einen praktischen Wert für jedermann — da die nationale Abgrenzung eine Schmälerung des durch diese Grenzen umzogenen Gebietes,

sonach auch die Schmälerung tausendfacher Interessen bedeutet.

### **Ivanišević Franz,**

Pfarrer, Rehsr.-Abg. (*Kroatische Partei*).

Die Sprachenregelung bildet eine der interessantesten Fragen dieser Monarchie. Die Sprache charakterisiert eine Nation. Es kann weder einen Frieden noch Zufriedenheit geben, bevor man nicht jede Nation, insoferne es möglich, befriedigt hat. Österreich gleicht einem Mosaik verschiedener Nationalitäten. Das Mosaik aber ist nur dann schön, wenn seine verschiedenen Farben in schönem Einklange untereinander stehen, es verliert dagegen seinen ganzen ästhetischen Wert, wenn sich seine Farben untereinander im Widerspruche befinden. Man muß das alte System fallen lassen und nicht mehr an die Hegemonie der einen oder der anderen Nation über die übrigen denken. Eine Priorität oder eine Unterordnung einer Nation in einem konstitutionellen und Kultur-Staate darf es nicht geben. Österreich darf nicht Ungarn gleichen, das die Nationen auszurotten trachtet, indem es sie ihrer Sprache zu berauben sucht. Darum sind auch

die Magyaren ein in ganz Kultureuropa ge-  
haßtes Volk. Das kroatische Volk, weit fort-  
schrittlicher auf dem Felde der Kultur als das  
magyarische, läßt sich trotzdem als ein diesem  
zurückgesetztes betrachten. Die kleine Repu-  
blik Schweiz gibt ein helles Beispiel allen  
großen autokratischen Staaten dafür, wie man  
auf Grund der Gerechtigkeit und gleicher  
Sprachberechtigung die verschiedenen Stämme  
gänzlich befriedigen könne. Die Sprachenfrage  
soll von den einzelnen Landtagen geregelt  
werden; der Staat soll die Geschäftsführung  
mit der Zentralregierung im Einvernehmen  
mit dem Lande regeln.

### **Kadlěák Josef M.,**

Oberlehrer, Rehsr.-Abg. (*Tschechischklerikal*).

Eine allgemeine nationale Verständigung  
auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung  
des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes  
ist nicht möglich aus dem Grunde, weil der  
sogenannte „faktische Besitzstand“ den natür-  
lichen Verhältnissen nicht entspricht. Nicht  
nur einzelne Ortschaften, sondern ganze Ge-  
biete werden von den Deutschen als ihr „fakti-  
scher Besitzstand“ beansprucht, obzwar die-



selben, sowohl dem Ursprung als auch der jetzigen Stammbewohnerschaft nach, böhmisch sind und nur durch Anwendung von Gewaltmitteln und Ausnützung der allbekannten Sanftmut des slawischen Elementes einen Schein vom Deutschtum erhielten. Andererseits werden von deutscher Seite die vor nicht langer Zeit germanisierten Gegenden nicht nur als urdeutsches Gebiet behandelt, sondern den böhmischen Mitbürgern jede Möglichkeit benommen, Muttersprache und Stammesangehörigkeit zu erhalten. Es wäre wohl von großem Nutzen, eine Verständigung herbeizuführen; das jedoch anzustreben mit Volkstagen, statt der bisherigen Landtage, ist ganz verfehlt und nicht zweckentsprechend. Eine Besserung und Annäherung der Völker, besonders die Entwirrung des nationalen Kampfes in den böhmischen Ländern ohne Durchführung einer bedingungslosen Gleichwertigkeit und absoluten Gleichberechtigung in jeder Hinsicht, ist nicht denkbar.

Für uns Böhmen haben die Kronlandsgrenzen mehr als historischen Wert und dürfte sich kaum ein böhmisch fühlender und denkender Mensch finden, der nicht beharren würde auf dem festen Gefüge, welches historisch gebildet wurde und die Grundlage aller nationalen

Bestrebungen des böhmischen Volkes bildet, das trotz aller Unbilden und Gewalt, die an uns verübt wurde und verübt wird, an den Überlieferungen festhält, daß die Länder der böhmischen Krone ein unzertrennbares Ganzes bilden, dem jenes Selbstbestimmungsrecht zusteht, das durch die pragmatische Sanktion anerkannt und festgelegt wurde.

Die Träume des Herrn Popovici und das sogenannte Programm Renner-Pernerstorfer widersprechen nicht nur den historischen Überlieferungen und dem Fühlen des böhmischen Volkes, sondern sie stehen auch im Gegensatz zu den gegebenen Verhältnissen und wirklichen Volksinteressen des böhmischen Volkes, weshalb sie nicht geeignet sind als Grundlage zu dienen für die allerdings erwünschte Lösung des Nationalproblems, dessen Endziel die vollste nicht nur nationale, sondern auch wirtschaftliche und kulturelle Autonomie ist und bleibt.

Zuerst Durchführung und Sicherung unserer Rechtsansprüche in den angestammten Ländern, volle, unverkürzte Gleichberechtigung der Sprache in der Schule, in Amt, Verwaltung und Rechtspflege, und dann kann man eine dauernde Verständigung anbahnen und sichern. Also durch den Föderalismus zur nationalen

Autonomie mit Berücksichtigung der historischen Überlieferungen des böhmischen Volkes dürfte der einzige gangbare Weg sein, der in Österreich eine nationale Verständigung schaffen könnte.

### **Keim Franz, Professor, Wien.**

ad 1. Die einzigen Hindernisse könnten nur in der Blindheit oder Selbstüberschätzung einzelner Nationen oder Natiönchen liegen.

ad 2. Eine materielle Interessengemeinschaft dürfte, wenn auch hie und da noch gezeugnet, schon jetzt bestehen. Eine volle und allgemeine wird nur durch ein wiederhergestelltes, richtig regiertes Staatswesen verbürgt.

ad 3 und ad 4. Ich überlasse diese zwei Fragen den Politikern vom Fach. Ob Landtag, ob Volkstag, bei aller Wertschätzung nationaler und kultureller Freiheit unserer Reichsgenossen anderer Nationalität muß ich wünschen und hoffen, daß die Deutschen Österreichs vor allem für sich selbst ein besseres und dauerhafteres Haus bauen, kein Reich auf Kündigung.

### **Kick Friedrich, Dr. Ing. a. h.,**

Hofrat, Professor, Wien.

Das größte Hindernis der nationalen Verständigung der Völker Österreichs scheint mir in deren Chauvinismus zu liegen. Nicht nur die Tschechen, auch die Slowenen möchten Staaten bilden und herrschen, nationale Bescheidenheit fehlt. Unter der Fahne der sogenannten Gleichberechtigung wird das Deutsche und der Deutsche bekämpft. Interessensolidarität besteht in mehrfacher Beziehung gewiß schon jetzt und würde gewiß noch besser ins österreichische Bewußtsein kommen, wenn nationale Abgrenzung auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes ehrlich durchgeführt würde.

Unter dieser Voraussetzung dürfte die dritte Frage zu bejahen sein; ob auch die vierte, dies hängt wohl von dem ab, was unter „allen nationalen und kulturellen Fragen“ verstanden wird.

### **Kretschmayr Heinrich, Dr.**

Universitätsprofessor, Wien.

Seit ich selbständig politisch denke, ist die nationale Autonomie mein österreichisches Staats-

ideal: das ist die Beseitigung der Landtage und damit jener staatsrechtlichen Ansprüche, deren Erhebung doch wohl das vornehmste, wenn nicht einzige Hindernis einer Völkerverständigung ist, und die Errichtung von Volkstagen mit weitgehendster, wenn auch nicht „vollster“ Autonomie in allen nationalen und kulturellen Fragen der von ihnen vertretenen nationalen Geltungsbereiche; ich denke mir diese Bereiche auf Grundlage nationaler Matrikelführung und mit gründlicher Berücksichtigung der Gemeinden als der politischen Atome derart gebildet, daß das Recht jeder Gemeinde, fremdnationale Kulturanstalten abzulehnen, ebenso wie die Frage der Zugehörigkeit einer Gemeinde zu verschiedenen nationalen Geltungsbereichen zweifelfrei festgelegt würde. Den Kronländern würde um so mehr nur ein historischer Wert zukommen [und auch bleiben, (man blicke auf Italien)], als nach dem Muster des Stadionschen Entwurfes von 1848/49 das System der Landesstellen mit seiner schier abenteuerlichen Ungleichheit — Böhmen und Salzburg! — in den meisten Ländern durch eine Kreisverfassung zu ersetzen wäre.

Ich glaube, daß von dem Augenblicke

einer Durchführung der nationalen Autonomie an, die auch der Staatseinheit gibt, was ihrer sein muß, die österreichischen — und so Gott will, auch die ungarischen — Völker, um alle zerstreuten Splitter ihrer Geltungsbereiche besorgt, schon aus nationalem Egoismus, sich und dem Gesamtreich zum Frommen, organisch in einander hineinwachsen müßten.

### Löw Dominik,

Krankenkassabeamter, Rehr. - Abg. (*Sozialdemokrat.*)

1. Das Hindernis liegt meiner Meinung nach in der politischen Rechtlosigkeit der Arbeiter im Lande und in der Gemeinde, weil sie von der wichtigsten Tätigkeit fernegehalten werden.

2. Ich glaube diese Frage mit Bestimmtheit bejahen zu können, weil dann alle Völker Ursache haben, an der Entwicklung des Landes, der Gemeinde usw. mitzuarbeiten.

3. Die Kronlandsgrenzen haben mit dem Momente aufgehört, einen historischen Wert zu besitzen, wo die Nationen zu ihrer Selbstverwaltung ihre eigenen Beamten, zu ihrer Rechtsprechung ihre eigenen Richter wählen können.

4. Ich bin der Meinung, daß man mit der eigenen Verwaltung der Nation ihr auch alle übrigen Rechte einräumen müsse. Dazu gehört selbstverständlich auch die Matrikelführung und vollste Autonomie, weil anderenfalls wieder nur eine Halbheit entstehen könnte, die noch bei weitem mehr Verwirrung anrichten könnte, als vordem schon bestand.

### **Mahler Artur, Dr.,**

Dozent a. d. deutschen Universität in Prag,  
Rehsr.-Abg. (*Zionist*).

ad 1 und 2. Eine Beantwortung der gestellten vier Fragen in der Enge eines Fragebogens ist wohl nur sehr fragmentarisch möglich. Eine „allgemeine nationale Verständigung“ auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes halte ich schon aus dem Grunde für schwer möglich, wenn überhaupt durchführbar, weil ich nicht sehe, wie man sich über den Begriff „gegenwärtiger faktischer Besitzstand“ überhaupt einigen soll. Hier liegt die Hauptschwierigkeit der ganzen Frage; allerdings wenn sie möglich wäre, so sehe ich nicht, was einer wirklichen Interessensolidarität im Wege stehen könnte.

ad 3. Die heutigen Kronlandsgrenzen, die oft tief in das Fleisch der Nationen einschneiden, diese Nationen trennen, werden, wie ich glaube, nicht bloß als historische Werte geschätzt, sie müssen auch vielfach ganz anderen Zwecken dienen, zweifellos aber werden sie gewaltig überschätzt. Der kulturelle und nationale Gewinn, der sich aus national homogenen Volkstagen ergeben würde, würde vor allem die Bahn für kulturelle Nationalarbeit eröffnen, die heute vielfach durch nationale Gegenströmungen unmöglich gemacht wird.

ad 4. Diese Volkstage, denen, wie ich meine, gemäß modernem Denken, das die Nationalität an die Person und nicht an den Boden heftet, nur eine nationale Matrikelführung zur Basis dienen kann, könnten nur dann wirklich kulturell fördernd sein, wenn man diesen Volkstagen neben der vollsten Autonomie auch die vollste Verantwortung in allen nationalen und kulturellen Fragen auferlegen würde.

### **Marckhl Richard,**

Landesgerichtsrat, Rehsr.-Abgeordn. (*Deutsche Volkspartei*).

Ein gewichtiges Hindernis gegen eine allgemeine nationale Verständigung auf Grund

einer Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes liegt schon darin, daß von den Interessenten der Begriff „faktischer Besitzstand“ grundverschieden aufgefaßt wird. Eine Einigung hierüber, die ich für kaum erreichbar halte, würde von keinem dauernden Wert sein, weil in mehrfachen Belangen auch ohne Dazutun der Interessenten auf natürlichem Wege immer wieder eine Verschiebung eintreten wird.

Wie sollte man sich z. B. die Abgrenzung des nationalen Besitzstandes im steirischen Unterlande feststellen? Deutsche, wenn auch kleinere Kultur- und Verkehrszentren inmitten einer der Mehrzahl nach slawischen Landbevölkerung, die mit jenen im wirtschaftlichen Wechselverkehr steht!

Käme es aber auch zu einer Verständigung, so würde dennoch von einer ausschlaggebenden Interessensolidarität aller österreichischen Völker kaum die Rede sein können. Die dritte Frage muß wohl für die verschiedenen Kronländer verschieden beantwortet werden. Dort, wo insbesondere die Kronlandsgrenzen mit natürlichen Grenzen zusammenfallen und dies- und jenseits trotz der nationalen Gleichartigkeit eine verschiedenartige wirtschaftliche

Entwicklung Platz gegriffen hat, haben sie gewiß mehr als historischen Wert.

Daß jede Nation aus national homogenen Volkstagen statt der jetzigen Landtage kulturellen und nationalen Gewinn ziehen würde, ist nicht anzunehmen. Dagegen würde eine noch tiefergehende Entfremdung als bisher Platz greifen.

Wenn aber schon Volkstage, dann aber auch vollste Autonomie in allen nationalen und kulturellen Fragen.

### Markoff Dmitrij, Dr.,

Advokat in Lemberg, Rehrs.-Abg. (*Radikaler Russe.*)

Die Zukunft Österreichs liegt im nationalen Bundesstaate. Dem steht hindernd im Wege — im Gegensatze zum reinen nationalen System — das sogenannte Föderativsystem. Solange nämlich Österreich zusammengesetzt ist aus den einzelnen Kronländern (Königreichen, Herzogtümern usw.), solange kann von der Beilegung der nationalen Streitigkeiten keine Rede sein. Österreich muß — soll es überhaupt existieren — früher oder später verwandelt werden in einen

autonomen Nationalitäten- (also nicht Länder-) Staat, — bestehend aus nationalen Territorien und nationalen Verwaltungskörpern. Diese Verwaltungskörper hätten nämlich nicht nur die Verwaltung der betreffenden — nationalen — Provinzen zu leiten, sondern sie hätten ebensogut nationale Fragen der betreffenden Volksstämme zu regeln. Neue Vertretungskörper außer den jetzt schon existierenden Landtagen zu schaffen und ihnen ausschließlich nur nationale Sachen anzuvertrauen, hat wenig Sinn. Ebenso wäre es kein radikales Reformwerk, die heutigen Landtage beizubehalten und dazu nur noch neue Kreisvertretungen mit national abgegrenzten Territorien zu schaffen . . . . Das alles hieße den Nagel an die Seite zu treffen, ihn zu krümmen oder gänzlich zu brechen . . . Mit den nationalen Fragen sind ja auch Angelegenheiten finanzieller Natur verbunden und hier hätten Kreisvertretungen kaum eine breite, autonome Ingerenz. Daraus entstünden ewige Zwistigkeiten in bezug auf die Kompetenz, Autonomie in rein kulturellen Sachen u. dgl. m. Freilich ist es schwer heute schon von einer nationalen Abgrenzung Österreichs nach den nationalen Territorien zu sprechen. Um aus Österreich

eine „Schweiz für West- und Südslawen“ zu machen, dazu sind nicht nur politische Genies, sondern auch ein gewisser Zeitraum erforderlich . . . Heutzutage werden die beati possidentes, zu denen ich vor allem die Polen rechne, ihren Besitzstand nicht leicht aufgeben. Aber die Zeit wird kommen und sie ist nahe, daß die Majoritäten den Minoritäten werden nachgeben müssen. Dies wird aber erreicht werden nicht in den Landtagen; vielmehr sei hier der Zentralvertretungskörper (Parlament) und die Zentralregierung zu Hilfe zu nehmen. Wir erwarten demnach den Propheten, welcher — vorläufig wenigstens — die Streitigkeiten der Volksstämme ein wenig beschwichtigen könnte. Zu dieser Arbeit ist Baron Beck der richtige Mann. Erst nach Beruhigung der aufgeregten, nationalen Leidenschaften werden seine Nachfolger schon konkrete Grundfesten der zukünftigen, österreichischen Schweiz geben können . . . Das liegt zweifellos im Interesse aller friedliebenden und kulturellen Volksstämme Österreichs — vornehmlich im Interesse der kleinen slawischen Volksstämme.

## Milow Stephan,

Mödling.

Da ich kein Politiker bin, kann ich die mir von der geehrten Redaktion vorgelegten Fragen, die fast ganz, ich möchte sagen, technisch politischer Natur sind und lange eingehend studiert sein wollen, nicht Punkt für Punkt beantworten. Nur über die erste Frage, ohne Zweifel die wichtigste — bildet ja ihre Lösung die Grundlage für die Lösung aller übrigen — wage ich eine Äußerung, wobei ich mich auch nicht präzise an ihren Wortlaut halte. Ich glaube, das größte Hindernis für eine allgemeine nationale Verständigung, ob nun auf diesem oder jenem Prinzip, ist das zu scharf betonte Nationalbewußtsein der einzelnen Völkstämme, das leicht in politische Leidenschaft, das schlimmste aller Übel, ausartet und leider im Geiste der Zeit liegt. Vor allem müßten die führenden Persönlichkeiten auf der einen und der anderen Seite, die ja gewiß selbst oft von den friedlichsten Absichten beseelt sind, den Mut gewinnen, in nationalen Fragen ihren Volksgenossen Mäßigung und die einsichtsvolle Prüfung der Forderungen ihrer Gegner einzuprägen; ich sage, den Mut gewinnen, weil sie es täglich sehen, wie der heißblütige,

intransigente Drauflosgeher bei seinem Zuhörer donnernden Beifall erntet, während der alles besonnen erwägende Mahner wohl gar einem Murren begegnet. Trotzdem: gerade je größer das Gewicht einer Person ist, desto entschiedener sollte sie den Stürmern im eigenen Lager ein Halt zurufen und trachten, auch die breiteren Massen immer mehr für ein verständliches Wort empfänglich zu machen. Ist dieser Boden geschaffen, ließen sich dann bald heilsame praktische Resultate erzielen, um endlich die Völker Österreichs zu einer großen Familie zu vereinigen. Es ist nicht anders: etwas von dem schwächlich und farblos gescholtene Kosmopolitismus, der alle großen Philanthropen erfüllte, etwas von dem, was Schiller in den überschäumenden Versen ausspricht: „Seid umschlungen, Millionen! Diesen Kuß der ganzen Welt!“ müßte in unserer teuren Vaterlande lebendig werden, statt daß jetzt so viele fortwährend nur mit ihrer Nationalität prahlen, die man fragen möchte: Aber was habt ihr denn sonst noch aufzuweisen, nach dem ihr zu werten seid?

Wie ich nun schließe, seh' ich es erst vollends: was ich oben gesagt, ist eigentlich gar keine Beantwortung der gestellten Fragen.

## Modráček Franz,

Redakteur, Rehs.-Abg. (*Tschechischer Sozialdemokrat.*)

Die erste Frage scheint mir nicht richtig gestellt zu sein. Zuerst ist zu fragen: Ist auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes die allgemeine nationale Verständigung möglich? Darauf antworte ich: Die nationale Verständigung unter den österreichischen Völkern ist zum großen Teile eine Aufgabe der politischen Erziehung. In den besten und gerechtesten Einrichtungen sind die nationalen Streitigkeiten denkbar, wenn die Völker dem Grundsatz der französischen Menschenrechte nicht folgen werden, der heißt: „Tue niemand, was du nicht willst, daß dir geschieht!“ Die nationale Abgrenzung an sich selbst macht noch keine Freunde aus Feinden. Unter dem Begriffe „nationaler Besitzstand“ versteht man einerseits das nationale Territorium, andererseits die errungenen nationalen Rechte, Stellen, Würden in öffentlichen Institutionen, Ämtern, Ländern und im Staate. Es ist wohl möglich, durch die Abgrenzung des nationalen Territoriums oder einzelner nationaler Aufgaben (wie z. B. in der Landesverwaltung Böhmens

und Mährens) das Feld der nationalen Streitigkeiten zu verengen, aber jede territoriale Abzweigung würde zur neuen Ursache des Haders sein, wenn nicht zugleich den nationalen Minoritäten in abgegrenzten Bezirken alle bürgerlichen und nationalen Rechte gewährleistet werden, auf welche dieselben den staatsbürgerlichen Anspruch haben. Gegen durchgreifende Reformen in dieser Richtung sträuben sich die historischen Rechte der Kronländer, die mit den Interessen der nationalen Landesmajorität zusammenfallen, aber auch die Forderungen der Landesminoritäten, die ihren Besitzstand „rein“ erhalten wollen, sind hier ein großes Hindernis. Eine Lösung wird nur dann möglich sein, wenn die Nation in kollektiver Vertretung (nicht als Teile in einzelnen Ländern) miteinander in Verhandlungen treten und wenn sie für die Zugeständnisse auf der einen Seite Vorteile auf der andern Seite bekommen werden können. Die Erhaltung des gegenwärtigen nationalen Besitzstandes in öffentlichen Institutionen und Ämtern ist nicht möglich, weil dieser für einzelne Völker ein Privilegium, für andere Völker ein Unrecht bedeutet. Die nationale Verständigung kann nur unter Gleichen zustandekommen.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn zwischen



den österreichischen Nationen einmal ein gerechtes Übereinkommen sich verwirkliche, daraus eine breite Interessensolidarität der österreichischen Nationen, ähnlich wie in der Schweiz, erwachsen könne. Das Übereinkommen selbst würde doch nur eine Folge der erkannten Interessengemeinschaft sein. Für solches Verständnis sind wohl die Verhältnisse noch nicht genug reif.

Die Kronlandsgrenzen werden sich wahrscheinlich noch lange durch die Tradition erhalten und jede Lösung der nationalen Frage muß deshalb mit ihnen rechnen. Ja, ich erblicke in gewisser Hinsicht in ihrer Erhaltung für die Gegenwart ein Stück des Staatsinteresses. Praktischen Wert für das kulturelle Leben der Nationen haben sie kaum. Nationalhomogene Selbstverwaltung würde allen Nationen mehr nützen.

Für solche nationale Selbstverwaltung genügt nicht die sogenannte Personalunion, denn für das nationale Leben und die nationalen Bedürfnisse ist sie zu eng und zu künstlich. Das Territorium bleibt immer eine notwendige Grundlage jeder nationalen Selbstverwaltung. Allerdings betrachte ich das Territorium nicht als unveränderlich für alle Zeiten, sondern als ein unter gewissen gesetzlichen Voraussetzungen

zur Revision fähiges Gebiet. Die personale Union würde sich aber sehr gut für die nationalen Minoritäten in anderssprachigen Gebieten eignen.

## Neumann Josef,

Oberinspektor, Rehsr.-Abg. (*Alttscheche*.)

1. Das Königreich Böhmen bildet seit undenklichen Zeiten ein historisches, unteilbares Kronland. Wenn die in den Staatsgrundgesetzen den beiden, dieses Königreich bewohnenden Völkern gewährleistete und zugesicherte Gleichberechtigung im ganzen Lande faktisch zur Durchführung und praktischen Anwendung gelangen würde, dann wird jede Abgrenzung der angeblichen nationalen Besitzstände gegenstandslos. Die Unteilbarkeit des Kronlandes Böhmen wurde seit jeher und wird auch bisher in allen Staatsurkunden feierlich anerkannt und kommt insbesondere auch in der kais. Resolution Ferdinands vom 8. April 1848 zum Ausdruck. Zu einer Teilung des Königreiches Böhmen liegt demnach kein Grund vor, und würde hiezu das böhm. Volk nie und nimmer seine Zustimmung erteilen.

2. Wird eine Verständigung auf Grund-

lage der in den Staatsgrundgesetzen zugesicherten und festgelegten Gleichberechtigung, bzw. Gleichstellung aller Nationen Österreichs — erzielt, dann wird sich die Interessensolidarität aller österreichischen Völker von selbst einstellen; denn von dem Augenblicke an, in welchem keine herrschenden und keine beherrschten Nationen es gibt, werden wir in Österreich keine mehr- und minderwertigen Nationen haben; jedes Volk wird bestrebt sein, auf wirtschaftlichem und kulturellen Gebiete mit den anderen Völkern gleichen Schritt zu halten; jede Nation wird sich nach ihrer eigenen, ihr angeborenen Individualität entwickeln, ohne hiebei die Rechte der anderen Nationen anzutasten oder schädlich zu beeinflussen.

Die Interessengemeinschaft, welche in den Staatsgrundgesetzen ihren Schutz und ihren Halt finden würde, würde sich dann unstreitig bei allen Völkern des Reiches bemerkbar machen.

3. Nach Perfektionierung einer derartigen Verständigung liegt gar kein Grund vor, die Kronlandsgrenzen abzuändern oder zu verschieben. Jedes Land hat seine historische Vergangenheit; jedes Land hat seine eigenen, nur diesem Lande eigentümliche Bedürfnisse, die nicht nur von der geographischen Lage

des betreffenden Kronlandes, sondern zumeist aus örtlichen, volkstümlichen Verhältnissen entspringen und die in den einzelnen Ländern sehr verschieden sind. Aus diesem Grunde soll jedes Land in seinem eigenen Landtage seine Angelegenheiten allein behandeln wie dies zum Frommen und Nutzen der Länder seit jeher und in einem weit größeren Umfange der Fall war.

Wird nun auch in den Landtagen die gesetzlich anerkannte Gleichberechtigung der einzelnen Völker zur Geltung gebracht, dann bleibt es irrelevant, ob die eine und dieselbe Nation in einem oder in zwei Kronländern sich fortentwickelt; die Interessengemeinschaft wird in einem solchen Falle ihre Aufgabe gewiß erfüllen, indem die Solidarität in dem gemeinsamen Bestreben, das Nationalbewußtsein zu heben und das Volk wirtschaftlich zu stärken, sich unstreitig die Bahn brechen würde.

4. Die Schaffung von Territorialgebieten für national-homogene Volkstage würde nicht nur die historisch festgesetzten Grenzen der einzelnen Kronländer zerstören, sondern es würde eine derartige Operation am Körper des Gesamtreiches ganz neue Landgebilde schaffen, in denen die anderen, nationalen

Volksstamm-Minoritäten unbedingt zugrunde gehen müßten.

Zu einer solchen kühnen Operation würde gewiß jeder Volksstamm, dessen starke Minoritäten gezwungen sind, in den Nachbarländern zu leben und ihre Existenz zu suchen, seine Zustimmung versagen.

Durch Gewährung vollster Autonomie in allen nationalen und kulturellen Fragen kann auch bei der Einhaltung der gegenwärtigen Konfiguration des Reiches die Zufriedenheit der Völker und die langersehnte Konsolidierung der inneren Verhältnisse des Reiches herbeigeführt werden.

### Němec Antonín,

Rehsr.-Abg. (*Tschechischer Sozialdemokrat.*)

Vorliegende Fragen sind so weittragender Natur, daß es unmöglich ist, ihre sachgemäße Beantwortung in einigen knappen Sätzen zusammenzufassen. Doch ich will trotzdem versuchen, mit einigen Bemerkungen auf die Fragen einzugehen.

1. Die von alten österreichischen Bureaukraten großgezogene Ansicht, daß Österreich ein deutscher Staat sei und als solcher mit Gewalt

erhalten werden muß. Deutschtum und Österreichertum sind zu einem sich vollkommen deckenden Begriff geworden. Daher war und ist Österreich bis heute noch der größte Feind und das größte Hemmnis jedes Fortschrittes aller nichtdeutschen Völker —, die Polen ausgenommen — welche Österreich bilden. Auch die sonst modernen Anschauungen zugänglichen deutschen Kreise sind der Ansicht, daß die nichtdeutschen Nationen in Österreich minderwertig sind. Jeden Fortschritt in der Entwicklung dieser Nationen betrachten die Deutschen als einen direkten Angriff auf ihre Kultur, als eine Schmälerung ihres durch keine Entwicklung verrückbaren nationalen und kulturellen Besitzstandes, welche sie zur Abwehr mit allen Mitteln geradezu zwingt. Selbstverständlich spielen da auch die wirtschaftlichen Interessen der Industrie und des Handels mit, besonders in den Sudetenländern. Es wird da vom nationalen Besitzstande gesprochen und die Aufrechthaltung der wirtschaftlichen Ausbeutungsgebiete gemeint. Der Schutz der deutschen Minoritäten in Böhmen bedeutet in der Praxis nichts anderes, als den Schutz der die Arbeiter rücksichtslos ausbeutenden Fabrikanten und Schutz dem deutschen Handel gegen tschechische Konkurrenz.

Die Deutschen in Österreich müssen sich frei machen von der reaktionären Ansicht, daß das Ziel der deutschen Kultur hauptsächlich in der Niederhaltung der kulturellen Entwicklung der nichtdeutschen Völker sei und den nichtdeutschen Völkern muß durch Taten bewiesen werden, daß der Staat Österreich aufgehört hat ihr Feind zu sein und zu einem Förderer ihrer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung geworden ist.

All dies kann nur durch die Demokratie bewerkstelligt werden: nur sie allein ist fähig, einen erträglichen Zustand des Zusammenlebens der Völker in Österreich anzubahnen und dann auch einer Interessensolidarität aller Völker in Österreich die Wege zu ebnen. Die Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses weist die Wege, die Österreichs Staatsmänner gehen müssen, von der Schweiz gar nicht zu reden. Zu diesem Zwecke müssen alle gesetzgebenden und autonomen Körperschaften auf dem Prinzip der ehrlichen Demokratie aufgebaut werden, um in Österreich einen einheitlichen Staatsgedanken zu schaffen. Der nationale Streit und Hader hat seinen natürlichen Nährboden in den von Interessencliquen beherrschten Gemeindestuben und pflanzt sich von da durch die Bezirksvertretungen in die Landtage, deren

Tätigkeit er vollständig lähmt. Im Reichsrate ist der nationale Streit durch die Demokratie verdrängt worden, er wird durch sie auch aus den Gemeinde-, Bezirks- und Landtagsstuben verdrängt werden oder wenigstens auf ein solches Minimum reduziert werden, welches ein Zusammenarbeiten und eine ersprießliche Fortentwicklung aller Völker in Österreich ermöglichen wird, zum Wohle des Staates, der zum Ausdruck aller Bestrebungen und Bedürfnisse seiner Völker geworden ist.

Die Beantwortung der anderen Fragen entfällt von sich selbst, da sie ganz belanglos sind; denn allein nur durch die Demokratie kann der Boden gefunden werden, auf dem eine gegenseitige nationale Verständigung möglich wird, aus der dann auch eine gemeinsame Interessensolidarität aller Völker in Österreich mit Naturnotwendigkeit hervorsprießen muß.

**Nitsche Friedrich, Dr.,**

**Regierungsrat, Rehrs.- und Ldtgs-Abg. (Deutschfortschrittlich).**

ad 1. Staatsrechtliche Illusionen und Überhebungen, wie auch nicht guter Wille ein-

zelter kleinerer Volksstämme, die nach Wien dann nur gravitieren, wenn es etwas zu gewinnen gibt.

ad 2. Dieses vorausgesetzt, möglich, aber bei der wirtschaftlichen Differenzierung immerhin schwierig.

ad 3. Die Provinzgrenzen lediglich historische Bedeutung, vom administrativen Standpunkt aus geradezu schädlich, z. B. Böhmen. National-homogene Volkstage hätten so manches Versöhnende und Ausgleichende für sich; insbesondere in den Sudetenländern.

ad 4. Das vollständige Absehen von der Bedeutung „eines territorialen Gebietes“ würde bei der doch überall ausschlaggebenden „bodenständigen Bevölkerung“ das so wertvolle Heimgefühl arg verletzen.

**Nordau Max, Dr.**

Paris.

Heute wollen die österreichischen Nationalitäten, die sich im Kriegszustand gegeneinander fühlen, nicht ihren Besitz behaupten, sondern erobern, sich ausbreiten, herrschen. Das ist das Haupthindernis einer billigen Verständigung; das zweite ist die wechselseitige

Durchdringung der Nationalgebiete. Diese widersetzt sich auch einer vollständig befriedigenden Abgrenzung der nationalen Territorien selbst in dem Falle, daß man sich von der geschichtlichen Überlieferung befreien und zur Zerschlagung der altüberkommenen Kronlandsgebilde entschließen würde. Immerhin wäre eine territoriale Neueinteilung nach nationalen Gesichtspunkten ein großer Schritt zur Gerechtigkeit und zum Frieden, die dem österreichischen Gesamtstaate eine Ära neuer Blüte und Macht von unabsehbarer Dauer verbürgen würden.

**Oberhummer Eugen, Dr.,**

Universitätsprofessor, Wien.

Ich bin aus dem Deutschen Reich nach Wien gekommen, Bayer von Geburt und Erziehung, als Knabe (1866) in großdeutschen Anschauungen aufgewachsen, seit 1870 mehr und mehr hineingelebt in die Idee des neuen Deutschen Reiches und für dessen Macht und Größe begeistert, ohne je mein bayrisches Selbstgefühl zu verlieren, oder geneigt zu sein, die historisch berechnete Sonderstellung meines engeren Vaterlandes preiszugeben. So em-

pfinde ich jetzt als Österreicher vor allem die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses nach außen nicht nur für die zisleithanischen Länder, sondern für die Gesamtmonarchie. Wehrhaft und stark ist nur ein nach außen einheitliches Staatsgebiet; nur die Stellung als Großmacht sichert heute einem Volke den Platz an der Sonne! Mit Empörung erfüllt es mich daher zu sehen, wie jenseits der Leitha, zu künftigem eigenen Schaden, an dem Fundament dieser Machtstellung gerüttelt wird, so sehr ich auch das Recht Ungarns auf innere staatliche Selbständigkeit rückhaltlos anerkenne. Wie ich aber dieses Recht auch Kroatien zubilligen und sogar die Aufteilung Siebenbürgens als ein Unrecht gegen historisch begründete Verhältnisse noch jetzt bedauern muß, so möchte ich auch die Autonomie unserer Kronländer nicht missen, um die uns andere, nach zentralistischer Schablone regierte Staaten beneiden können. Eine Aufteilung der Monarchie nach national begrenzten Provinzen läßt sich selbst auf dem Papier nur teilweise glatt durchführen und würde dem Streben nach Anschluß an national geeinte Nachbarstaaten (Italien, Rumänien) eher förderlich sein. Eine Verständigung der Nationalitäten innerhalb der einzelnen Länder

ist bei beiderseits gutem Willen sehr wohl möglich und notwendig, besonders dort, wo nicht bloß historische Tradition, sondern auch die wirtschaftliche Gemeinschaft stärker ist als dieser nationale Gegensatz, wie in Böhmen und Mähren. Dagegen scheint mir der Gedanke nationaler Matrikelführung, zu der sich jeder nach seinem eigenen Volksempfinden frei bekennen kann, ohne territoriale Abgrenzung wohl der Erwägung wert. Wir leben in einer Zeit der Überspannung nationalistischer Bestrebungen, welche die allgemein menschlichen Interessen zu überwuchern drohen. Wie die Konfessionen einst territorial geschieden waren und später lernten, sich unbeschadet des eigenen Wirkungskreises nebeneinander zu vertragen, so könnten auch in einem national gemischten Staate die Völker als solche ihre besondere Vertretung für die eigenen Kulturbedürfnisse haben. Fremdes Volkstum im eigenen Land zu unterdrücken ist nicht minder grausam als der einst für notwendig gehaltene Religionszwang seitens der Regierenden und vielleicht wird man einmal die Schärfe der nationalen Gegensätze ebenso unbegreiflich finden, wie uns heute schon die konfessionelle Verhetzung als etwas Unzeitgemäßes erscheint. Warum können wir es nicht

so weit bringen wie die Schweiz, wo ungeachtet der nationalen Mischung selbst innerhalb der einzelnen Kantone jeder sich in erster Linie als eidgenössischer Bürger fühlt und der italienische Kanton Tessin trotz seiner dem Trentino völlig analogen Lage keine Irredenta kennt? Möchten wir an dem Beispiel dieses Staates, dem man auch Belgien und Kanada mit ihrer zweisprachigen Bevölkerung und einheitlichem Staatsbewußtsein an die Seite stellen kann, lernen, wie, ohne Schaden für die Pflege nationaler Kultur, die Gemeinsamkeit historischer Entwicklung und wirtschaftlicher Interessen die nationalen Gegensätze überbrückt.

### Okuniewski Theophil, Dr.,

Rehsr.-Abg. (*Ruthenischnationaler Demokrat*).

Die Verständigung der Nationalitäten auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes zu suchen, scheint mir ein ganz vergebliches Beginnen, und gleicht dem Streben, die Quadratur des Kreises zu finden. Der gegenwärtige Besitzstand ist ja ein Resultat der Machtfaktoren der Vergangenheit, ohne Rücksicht, ja sogar gegen das Recht der einzelnen Nationalitäten, eine freie kulturelle Entwicklung

im Lande auf eigene Kosten zu erlangen. Fast in jedem Lande Österreichs mit gemischter Nationalität entwickelt sich ein Volkstamm auf Kosten des andern. In Galizien z. B., bei fast gleicher Bevölkerungszahl der Ruthenen und Polen (die Juden rechne ich als selbständige Nation weder zu den Ruthenen noch zu den Polen) besitzen die Polen 46 gegen 6 ruthenische Mittelschulen. Eine ruthenische Mittelschule entfällt auf 422.000, eine polnische auf 98.000 Seelen. Die Polen besitzen 2 Universitäten, die Ruthenen gar keine. Alle Exekutive der Verwaltungsjustiz und Finanzbehörden ruht ausschließlich in den Händen der Polen. Es wäre offenbar nach meiner Ansicht nichts Verkehrteres, als eine Verständigung zwischen diesen beiden Nationalitäten auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes zu suchen.

Es muß also statt des ungerechten Prinzipes des Besitzstandes das Recht der vollständigsten freien Entwicklung einer jeden Nationalität unter Zugrundelegung des Prinzipes treten, daß alle kulturellen und ökonomischen Kräfte der Nation zu Nutzen eigener und nicht fremder Nationalität freiwillig verwendet werden sollen. Wenn dieses Prinzip sich einmal in Österreich Geltung verschafft

hat, so wird selbstverständlich die Hebung eigener Kultur und die Freude an dieser Arbeit die beste Interessensolidarität aller Völker Österreichs abgeben.

Der allgemeine Wunsch aller Ruthenen Galiziens geht dahin, das Kronland Galizien, welches bekanntlich größer ist als Königreich Bayern, Belgien, Niederlande, und eben deswegen nicht gehörig verwaltet werden kann, in zwei administrative Teile zu teilen. Die Grenzen dieser neuen Länder würden beiläufig mit dem Krakauer und Lemberger Oberlandesgerichtssprengeln zusammenfallen, und in beiden der Schutz der Minoritäten durch nationale Matrikelführung gesichert werden.

In beiden dieser Gebiete wäre somit das Schulwesen und sonstiges Landeskulturwesen jeder Nation nach dem Programm Renner-Pernerstorfer anheimzustellen.

### Onciul, Dr. Aurel Ritter von,

Rehsr.-Abg. (*Freisinniger Rumäne*).

Das größte Hindernis für eine nationale Verständigung der österreichischen Völker bildet der Mangel entsprechender Organe für

die einzelnen Nationalitäten. Unsere Verfassung kennt bloß Territorien und ignoriert vollständig die einzelnen Völker, obwohl sie lebendige Wesen höherer Ordnung sind, und eigener Organe in viel höherem Maße bedürfen, als die Territorien. Geeignete Organe könnten nur Volkstage bilden, welche jedoch nicht an die Stelle, sondern neben die bestehenden territorialen Organe, den Reichsrat und die Landtage, zu treten und für die nationalen Interessen insbesondere für das Schulwesen, zu sorgen hätten.

Vorläufig ließen sich die Volkstage nur auf volksgenossenschaftlicher Grundlage einrichten. Die territoriale Abgrenzung der Nationalitäten ist ein Problem der Zukunft, welches zu seiner Verwirklichung des Durchgangs durch das Stadium der volksgenossenschaftlichen Organisation bedarf. Die Kronlandsgrenzen würden daher bis auf weiteres nicht bloß historischen, sondern reellen Wert beibehalten, zumal ein großer Teil der Kronländer, beispielsweise Böhmen, geographische Einheiten bildet. —

Schon die bloße Errichtung eigener Volkstage auf volksgenossenschaftlicher Grundlage würde den österreichischen Völkern volle nationale Bewegungsfreiheit, das heißt Autonomie



gewährleisten. Die nationale Autonomie aber muß nach den bisherigen Erfahrungen zu einem *modus vivendi* zwischen den Völkern genau so führen, wie die konfessionelle Autonomie zu normalen Beziehungen zwischen den ehemals kriegführenden Konfessionen geführt hat.

Nichtsdestoweniger bleibe die Solidarität der österreichischen Völker durch den Selbsterhaltungstrieb gewährleistet. Sie sind zu klein, um sich selbst verteidigen zu können, zu groß, um sich von den Nachbarn aufsaugen zu lassen. Bestehen können sie nur in ihrer Vereinigung, und diese Vereinigung heißt Österreich.

### **Peez, A. v., Dr.**

Lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, Weidling bei Wien.

1. Hindernisse sind die alten, auf Eroberung gegründeten „Kronen“, sowie die Hoffnung, unter Benützung der Idee dieser „Kronen“ einen Stamm zum alleinherrschenden auf diesem Kronengebiete zu machen.

2. Die Interessensolidarität wird jedenfalls näher gerückt sein, weil ein schweres, veraltetes Hindernis gefallen sein wird.

3. Richtig!

4. Diese Frage wird besser an der Hand der Erfahrung und des Versuches entschieden

als durch Prinzip, Machtspruch, Mehrheitsbeschluß. Der Völkerstaat gestattet Mannigfaltigkeit. Er soll von unten erwachsen, nicht von oben gemacht werden. Auf die Bezirke (Gau), als höhere Gemeinden, ist mindestens das gleiche Gewicht zu legen, als auf die Volkstage.

Es wird daran erinnert, daß im Mittelalter nationale Abgrenzungen schon bestanden (Szekler, Kumanen, Siebenbürger Sachsen; die Städte als deutsche Gründungen). Die alten „Volksrechte“ ruhten auf der Person. In Steiermark treten Grundbesitzer auf, die erklären, daß sie nach schwäbischem oder fränkischem Rechte leben. Sogar das Recht war damals nicht gemeinsam.

Bei dem Neubaue ist daher die Geschichte in mancher Hinsicht zu Rate zu ziehen.

Keinesfalls darf die Auflösung in die natürlichen Grundteile so weit gehen, daß sie das Reich schädigt.

### **Perathoner Julius, Dr.,**

Bürgermeister von Bozen, Rehsr.-Abg. (*Deutsche Volkspartei*).

ad 1. Weil der Staat ein allgemeines Verständigungsmittel braucht als welches nur die

deutsche Sprache in Betracht kommen kann, und weil die Deutschen unter allen Umständen eine bevorzugte Stellung im Staate beanspruchen müssen — ein Anspruch, den die Tschechen nicht anerkennen wollen.

ad 2. Von einer solchen Interessensolidarität kann man heute schon sprechen.

ad 3. Die Kronländer haben unter allen Umständen fortzubestehen; eine Nachahmung des Beispiels der Franzosen wäre in Österreich undenkbar. Volkstage könnten aus vielen hier nicht zu erörternden Gründen die Funktion der Landtage übernehmen.

### Perić Josef Vergil,

Professor, Rehr.- und Ldtgs.-Abg. (*Kroate, reine Rechtspartei*).

Es ist ja ein schweres Problem, die staatliche Einheit in der nationalen Vielheit festzuhalten und die Nationen in ihrer Entwicklung zu wahren, ohne die staatliche Einheit preiszugeben.

Österreich ist kein nationaler Staat. Er ist der Staat der Nationalitäten, deshalb kann er seine Aufgabe nur dann glücklich lösen, wenn er die historischen Individualitäten der verbundenen Königreiche wahrt.

Die moralischen Interessen der Monarchie selbst erheischen es, daß das gegenwärtige dualistische System aufhöre und Österreich in einen Staatenbund umgewandelt werde. Dann erst kann man auf eine Interessensolidarität rechnen.

Die Volkstage, sei es nach dem Vorschlag Popovicis, sei es nach Renner-Pernerstorfers Meinung, sind in Praxis ein unrealisierbares *pium desiderium*.

### Pfersche Emil, Dr.,

Universitätsprofessor, Prag.

Wenn ich nach Ihrem Wunsche zu einer seit 60 Jahren zum Überdruß erörterten Frage mich äußere, so geschieht es nur, weil ich in der von Ihnen gewählten verallgemeinernden Fragestellung die Gefahr eines bedauerlichen Rückschritts sehe, gegenüber dem Standpunkt, der in den letzten Jahren fast von allen politischen Faktoren anerkannt wurde. — Die Organisation der Provinzialverwaltung in Österreich hat auf die nationale Verschiedenheit der Bevölkerung fast gar keine Rücksicht genommen; das war ein Grundfehler, der unzählige praktische Nachteile und Schwie-

rigkeiten veranlaßt hat und der beseitigt werden muß. Reform der Provinzialverwaltung und Lösung der nationalen Frage ist also dasselbe. Aber als ein Hindernis für die Durchführung erscheint es mir, wenn man die „Verständigung“ zu sehr hervorhebt. Die Reform ist eine Notwendigkeit für den Staat und eine Aufgabe für die Staatsregierung, nicht bloß guter Wille der beteiligten Völker; und neben den nationalen Ansprüchen müssen auch die Forderungen des Staates beachtet werden, es gibt nicht nur sprachliche Rechte, sondern auch sprachliche Pflichten: das alles vergißt man gern bei „Verständigung“. Ferner sind die nationalen Schwierigkeiten in den einzelnen Ländern nicht gleicher Art und nicht gleicher Bedeutung, ihre Heilung kann daher nicht überall mit den gleichen Mitteln oder gar mit Universalwundermitteln erzielt werden. Das größte Hindernis in den nationalen Fragen sind die allgemeinen Formeln.

### **Philippovich v. Philippsberg Eugen, Dr.,**

Universitätsprofessor, Hofrat, Wien.

Die Hindernisse liegen in dem Streben der nichtdeutschen Nationalitäten nach staat-

licher Selbständigkeit und demgemäß nach Geltung ihrer Sprache und anderer nationalen Interessen in dem Tätigkeitsbereich der zentralen Funktionen des Staates.

Eine Interessensolidarität der österreichischen Völker besteht — richtig verstanden — schon heute, sie ist gegeben durch die Einheit des Staates. Ohne einen kräftigen Staat können die Völker nicht prosperieren. Der Staat kann aber nicht kräftig sein, wenn er nicht einheitlich, nach sachlichen Gesichtspunkten geleitet und verwaltet wird, wenn er das stete Streitobjekt um Herrschaft ringender Nationalitäten ist.

Der Versuch, diesen Streit zu beseitigen, indem man der nationalen Volkskraft gewissermaßen außerstaatlich ein Betätigungsfeld durch einheitliche Organisation der nationalen Volkskörper verschafft, kann einen vollen Erfolg nicht haben. Solche nationale Volksorganisationen würden kaum mehr leisten, als heute schon geleistet wird. Auch sie könnten verstreuten kleinen Minderheiten wegen der Unverhältnismäßigkeit des Aufwandes nicht selbständige Anstalten zur Verfügung stellen, sondern müßten ihre Wirksamkeit auf national geschlossene Gebiete konzentrieren. Sie würden ferner nur in nicht sehr ausgedehnten Kreisen

des Bildungs- und Wohlfahrtswesens wirksam sein können, mithin kein anderes Bild bieten, als heute bereits die Landtage und andere autonome Körper darstellen. Denn in den wichtigsten Bereichen: in der inneren Verwaltung, im Gerichtswesen, im Hochschulwesen, im Verkehrswesen, wie in der obersten Leitung der wirtschaftlichen Interessen überhaupt, in den großen Fragen der Sozialpolitik wie der Finanzpolitik, können nicht mehrere nebeneinanderstehende Volksorganisationen Normen aufstellen und die Träger und Verwalter der Veranstaltungen sein. Das sachliche Bedürfnis erzwingt hier die einheitliche Norm und Verwaltung, deren Träger der Staat ist. Es ist eine Utopie, zu glauben, daß man ihm entzinnen könne, ohne ins Chaos zu kommen. Eine andere Frage ist die nach dem notwendigen Maß von Zentralisation und einheitlicher Verwaltung. Die dezentralisierte Verwaltung wird immer auf die nationalen Bedürfnisse Rücksicht nehmen können und müssen.

### **Pihuliak, Hirotheus,**

Realschulprofessor, Rehrs.- und Ldtgs.-Abg.  
(*Ruthenischnationaler Demokrat*).

ad 1. Der Egoismus der bevorzugten und herrschenden Nationen.

ad 2. Gewiß. Wird jedem österreichischen Volke die Möglichkeit gegeben und gesichert sein, sich ungehindert in der ihm zusagenden Art und Weise zu entwickeln und auszuleben, dann ist nicht einzusehen, warum nicht alle die Nationen Österreichs eine staatliche Interessensolidarität in ähnlichem Sinne, wie dies in der Schweiz tatsächlich der Fall ist, eng verbinden sollte.

ad 3. Die Kronlandsgrenzen haben heute nur noch den Wert einer Reminiszenz aus der Zeit der tierischen gegenseitigen Unterjochung des einen Volkes durch das andere. Nationale Volkstage statt der jetzigen Landtage können allein die natürliche Entwicklung eines jeden Volkes in der jedem Volke von Natur aus vorgeschriebenen Eigenartigkeit ermöglichen.

ad 4. Im Prinzip ja. Doch müssen auch gewisse Rücksichten und Einschränkungen mit Rücksicht auf die staatliche Interessensolidarität geübt werden.

### **Pittoni, Valentino,**

Rehrs.-Abg. (*Italienischer Sozialdemokrat*).

ad 1. Hauptsächlich die von den bürgerlich nationalen Parteien aufgestellten Postu-

late, welche meistens einseitig sind, die Rechte der anderen Nationen nicht anerkennen, aber durch die Politik der letzten Jahrzehnte zu Grundprinzipien des nationalen Ehrgefühls erhoben wurden, an denen nicht gerüttelt werden darf. Diese auf Grund von überlieferten Rechten gestützten Forderungen verhindern die Wahrnehmung der wirklichen Interessen der Nation. Zum Glücke aller Nationen verliert aber diese Politik fortwährend an Anziehungskraft.

ad 2. Die Interessensolidarität der österreichischen Völker besteht schon jetzt und siegt doch über die zentrifugale Kraft der nationalen Zwistigkeiten. Eine nationale Verständigung würde in folgedessen nicht erst eine wirtschaftliche Solidarität der Völker hervorufen, sondern die bestehende Solidarität steigern und besonders in allen Nationen gemeinnützliche Kräfte entfesseln.

ad 3. Die unnatürlichen, den heutigen Bedingungen widersprechenden, historischen Kronländer müssen als politische und Verwaltungseinheiten unbedingt verschwinden. Österreich muß aufhören ein Bund von Königreichen und Ländern zu sein und muß ein Nationalitätenbundesstaat werden. Die Landtage müssen durch nationale Parlamente ersetzt werden.

ad 4. Ob territoriales Gebiet oder nationale Matrikelführung? Vielleicht wird beides notwendig sein, weil einsprachige Gebiete leicht abgegrenzt werden können, aber auch für die gemischtsprachigen eine Lösung gefunden werden muß, die von der Matrikelführung gegeben sein kann. Die Selbständigkeit der nationalen Parlamente in kulturellen Fragen könnte nur durch allgemeine weitgezogene Linien eines gemeinsamen Lehrprogramms eingeschränkt werden, welche aber keinesfalls die Entfaltung der nationalen Eigenheiten der einzelnen Völker hemmen dürften.

### Randa Anton Ritter v., Dr.

Minister a. D., Mitglied des Herrenhauses, Prag.

ad 1. Ich halte eine Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes im Gegensatze zum Rechtszustande sachlich für viel schwieriger, als eine Verständigung auf Grund der Rechtslage; ja ich halte jene Feststellung in der Regel für geradezu undurchführbar. Übrigens würden nur bevorrechtete Nationen mit dem faktischen Zustande sich zufriedenstellen; die

anderen würden auf die Erstellung des ihnen gebührenden Rechtszustandes nicht verzichten.

ad 2. Die allgemeine Interessensolidarität der österreichischen Völker in ihrem historischen Verbande ist bereits gegeben; sie hat Österreich tatsächlich geschaffen. Allerdings wird dieselbe durch die speziellen Interessen der einzelnen Völker oft gekreuzt; dieser Konflikt ist nicht zu vermeiden; aber ständig ist auch der Kompromiß zwischen den beiderseitigen Interessen in stetiger Neubildung im Zuge.

ad 3. Allerdings haben die heutigen Kronlandsgrenzen mehr als historischen, ja sie haben einen eminent praktischen Wert; diese Grenzen haben sich im Laufe von Jahrhunderten durch die Macht der Verhältnisse und Interessen gebildet. Der Versuch eines Bruches derselben zugunsten der sogenannten „national-homogenen Volkstage“ könnte nur in gewaltsamer Weise erfolgen und müßte die historisch gefesteten Grundlagen Österreichs erschüttern. Der Landespatriotismus ist bei der Masse der Bevölkerung die Grundlage des gesamtstaatlichen Bewußtseins und des österreichischen Patriotismus. Nur das historisch Gewordene hat dauernden Bestand. Die Ansicht, daß die

Landtage durch „Volkstage“ zu ersetzen seien, ist eine Illusion.

## Rauchberg H., Dr.,

Universitätsprofessor, Prag.

ad 1. Die Hindernisse einer allgemeinen nationalen Verständigung sind, abgesehen von dem oft tief eingewurzelten Hasse, insbesondere folgende:

- a) soziale Gegensätze, indem Unternehmer und Arbeiter, die höheren und die niederen sozialen Schichten verschiedenen Nationalitäten angehören;
- b) die Wanderbewegung, die in immer steigendem Maße in bisher einheitliches Sprachgebiet fremdsprachige Elemente führt, die ihre nationalen Forderungen mit sich tragen und auch in der neuen Heimat die Sprachenfrage aufrollen;
- c) die Verquickung nationaler Fragen mit föderalistischen Forderungen;
- d) Konkurrenzkampf der verschiedenen Nationalitäten sowohl in bezug auf staatliche Ämter und Selbstverwaltungsstellen als auch im wirtschaftlichen Leben.

Da das alles in stetem Flusse ist, hält es schwer, eine Demarkationslinie als Grundlage der nationalen Verständigung zu finden.

ad 2. Nichtsdestoweniger besteht auch ohne nationale Verständigung jene Interessensolidarität der österreichischen Völker, die in der geschichtlichen Notwendigkeit des österreichischen Staates ihren Ausdruck findet. Selbstverständlich würde dieselbe durch die nationale Verständigung wesentlich verstärkt werden, da sie die politischen Reibungswiderstände im Innern beseitigte und so die Handlungsfähigkeit und Stoßkraft des Staates nach außen verstärkte.

ad 3. Selbst wenn die nationale Verständigung gelänge, bliebe die im Volksbewußtsein fortlebende historische Bedeutung der Kronländer unberührt. Sie beruht darauf, daß die Kronländer zumeist auch in wirtschaftlicher und geographischer Hinsicht gewissermaßen Einheiten darstellen, daß die Landesgenossen durch ethnische Verwandtschaft, gemeinsame geschichtliche Erinnerungen, Verwaltungseinrichtungen usw. zu einer gewissen Einheit verbunden und von den Angehörigen anderer Länder geschieden sind. Dazu kommt noch, daß einflußreiche soziale und politische Kreise an dem Fortbestehen historischer Länder

interessiert sind. Ich halte daher eine Umbildung der Verwaltung, die den Sonderbestand der historischen Länder gänzlich vernichtete, für politisch unmöglich.

ad 4. Selbst wenn es gelänge, die Verwaltungsgebiete durchaus national abzugrenzen, müßte die Zuständigkeit ihrer Vertretungskörper und Behörden doch immer auf dem Territorialprinzip beruhen. Denn die Voraussetzung für die Ausübung von Herrschaftsbefugnissen und der obrigkeitlichen Gewalt ist im modernen Staate das Gebiet. Ich halte daher die nationale Autonomie nur auf Grund einer mit der Sprachgrenze möglichst übereinstimmenden Abgrenzung der Verwaltungsgebiete für durchführbar.

**Redlich Josef, Dr.,**

Universitätsprofessor, Rehrs.- u. Ldtgs.-Abg.  
(*Deutschfortschrittlich.*)

Es ist mir leider unmöglich, in der von Ihnen gewünschten Weise auf das große Problem der österreichischen Nationalitätenfrage und Verfassung einzugehen. Eine bloße kurze Beantwortung Ihrer Fragen dünkt mich wertlos, da es gerade hier ganz besonders auf

die Begründung der eigenen Anschauungen und Bestrebungen im einzelnen ankommt. Ich will mich daher begnügen, Ihnen zu sagen, daß ich die Herbeiführung eines Friedenszustandes zwischen den österreichischen Nationen nicht nur für die wichtigste Aufgabe unserer Politik, sondern auch für vollständig durchführbar halte, daß ich hiebei die Fortentwicklung des Prinzips der nationalen Autonomie für einen der wichtigsten Faktoren ansehe, daß ich mir aber von der Einrichtung von Volkstagen und Volksräten in der Art, wie sie gegenwärtig bestehen, nicht viel verspreche.

Im übrigen lassen sich die Wege, auf welchen das große Ziel, ein innerlich einig, allen seinen Völkern gerechtes und darum auch starkes Österreich zu schaffen, erreicht werden könnte, weder im engen noch im breiten Rahmen methodisch auseinandersetzen. Das ist eine Aufgabe der Politik, und Politik bedeutet Kraft und Willen, bedeutet tatsächliches Handeln. Darauf, und nicht auf theoretische Auseinandersetzungen, kommt es an. Damit ist schon gesagt, daß es vor allem darauf ankommen wird, ob in Österreich der genügend ernste und unerschütterliche Wille vorhanden ist, die Gleichberechtigung der

Nationalitäten einerseits durchzuführen, auf der anderen Seite aber dem von den Deutschen in Österreich gegründeten Staate gleichfalls zu seinem Rechte zu verhelfen.

### Reichstädter Franz R.,

Bauassistent, Rehrs- u. Ldtgs.-Abg. (*Selbständiger Tscheche.*)

Einer allgemeinen nationalen Verständigung stellen sich als Hindernis in den Weg: die Herrschsucht der Führer des deutschen Volkes, die Schwäche der Regierungen gegen renitente deutsche Bürokraten und die Zurücksetzung der Nationalitäten in der vom deutschen Geiste durchdrungenen Armeeverwaltung. Einer Verständigung „auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes“ stellt sich als Hindernis in den Weg der gesunde Menschenverstand der Slawen, speziell der Tschechen; denn auf Grund der jetzt bestehenden, den Slawen aufgezwungenen Verhältnisse ist keine Verständigung möglich. Selbstverständlich haben die heutigen Kronlandsgrenzen noch mehr als historischen Wert — ebenso wie die Reichsgrenzen; die Auflösung



der ersteren wäre der halbe Weg zur Demolierung der letzteren.

National homogene Volkstage an Stelle der jetzigen Landtage? — Nein. — Volkstage auf der Basis der nationalen Matrikelführung ohne territoriale Abgrenzung, aber mit vollster Autonomie in allen nationalen und kulturellen Fragen? — Probiere es — wer will! Das wäre erst die beste „Entwirrung“! Diese Idee ist mehr als ein Rätsel.

### Renner Karl, Dr.,

k. k. Adjunkt der Reichsratsbibliothek. Rehs.-Abg.  
(Sozialdemokrat.)

Die letzten Gründe der nationalen Kämpfe liegen tief unter der Oberfläche der Tagespolitik, auf der sich das Wollen und Meinen der Personen und Parteien tummelt, sie liegen in dem verschiedenen Reifegrad der wirtschaftlichen, insbesondere der Klassenentwicklung der Nationen. Völker, die außer der Bauern- und Priesterschaft keine anderen Klassen oder nur Ansätze zu solchen besitzen, füllen und erschöpfen das staatliche Dasein nicht, sie können nicht selbst herrschen. Wirtschaftlich abhängig von einem fremdnationalen Groß-

grundbesitz, industriellen und Handelskapital, entbehren sie der materiellen und geistigen Kräfte, eine vollkommene Bürokratie und zu regieren vollbefähigte Repräsentativorgane auszubilden. Daß sie beherrscht werden, scheint — objektiv betrachtet — nur als Willkür und steht nicht mit den Tatsachen in Widerspruch, sondern bloß mit ihrem subjektiven Streben nach wirtschaftlicher Entwicklung und politischer Selbstbestimmung.

Die erste Voraussetzung des endgültigen nationalen Friedens ist darum der wirtschaftliche Aufstieg der kleineren, jüngeren Nationen. Bis zur Ausgleicheung der ökonomischen Entwicklung sind alle nationalen Kompromisse nur Vorverträge zum Frieden. Heute schon sind alle acht Nationen sich gewaltig nähergerückt. Die meisten haben neben Bauern und Kleinbürgern Bourgeoisie und Proletariat, Bürokratie und Intellektuelle. Aus diesem Grunde stehen wir dem Friedensabschluß näher, als viele glauben.

Jeder Wirtschaftsstufe entsprechen ihre rechtlichen und staatlichen Einrichtungen. Eine absolutistische Bürokratie mag eine Bauernation beherrschen, von einer bourgeoisen Nation wird sie nicht ertragen. Dieser Gegensatz erklärt im innersten Grunde die Ver-

fassungsentwicklung von 1848 bis heute. Aber „nicht jeden Wochentag macht Gott die Zeche“ und öffentliche Einrichtungen bleiben gerne hinter der Klassenwandlung zurück, bis das Volk abrechnet. Die rückständige Gesetzgebung haben wir revidiert, aber die Verwaltung ist heute noch auf demselben Prinzip aufgebaut, nach dem Napoleon das niedergeschlagene Frankreich, der Zarismus die unabsehbare Masse von Bauerndörfern, jeder Eroberer ein Kolonialvolk verwaltet: durch eingesetzte Präfekten, Gouverneure und Residenten. Ein solches System mag erträglich sein für Nationalstaaten, wenn es von einem starken Parlamente kontrolliert wird. Im Nationalitätenstaat reizt es alle Nationen fortwährend, selbst wenn vorzüglich verwaltet wird; denn der Verwalter, der von oben her eingesetzt wird, erscheint immer national verdächtig oder unzuverlässig. Aller Ämterstreit bei uns fließt im Wesen aus dem nationalen Argwohn gegen jeden nicht selbst auserkorenen Beamten. Zu den wirtschaftlichen Gegensätzen treten somit als zweites Moment die rückständigen öffentlichen Einrichtungen. Wenn das Volk sich in Gemeinde, Bezirk, Kreis, Nation und Staat selbst regiert, wie dies ja auch in dem monarchischen, hochkonservativen Eng-

land der Fall ist, so erscheint jede Nation politisch saturiert und die wirtschaftlichen Differenzen sind ihrer nationalpolitischen Verhüllung entkleidet. Eine Verwaltungsreform im Sinne des englischen Selfgovernment schafft — unseren Verhältnissen angepaßt — den nationalen Streit als solchen fort.

Damit ist eine volle politische Interessensolidarität noch nicht gegeben, solange zwischen West und Ost der wirtschaftliche und kulturelle Unterschied noch zu beträchtlich ist. Aber von einer ganz überwiegenden Interessengemeinschaft aller Völker des Reichs — einerseits gegenüber dem Expansions- und Absorptionsstreben der großen Nationalstaaten ringsumher, anderseits gegenüber dem Balkan — kann schon jetzt mit vollem Rechte gesprochen werden. Sie ist die Ursache, daß wir beisammen sind — was ist, das ist auch hier vernünftig.

Für die autonomen Nationen haben weder das böhmisch-mährische Hügelland, noch die Biala, noch die Leitha als Grenzen irgendeine Bedeutung außer der des Hindernisses. Dabei schwebt diese Autonomie nicht in der Luft: Die Nation als die Summe der nationalen Kreise (Mehrheits- und Minderheits-

kreise) hat in ihren Kreisen eben ihr Territorium. Nur in den Minderheitskreisen ist für die Minderheit eine Matrikelführung nötig.

Für mich ist es evident, daß die Völker, welche für umstrittene, sie selbst zerstückelnde Kronländer ihre Einigung und Befreiung durch die nationale Autonomie eintauschen würden, ebenso wohl fahren würden wie Brüder, die aufhören, um die Benützung des ererbten gemeinsamen Hauses zu prozessieren, den gemeinsamen Haushalt aufgeben und sich friedlich nebeneinander ansiedeln.

### **Roblek Franz,**

Großgrundbesitzer, Rehsr.-Abg. (*Slowenisch-liberal*).

Die nationale Verständigung mit den Deutschen und Italienern wünschen auch wir Slowenen aufrichtig. Doch kann hiezu der nationale Besitzstand, den wir — als ungerecht — nicht anerkennen, keine Basis abgeben. Inso-  
lange es die Zentralregierungen und die Burea-  
kratie als ihre Aufgaben betrachten, die Vor-  
rechte der Deutschen und Italiener in unserem  
Volksgebiete mit der staatlichen Autorität zu  
decken, dabei aber nicht das geringste Ver-

ständnis für unsere nationalen und dringend-  
sten kulturellen Bedürfnisse zeigen, ist es  
klar, daß die Regierung an einen nationalen  
Frieden bei den Slowenen nicht denkt, den-  
selben nicht den Weg zu ebnen beabsichtigt,  
vielmehr auf die Einschränkung und Unter-  
drückung aller unserer nationalen Bestrebungen  
hinarbeitet.

### **Romanezuk Julian,**

Gymnasialprofessor, Rehsr.-Abg. (*Ruthenisch-  
nationaler Demokrat*).

1. Da die Ungerechtigkeit des gegen-  
wärtigen faktischen Besitzstandes allzu groß  
ist, so können die besonders stark zurückge-  
setzten und beeinträchtigten Völker denselben  
nicht anerkennen, also auch auf Grund  
desselben keine nationale Verständigung  
eingehen. (Z. B. jetzt entfallen: ein Reichs-  
ratsmandat in ganz Österreich durchschnittlich  
auf 49·7 und bei den Polen auf 51·6 Tausende,  
dagegen bei den Ruthenen auf 102·3 Tausend;  
ein Gymnasium auf 128 Tausend und bei den  
Polen auf 98 Tausend, dagegen bei den Ruthe-  
nen auf 422 Tausend Seelen!)

2. Von dem Momente einer allgemeinen natio-

nenalen Verständigung an, würde es wohl möglich sein, von einer Interessensolidarität aller österreichischen Völker zu sprechen, aber einzelne Völker könnten immerhin noch andere Aspirationen haben.

3. In den meisten Kronländern würden dann die heutigen Landesgrenzen kaum mehr als historischen Wert haben und jede Nation würde aus national homogenen Volkstagen, statt der jetzigen Landtage, kulturellen und nationalen Gewinn ziehen.

4. Diesen Volkstagen sollte in allen nationalen und kulturellen Fragen eine möglichst große Autonomie gewährt werden, im allgemeinen Interesse wäre aber vielleicht eine gewisse Einschränkung derselben zugunsten des Zentralparlamentes doch geboten.

## Scheicher Josef, Dr.,

Prälat, Rehsr.-Abg. (*Christlichsozial*).

ad 1. Der Konservatismus, der an den alten historischen Gebilden hängt, ferner die Tatsache, daß die Völkerspitter in gewissen Gegenden fast mosaikartig durcheinander gesprengelt sind, sind die Hindernisse.

ad 2. Wenn man es dahin bringt, daß

sich alle indogermanischen Volksstämme als Brüder betrachten, die sich als magna charta die Verfassung geben, daß der Deutsche als Deutscher unter den Slawen und umgekehrt, die Slawen als Slawen unter den Deutschen leben können, soweit es sich um kleine Partikel handelt, die nicht mit der Masse ihres Stammes territorial verbunden sind, geht es. Das Beispiel der Schweiz, wo Franzosen, Italiener und Deutsche auch vermischt wohnen, müßte nachgeahmt werden.

ad 3. Die heutigen Kronlandsgrenzen müßten zu einem Teile verschwinden. Zum Lande der Wenden müßten Teile Steiermarks, Kärnten, Krain, Görz, Küstenland vereint werden. Und so in andern Fällen.

ad 4. Jede Nation bildet ihren Staat. Die zerstreuten Partikel optieren, wobei die wirtschaftlichen Fragen öfter ein Zusammenschweißen national disparater Gruppen von selbst begehren würden. Renner-Pernerstorfer achten das Volkstum zu gering. Popovici geht den richtigen Weg.

Notwendige Voraussetzung: Bruderliebe der Menschen untereinander, hohe Kultur, welche die Sitten und damit den Umgang und Verkehr untereinander so regelt, daß man beim Zusammenstoßen der Nationen nicht glaubt, nach Kamerun versetzt zu sein.

## Schlegel Josef, Dr.,

Bezirksrichter, Rehsr.- u. Ldtgs.-Abg. (*Christlich-sozial*).

Die staatsrechtliche Umgestaltung unserer Monarchie auf Grundlage national geeinter Nationalstaaten („Vereinigte Staaten von Groß-österreich“) ist nach meiner Überzeugung geeignet, eine dauernde Verständigung aller die Monarchie bewohnenden Nationalitäten herbeizuführen. Sind die Rechte jeder Nationalität auf solche Art unzweifelhaft festgestellt, dann werden nicht, wie es jetzt leider oft der Fall ist, die nationalen Kräfte zur gegenseitigen Bekämpfung, sondern zur eigenen Fortentwicklung verwendet werden. Jede Nationalität könnte sich innerhalb ihres Gebietes vollkommen frei entwickeln und das große einheitliche Wirtschaftsgebiet der Monarchie würde die Grundlage zur Interessensolidarität aller Völker bilden. Die Vorteile einer derartigen friedlichen Entwicklung wären so große, daß die dem Volkscharakter der weitesten Bevölkerungskreise nicht sympathische Beseitigung der Kronlandsgrenzen voraussichtlich ohne nachhaltige Emotion ertragen werden würde.

Wäre die Abgrenzung zur Zufriedenheit

durchgeführt, so müßte den einzelnen territorialen Gebieten („Nationalstaaten“) wohl eine möglichst weitreichende Autonomie in allen nationalen und kulturellen Fragen gewährt werden.

Die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung einer derartigen Umgestaltung entgegenstellen, sind allerdings derart groß und zahlreich, daß man sich die Verwirklichung kaum anders als im Wege eines „Staatsstreiches“ denken kann.

Zunächst wird der Begriff „nationaler Besitzstand“ auf die verschiedenste Art ausgelegt. Soll lediglich die an einem bestimmten Tage ortsanwesende Bevölkerungsziffer hierfür maßgebend sein, oder die „bodenständige Bevölkerung“, oder aber Steuer und Besitz auch mit zur Beurteilung herangezogen werden?

Ferner gibt es außer den vollkommen geschlossenen Sprachgebieten Zonen mit gemischt-sprachiger Bevölkerung, deren Aufteilung gewiß nicht ohne große Aufregung vor sich gehen könnte; eine solche Aufteilung und genaue Abgrenzung müßte aber stattfinden, denn die Belassung „gemischter Zonen“ würde nur einen Keim zu neuem Nationalitätenhader schaffen.

Eine der Hauptschwierigkeiten würde die Regelung der Finanzfragen bilden; nicht

alle Kronländer haben gleich gut oder gleich sparsam gewirtschaftet. Nach welchem Schlüssel sollen nun die Schulden oder — wo eines da ist — das Vermögen aufgeteilt werden?

Reichs- und Landesvertretung werden diese und noch andere vorhandene Schwierigkeiten kaum zu lösen imstande sein, aber eines können sie tun, für dieses Ideal Propaganda machen und im Vereine mit der Publizistik in der Bevölkerung das Interesse und das Verständnis für dessen Verwirklichung fördern und sollten die „Vereinigten Staaten von Großösterreich“ schon nicht durchführbar sein, ein Gedanke wird sicher einmal zur Geltung kommen: die nationale Verständigung auf Grund gesetzlich festgelegter Rechte der einzelnen Völker.

### Schraffl Josef,

Bürgermeister, von Sillian, Grundbes., Rehr.-  
u. Ldtgs.-Abg. (*Christlichsozial.*)

ad 1. Das einzige Hindernis besteht in der Tatsache, daß noch immer ein Teil der politischen Parteien keine andere Basis als die nationale Hetze haben und daher gezwungen sind, diese Hetze zu schüren.

ad 2. Ich bin überzeugt, daß sofort nach

Milderung, besser noch nach Ausschaltung des nationalen Kampfes eine Interessensolidarität der einzelnen Stände und Klassen sich geltend machen wird.

ad 3. Die Kronlandsgrenzen sind den Bewohnern derselben mehr als eine historische Erinnerung und werden noch lange Zeit denselben mehr sein, wenn auch eine Gliederung nach Nationen eingetreten ist. Die beste Kombination wäre, möglichst wenig Änderung des Bestehenden und trotzdem Gruppierung nach Nationen.

ad 4. Ob die nationale Gruppierung nach der Idee des Popovici eine territorial begrenzte oder eine auf nationaler Matrikelführung beruhende sein soll, kann ich nicht beantworten. Ich glaube, beide Systeme werden da und dort unerläßlich sein. Akkommodieren an lokale Verhältnisse in dieser Beziehung wird die Sache fördern und nichts gefährden.

### Schullern zu Schrattenhofen, Ritter v., Hermann, Dr.

Professor an der Hochschule für Bodenkultur.

Ich gehe von der These aus, daß der Bestand Österreichs eine historische und politische

Notwendigkeit ist und daß dieses Österreich, weil dort gelegen, wo die germanische, die romanische und die slawische Welt zusammenstoßen, nun einmal ein mehrsprachiger Staat sein muß.

In einem solchen Staate muß alles getan werden, um den Angehörigen der verschiedenen Völkergruppen das Nebeneinanderleben zu ermöglichen. Die Vorbedingung hiefür ist meines Erachtens in erster Reihe, daß man jeder Nation ihr natürliches Recht zugesteht, sich selbst, so hoch sie will, einzuschätzen. Meines Erachtens hat jeder Mensch das Recht und die Pflicht, im Rahmen seiner Treupflicht gegenüber dem Staate, sich ganz und voll seinem Volke zu widmen. — Andererseits muß aber beansprucht werden, daß diese Einwertung des eigenen Volkes nicht zu phrasenhaftem Chauvinismus ausarte und zu einer einseitigen, gehässigen Agitation, die den Nationenkampf verursachen muß und ihn leider schon verursacht hat.

Kämen wir dazu, alle Verhältnisse ruhig und objektiv zu prüfen und gegenseitig abzuwägen, würde dabei die numerische Stellung der Deutschen und ihre historische Rolle in Österreich sachlich gewürdigt, demgegenüber auch die Berechtigung des Emporstrebens

der anderen Völker anerkannt werden, so könnte man zu einer vernünftigen Definierung des heutigen nationalen Besitzstandes gelangen u. zw. auch dort, wo strenge geographische Grenzen zwischen den Nationen sich nicht ziehen lassen. Auf Ihre erste Frage möchte ich daher — ganz als Laie, ja als politischer Dilettant — antworten: Das Haupthindernis liegt in dem Mangel an Objektivität bei Beurteilung der Sachlage, der bei sich emporringenden Völkern nur zu begreiflich, bei einem großen Kulturvolke, das sich in seiner bisherigen Stellung bedroht sieht, also zu geben und nicht zu nehmen hätte, mehr als natürlich ist. Und doch muß diese Objektivität herbeigeführt werden, ohne sie kann eine Lösung meines Erachtens nicht wohl gefunden werden. Eine rein objektive Regelung und vorher eine Erörterung des Gegenstandes einzuleiten, wäre eine herrliche Aufgabe für einen großen Staatsmann.

Ob der Weg hiezu gefunden werden wird? Ich glaube, daß auch die Not der Tatsachen zu ihm führen und daß damit der Gedanke, es könne in Österreich gegen die Deutschen mit Erfolg regiert werden, verschwinden wird. Mit den Deutschen für sie und für alle Völker Österreichs, das klingt heute noch wie eine

Phrase und doch muß diese „Phrase“ noch einmal zu einem politischen Leitsatze werden.

Ihre zweite Frage beantworte ich kurz mit: ja! Ist die Basis der Verständigung gefunden, wird die letztere erreicht und dann an ihren Prinzipien festgehalten und hebt sich gleichzeitig das kulturelle Niveau noch rückständiger Völker, so dürfte kein Grund mehr vorliegen, die Möglichkeit einer wirklichen und dauernden Interessensolidarität für ausgeschlossen zu halten.

Ihre dritte Frage hätte ich noch vor 15 Jahren mit „ja“ beantwortet, da ich damals die Ansicht hegte, die Auflösung der alten Königreiche und Länder in Regierungsbezirke auf nationaler Grundlage könne heilsam sein. Jetzt halte ich den Zeitpunkt für eine solche Radikalkur für versäumt und ich zweifle auch sehr daran, daß die nationale Verständigung die Lage in dieser Richtung günstiger gestalten werden, utinam falsus vates sim! Sollte ich mich irren, so würde dies mich selbst am meisten freuen. Die von Ihnen angeregten Volkstage könnten dort, wo sich die nationalen Grenzen scharf ziehen lassen, ja ein geschlossenes Territorium betreffen; sonst müßten sie wohl in nationaler Matrikelführung ihre subjektive Grundlage finden. Eine zu weitgehende Auto-

nomie in kulturellen Fragen hielte ich vom Standpunkte des Staatsgrenzen für nicht unbedenklich, wie ich denn auch sonst glaube, daß nicht zuviel dezentralisiert werden darf.

Ich betone, daß ich meiner hier gedrängt entwickelten Ansicht keinerlei Bedeutung beimesse, und daß ich niemandem zumuten möchte, sich um ihretwillen auch nur eine Minute Denkarbeit zu machen.

Ich spreche als Deutscher und Österreicher, aber als Laie auf dem Gebiete der großen Politik.

## Spenul Nikolaj,

Bezirksschulinspektor, Rehsr.-Abg. (*Ruthenisch-nationaler Demokrat.*)

ad 1. Das egoistische Interesse der gegenwärtig herrschenden Nationen Österreichs.

ad 2. Von dem Momente einer solchen Verständigung wird gewiß jeder Nation Österreichs möglich sein, sich ungehindert in der ihr geeigneten Art und Weise zu entwickeln, wobei gleichzeitig alle Nationen durch eine staatliche Interessensolidarität ähnlich wie in einem Bundesstaate, vereinigt werden können.



ad 3. Die heutigen Kronlandsgrenzen haben nur noch einen historischen Wert und die nationalen Volkstage statt der jetzigen Landtage können allein die natürliche Entwicklung eines jeden Volkes ermöglichen.

ad 4. Im Grunde genommen ja, doch müßten auch gewisse Rücksichten auf die staatliche Interessensolidarität geübt werden.

**Sperl Hans, Dr.,**

Universitätsprofessor, Wien.

Solange jede Nation nur ihr Sonderinteresse sieht und keine das Interesse des Staatsganzen, solange ist ein Völkerfriede unmöglich. Werden die Tschechen, Polen, Slowenen Zugeständnisse jemals den Deutschen machen? Sie würden darin eine nationale Niederlage erblicken, z. B. wenn sie einer gesetzlichen Festlegung der deutschen Militär-, Amts- und Parlamentsprache zustimmen sollten. Selbst wenn sie innerlich überzeugt wären, daß diese Bindemittel für Österreich unentbehrlich sind, würden sie nicht ja sagen. Nationale Opfer — ohne solche kein Ausgleich — kann nicht eine Nation von der anderen erwarten, nur der Staat kann von ihnen

allen Opfer fordern. Auch nur er, der Staat, kann jeder Nation eine vollwertige Gegenleistung bieten: gesicherte Rechtsstellung im Reichsganzen. — Wir brauchen einen Schwerpunkt; die österreichische Staatsidee muß wieder zum Leben erweckt werden. Wenn alle einzelnen Nationen Unterhändler zur Beratung eines Ausgleiches entsenden, so ist noch nicht der Staat, nicht Österreich vertreten. Wer wird im Kampfe der einander feindlichen Teile das Ganze schützen? Die „Regierung“, die Minister? Sie sind der Mehrzahl nach selbst nationale Mandatare; die andern vermitteln nur als ehrliche Makler das glatte Zustandekommen eines politischen Geschäftes. Sie bringen taktische Geschicklichkeit mit, aber sie stellen keine Ziele auf. Im konstitutionellen Staate muß dem Parlamente und den Wählermassen die Krone gegenüberstehen, als ein an Kraft und Rührigkeit gleichwertiger Faktor. Das Herrscherhaus ist in wechselvollen Jahrhunderten das Bleibende gewesen. Nur an diesem Felsen können sich die nationalen Wogen brechen. Wenn die Krone fordernd an die Nationen herantritt und als Repräsentant des Staatsganzen von ihnen Konzessionen an Österreich verlangt, dann ist eine nationale Verständigung möglich.

Eine weitschauende Politik mit einem offen ausgesprochenen Staatsprogramm, eine kraftvolle Regierung, die das Parlament führt und leitet, dann mag der Ausgleich der Völker gelingen. — Wo ist aber heute das Staatsprogramm? Und ich frage nochmals: wer vertritt das österreichische Interesse?

### Steinwender Otto, Dr.

Gymnasialprofessor, Rehrs- und Ltgs.-Abg.  
(*Deutsche Volkspartei.*)

1. Die Slawen werden sich mit einer Festlegung des gegenwärtigen nationalen Besitzstandes nirgends einverstanden erklären. Eine solche Festlegung ist auch nicht unbedingt notwendig für eine Verständigung; dagegen ist ein Hindernis für die Verständigung der Umstand, daß zu viele Leute dabei die Grundlagen ihrer politischen und materiellen Existenz verlieren.

2. Vermag ich nicht zu beantworten.

3. Die Kronländer sind gewachsene und gewordene Organismen mit starken materiellen und kulturellen Interessen; sie werden auch künftig das Bleibende im Wechsel sein.

4. Daneben kann es Volkstage geben, denen aber nur vorbereitende und vorberatende Kompetenz zukäme.

### Sternberg Adalbert, Graf.

Rehrs-Abg. (*Wilder.*)

1. Das größte Hindernis, welches in Österreich einer Verständigung der Nationalitäten auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes entgegensteht, ist darin zu suchen, daß wir es mit Völkern zu tun haben, die geherrscht haben, und solchen, die beherrscht worden sind.

Der Kampf tobt in erster Linie um den Besitzstand und kann daher nicht auf Grund der bestehenden Ausdehnung festgelegt werden. Die unterdrückten Völker, die im Begriffe sind, ihre Gleichwertigkeit mit den herrschenden Völkern zu erreichen, können doch keinen Besitzstand anerkennen, der den Stempel des Privilegs trägt. Im übrigen ist die Besitzstandspolitik ein widernatürliches und der Freiheit entgegengesetztes Kunstprodukt.

Das Bestreben eines leitenden Staatsmannes in Österreich muß dahin gehen, die Rivalität der Nationen als Sporn zur Entwicklung der Kultur zu benützen, den Kampf so zu beschränken, daß er nicht selbstmörderisch wirkt. Man kann den Krieg nicht abschaffen, aber durch Konventionen kann man die Greuel des Krieges vermindern. Wir brauchen nur in

andere gemischtsprachige Länder zu gehen, um zu sehen, wie Einrichtungen getroffen wurden zu allgemeiner Zufriedenheit, z. B. in der Schweiz.

Der nationale Friede in der Schweiz ist durch eine aufs äußerste entwickelte territoriale Autonomie basiert. In Österreich ist deutsch, zentralistisch und absolutistisch dasselbe; daher richtet sich der Kampf der Nationalitäten nicht nur gegen den nationalen Status quo, sondern auch gegen den Staat als Schützer von Privilegien einer herrschenden Nation. Nur die Polen wären für eine Besitzstandspolitik zu gewinnen, für alle übrigen Völker wird das Wort: „niemals“ ein kategorischer Imperativ bleiben.

2. Daß die Interessensolidarität, sagen wir lieber: Der Staatsgedanke, heute noch keinen lebenden Ausdruck findet, daran ist der nationale Unfriede nicht schuld. Der mangelnde Staatsgedanke ist nichts als eine Begleitscheinung politischer Unreife unserer Wähler und Abgeordneten. Weiter trägt die Jugend der Monarchie die Schuld daran. Österreich existiert erst hundert Jahre, und das heutige dualistische Österreich-Ungarn vierzig Jahre. Das Solidaritätsgefühl hatte keine Zeit, sich zu entwickeln. Weiter hat man unter der

Gravitation eines Absolutismus, der ja in anderer Form weiterlebt, die großen Fragen, die gemeinsamen, immer von der Krone lösen lassen. Man hat sich verlassen, daß der Kaiser für die Staatsnotwendigkeiten selbst Sorge tragen wird.

Nicht die Verständigung durch Besitzstandspolitik wird den Staatsgedanken erwecken, aber ein neuer Kampf, der allen Nationen gemeinsam an den Kragen geht: der Kampf mit den Umsturzparteien ist das Quellgebiet für das Solidaritätsgefühl der Nationen.

Der nationale Kampf hat den zentralistischen Privilegienstaat bedroht und hat Bewegungen gezeitigt, die den Charakter des Umsturzes trugen: Die Schönerer, Wolf, Klotz, Fressl und andere national radikale Staatstürmer. Ein demokratisches Österreich wird sich auf die Nationalitäten stützen müssen, und diese auf Österreich, zur Abwehr gegen den gemeinsamen Feind, die rote Internationale. Der nationale Kampf wird deshalb nicht aufhören, aber immer mehr und mehr den Charakter eines Wettstreites annehmen.

3. Es handelt sich hier um die Frage: Ist nationale Autonomie besser als territoriale? Und da kann ich sehr kurz antworten: Nationale Autonomie ist ein undurchführbarer

Professorenwahn. Wer sich praktisch mit Politik beschäftigt, muß erkennen, daß das Nationale nur ein Merkmal ist, kein Inhalt. Der Bewohner Böhmens stellt, ob Deutscher oder Tscheche, dieselben Forderungen an die Vertretungskörperschaft, und zwar jene, die er durch den Charakter der Gegend, die er bewohnt, stellen muß. Das nationale Merkmal ist ein trennendes, alle übrigen Bedürfnisse bilden die vielen gemeinsamen Momente. Wenn man einen Viererzug zusammenstellt, so sucht man gleichgroße, gleichgefärbte Pferde mit gleichem Temperament aus, und nicht ungleiche, welche alle weiße Füße haben. Wenn der Laie den nationalen Kampf allein sieht, so kommt es daher, weil die friedliche Arbeit keinen Staub aufwirbelt, der Kampf aber ja. In einem Vertretungskörper werden Standesinteressen, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialinteressen vertreten. In allen Standes-, Berufs-, Wirtschafts- und Sozialfragen bildet das nationale Moment keinen Trennungsfaktor: dagegen würde eine Vertretungskörperschaft, welche nicht ein Wirtschaftsgebiet, sondern eine fluktuierende nationale Menschenmasse vertreten würde, nicht eine beruflich, wirtschaftlich und sozial natürlich gegliederte Gesellschaft vertreten, sondern eine zufällig gegliederte. Ein

solcher national autonomer Volksstaat würde für nationale Fragen, die vielleicht fünf Prozent des ganzen legislativen Komplexes darstellen, sehr gut sein und friedlich arbeiten, aber dafür würde um die fünfundneunzig Prozent anderen Fragen ein wilder Kampf ausbrechen. In den deutschen Sprachgebieten in Böhmen sind alle Tschechen Arbeiter. Würde dort ein deutscher und tschechischer Volkstag errichtet, dann würde der letztere sozialdemokratisch sein, also international. Die Folge der nationalen Volkstage wäre die Schaffung internationaler Volkstage als dritte Art.

Und wie stellt man sich die Kompetenz dieser national autonomen Volkstage vor? In wessen Kompetenz fällt der Straßenbau, die Entwässerung, Fluß- und Bachregulierung, die Pferde- und Rinderfrage, Eisenbahnbau etc., alles Dinge, die nur in territorial festgelegten Gebieten verwaltet werden können? Soweit es überhaupt geht, ist in Böhmen und Mähren die nationale Autonomie bei der Verwaltung eingeführt worden, sie ist an der Grenze der Durchführbarkeit angelangt. Und was die Abschaffung der historischen Königreiche und Länder anbelangt, so dürften die Nachteile die Vorteile weit überwiegen. Jedes Land hat seinen Charakter, der aus der Geschichte des

Landes ohne Rücksicht auf die Nationalität hervorgegangen ist. Der Unterschied zwischen einem deutschen und tschechischen Bauern in der Saazer Gegend oder bei Eipel ist viel geringer, als der Unterschied zwischen einem tschechischen Bauer in Böhmen und Mähren. Der Landtag repräsentiert trotz nationaler Differenzierung einen gemeinsamen Volkscharakter, also einen einheitlichen Habitus, und das bitte ich nicht zu unterschätzen.

Der Landtag repräsentiert weiter eine gleichartig gegliederte Gesellschaft, ein ganzes gemeinsames Wirtschaftsgebiet, auf Grund derselben territorialen Bedingungen entstanden, und bildet eine natürliche Fortsetzung einer seit Jahrhunderten bestehenden Institution. Und dann darf man den ideellen Charakter historischer Gebilde nicht unterschätzen. In einer an Idealen so armen Zeit muß man sich an jedem Ideal festklammern, das noch geblieben ist. Die Liebe zum engeren Vaterland ist eine heilige Flamme im Herzen des Volkes.

Die demokratische Schweiz hat nie daran gedacht, die historische Gestaltung ihrer Kantone anzutasten. *Quieta non movere!* Lasset die Naturgesetze walten, alles, was ist, ist vernünftig, denn sonst wäre es nicht. Kampf

muß sein, und der nationale ist weitaus der unschuldigste.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß ich Volkstage, die aus national- autonomen Wählerlisten hervorgehen, für praktisch wertlos halte, da sie den kleinsten Teil der brennenden Fragen nur lösen können, und deshalb fällt die Beantwortung der letzten Frage weg. Aber an Stelle dieser Beantwortung möchte ich darauf hinweisen, daß so etwas, wie ein nationaler Volkstag, bereits existiert: Der Nationalrat. Gebe man dem deutschen und böhmischen Nationalrate eine rechtliche, gesetzliche Grundlage und unterwerfe man ihre Streitfragen einem Schiedsgerichte, das aus ernannten Richtern zusammengesetzt wäre, dann kann man leicht geordnete Zustände herbeiführen.

Die Schaffung der Volkstage hieße nicht das Übel heilen, sondern es erst recht schaffen. Worunter leiden wir? Darunter, daß unsere vitalsten Interessen vernachlässigt werden, weil die nationale Frage zu sehr im Vordergrund steht. Also können wir Abhilfe schaffen, wenn wir sie entpolitisieren, sie aus dem Bereich der Politik soviel als möglich hinausdrängen. Durch die Volkstage wird sie aber gerade nicht entpolitisiert, sondern zum Inhalt der gesetz-

gebenden Körperschaft gemacht. Man macht das Merkmal zum Inhalt. Der Staatsgedanke ist ein Territorialgedanke, war es und wird es immer sein. Völker sind insolange im flüssigen Aggregatzustande, als sie nicht territorial durch ein Staatsgebilde in den festen Aggregatzustand übergegangen sind. Die Volksautonomie gehört zu den Marx-Lassalleschen Utopien, zu jenem Evangelium, von dem man sagen kann: Das Ei will klüger sein, als die Henne.

Wir christlich gesinnten Staatsmänner sind von jener Demut beherrscht, die fordert, daß wir uns den Gesetzen Gottes, also den Naturgesetzen unterordnen. Wir studieren sie und entwickeln sie, während die Marxisten Naturgesetze schaffen wollen. Die ganze Geschichte lehrt uns, daß welches Volk immer sich gegen die Vorschriften des Schöpfers aufgelehnt hat, elend zugrunde gegangen ist. Das höchste Naturgesetz ist das Recht. Die Achtung vor dem Recht ist die Voraussetzung für den Fortbestand der Gesellschaft. Völker haben historische Rechte, und wer sie antastet, tastet das oberste Naturgesetz Gottes an. Und bevor man nach dem Zweckdienlichen fragt, muß man nach dem Gerechten fragen.

So halten wir es, die unter dem Banne

des Gottesglaubens stehen und die Glückseligkeit auf Erden so suchen, daß anderen dadurch keine Wunden geschlagen werden.

### Stölzel Arthur, Dr.,

Landesausschuß, Advokat in Salzburg, Rehr- und Ldtgs.-Abg. (*Deutsche Volkspartei.*)

ad 1. Bei dem Vorhandensein ehrlichen guten Willens aller Nationen ist eine Verständigung möglich; das größte Hindernis einer solchen wird stets das Bestreben einzelner Parteien, durch besondere Rücksichtslosigkeit hervor zu leuchten und die Verständigungsbereiten als Verräter zu brandmarken, bilden.

ad 2. In gewisser Hinsicht, insbesondere wirtschaftlicher und kultureller Natur wird von einer Interessensolidarität gewiß gesprochen werden können, wie dies übrigens teilweise schon heute der Fall ist.

ad 3 u. 4. Diese Fragen lassen sich gegenwärtig, bevor die Grundlagen der Verständigung festgesetzt sind, nicht beantworten, ohne Gefahr einer späteren Meinungsabweichung. Bemerkt muß nur werden, daß das Rütteln am historisch Gewordenen bei einem Staate wie Österreich immer bedenklich ist.

## Sylvester Julius, Dr.,

Advokat, Rehrs.-Abg. (*Deutsche Volkspartei.*)

ad 1. In der Hauptsache das Festhalten der Tschechen an dem staatsrechtlichen Standpunkt. (Länder der böhmischen **Krone**.)

ad 2. Eine Interessensolidarität kann nur in bestimmten wirtschaftlichen Belangen Platz greifen.

ad 3. Die Kronlandsgrenzen sind so tiefgehend, daß in absehbarer Zeit mit denselben in jeder Beziehung gerechnet werden muß. Die Kronländer sind ganz besondere wirtschaftliche Territorien, die ihren Konzentrationspunkt in ihren Hauptstädten haben, auch in nationaler Beziehung haben sie ganz verschiedene Perspektiven, auch wenn sie Einem Volke angehören.

ad 4. Die jetzigen Kronlandsgebiete werden auch bei Schaffung von Generallandtagen nicht verschwinden, sondern ihr individuelles Leben fortführen. Nur allmählig wird die Nationalautonomie sich in Territorien entwickeln, selbstverständlich mit Ausschluß der gemischten Gebiete. Notwendig erscheint nur, die Reibungsfläche Schritt für Schritt einzuschränken.

## Šilinger Thomas,

Augustinerstiftspriester, Rehrs.- u. Ldtgs.-Abg. (*Tschechischklerikal.*)

Wir Böhmen anerkennen keinen faktischen Besitzstand in unseren Ländern, und zwar deswegen nicht, weil wir unser gutes Recht haben, uns in Böhmen, Mähren, Schlesien überall als zu Hause zu betrachten, weil sich das nationale Leben nicht territorial abschließen läßt und weil so manches, speziell in Mähren und Schlesien, was „deutscher Besitzstand“ heißt, faktisch nicht deutsch ist und nur künstlich und durch Gewalt als deutsch gehalten wird. Wir werden also niemals in unseren Ländern einer Abgrenzung unsere Zustimmung geben. Das höchste, was wir in Mähren zugelassen haben, ist der nationale Kataster, die nationale Trennung bei den politischen Wahlen. Vielleicht ließe sich dieser Modus noch für die Gemeindevertretungen einführen, wo immer eine größere, sagen wir 20%, Minorität der anderen Nationalität lebt. Für uns sind die Kronlandsgrenzen unantastbar, so wie auch unsere Landtage. Es ließe sich kaum ein Gewinn von den Volkstagen für das Reich erwarten. Die Entfremdung der Völker Österreichs würde sich dadurch noch

steigern und man würde dadurch eher für den Zerfall, als für den neuen Ausbau Österreichs arbeiten. Was die absolute Autonomie in allen kulturellen und nationalen Fragen betrifft, so scheint sie wohl theoretisch sehr schön und gerecht, ist es aber nicht. Solange die Deutschen in unseren Ländern, in Böhmen und Mähren in den Landtagen die Mehrheit hatten, haben sie nie über Autonomie gesprochen und haben aus gemeinsamen Einnahmen ihren Stamm national und kulturell gekräftigt; wir aber mußten für jede unsere Schule einen Kreuzweg durchmachen und jede unsere kulturelle Anstalt mußten wir durch Zustimmung für eine neue deutsche Anstalt erkaufen. Ich verweise nur auf das Landesmittelschulwesen in Mähren. Jetzt, nachdem die Deutschen alles haben, und zwar auf gemeinsame Kosten alles haben, ja noch mehr als sie brauchen, jetzt, da sie befürchten müssen, daß auch wir aus den gemeinsamen Mitteln auch ein wenig für unser Volkstum sorgen werden, jetzt reden sie und rufen sie nach einer nationalen und kulturellen Autonomie. Autonome Verwaltung solchen nationalen und kulturellen Anstalten zu gewähren wären wir bereit. Das Schulwesen z. B. wird auch in nationalen Sektionen sowohl in Böhmen, wie in

Mähren verwaltet, auch der Landeskulturrat und der Gewerberat ist auf solche Weise national getrennt. Die nationale Erhaltung solcher Institute aber können wir solange nicht konzedieren, solange wir zu den Deutschen in unseren Ländern im Verhältnisse eines Gläubigers zum Schuldner sind.

### **Teltschik Wilhelm,**

**Erbrichtereibesitzer, Rehsr.-Abg. (Deutsche Volkspartei.)**

Das Haupthindernis einer allgemeinen nationalen Verständigung auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes bildet das Streben der im Laufe der letztvergangenen Jahrzehnte zu nationalem Bewußtsein erwachten und aufstrebenden Nationen, dem Nachbar möglichst viel Land und Leute abzugewinnen, sei es nun unter Hinweis auf gewesene Staatsformen — sogenannte historische Rechte —, wie bei den Tschechen und Südslawen, sei es unter dem Gefühl der Befreiung von langem Drucke — wie bei den Ruthenen — oder dem Streben, sich dem national geeinten Nachbarstaat anzugliedern — wie bei den Italienern.

Ob es möglich sein wird, von dem Momente



einer Verständigung von einer Interessensolidarität aller österreichischen Völker zu sprechen, ist bei der großen Verschiedenheit der kulturellen Bedürfnisse der einzelnen Nationen, der Verschiedenheit ihres Wirtschaftslebens, der großen räumlichen Entfernung ihrer Wohnsitze und die hiedurch bedingte Verschiedenheit der Existenzbedingungen, schwer zu sagen, jedoch immerhin möglich.

Die heutigen Kronlandsgrenzen haben nur mehr historischen Wert.

Sie hindern sogar in manchen Fällen die naturgemäße wirtschaftliche Entwicklung einzelner Teile. Eine Abgrenzung in Verwaltungsgebiete mit einheitlicher Wirtschaftsweise, die sich den nationalen und Verkehrsverhältnissen anpassen müßte, wäre gewiß von besonderem Vorteil für die Entwicklung der Länder. Die Schwierigkeiten, die sich einer so durchgreifenden Änderung bei der heutigen Lage der einzelnen Verwaltungsgebiete entgegenstellen, sind jedoch ungeheuer groß und es müßten geradezu unhaltbare Zustände eintreten, um eine derartige Neuordnung auf gesetzlichem Wege zu ermöglichen. Dann wären Volkstage, oder wie man sie auch nennen mag, gewiß von segensreicher Wirkung; es müßte jedoch für dieselben eine territoriale Unterlage gegeben werden,

denn die nationale Matrikelführung — wie sie derzeit in Mähren zum Teile durchgeführt ist — vermindert zwar die nationale Reibung im Landtage und in den großen Vertretungskörpern der Länder, behebt jedoch den Kampf nicht vollständig und verlegt denselben in die autonomen Körperschaften, hauptsächlich in die Gemeinden, in denen zwei oder mehrere Volksstämme wohnen und deren Wirtschaft unter der wechselnden Majorität der Nationen schwer leidet.

### **Tomaszewski Franz, Dr.,**

Gymnasialdirektor in Lemberg, Rehr.- und  
Ldtgs.-Abg. (*Polnischnationaler Demokrat.*)

ad 1. Die Verständigung auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes wäre kaum möglich, weil ja doch in der Unzufriedenheit aus dem gegenwärtigen Besitzstande der Grund der nationalen Kämpfe liegt und der faktische Besitzstand nicht leicht festgestellt werden könnte.

ad 2. Auch im Falle einer Verständigung ist an eine Interessensolidarität aller österreichischen Völker nicht zu denken, weil die

Interessen und politischen Aspirationen der Völker sehr verschieden sind.

ad 3. Die Kronlandsgrenzen hätten auch in diesem Falle mehr als historischen Wert, weil diese Grenzen in vielen Fällen Gebiete umschließen, die infolge ihrer geographischen Lage und Topographie, infolge ihrer Kultur und wirtschaftlichen Verhältnisse verschiedene Interessen haben und eine besondere Verwaltung erheischen.

ad 4. Wegen der gemischtsprachigen Gebiete wäre es kaum möglich, den Volkstagen territoriale Gebiete anzuweisen. Auf welcher Basis immer die Volkstage aufgebaut wären, wäre es kaum zu vermeiden, daß die Beschlüsse der Volkstage nicht gegenseitig in die Interessensphäre der Nationen hinübergreifen.

### Urban Karl, Dr.,

Rehsr.- und Ldtgs.-Abg. (*Deutschfortschrittlich.*)

Der nationale Streit zwischen den Deutschen und Tschechen in Böhmen ist seinem tiefsten Wesen nach ein Kampf zwischen zwei Grundanschauungen über die Lösung des Nationalitätenproblems, die in einem unüberbrückbaren Gegen-

satz stehen. Die Deutschen Böhmens haben seit 1848 stets mit voller Wahrheit und Konsequenz denselben Gedanken verfochten: Abwehr der Bildung eines böhmischen Staates und gebietsweise Lösung der Sprachenfrage. Von allen tschechischen Politikern wird übereinstimmend erklärt, daß der Kernpunkt der tschechischen Politik in der Forderung nach Errichtung eines selbständigen böhmischen Staates liege. Nur unter grundsätzlicher Anerkennung ihres staatsrechtlichen Standpunktes wären die Tschechen bereit, sich mit dem Trennungsgedanken der Deutschen, vielleicht auch mit einer nationalen Matrikenführung zu befreunden.

### Valoušek Franz,

Pfarrer in Néměic, Rehsr.- u. Ldtgs.-Abg.  
(*Tschechischkler.*)

Překážkou smíru národnostního jest především přemrštěné národní sebevědomí Němcův, které bylo v době více než jednoho sta let na dnešní pýchu vypěstováno. Dnešní stav (Besitzstand) nemůže býti pokladem, protože mají Němci více a Slované méně než žádají a žádati musejí.

Národnostní smír nejen přispěje k utužení solidarity rakouských národností, nýbrž vzájemnou monarchie i dalšího vývinu jednotlivých národností jest naprosto nutný.

Historické útvary nelze prostě ignorovat. Jen historické útvary mohou býti základem přirozené a blahodárné ústavy rakouské. Každá ústava, která historickému vývinu odporuje nebo ho prostě nedbá, bude vždy více nebo méně za násilí považována a cítěna jako násilí.

Národní autonomii považují za utopii.

## Wesselsky Anton, Dr.,

Advokat in Wien.

In Mitteleuropa entsteht ein Reich von Brudervölkern; aber langsam, wie das alles Großen ist Österreichs Werden. Diese Langsamkeit ist auf die Hindernisse zurückzuführen, die dem Kommenden entgegenstehen. Stärker als das solidare Interesse der österreichischen Völker und der österreichischen Dynastie, stärker als die fördernde Kraft der Weltlage, die immer dringender einen Zusammenschluß der zentraleuropäischen, ja der europäischen Völker gebietet, stärker sind noch die Wider-

stände, die der österreichischen Zukunft entgegenstehen. Mächtig ist der Einfluß der Nutznießer überlebter historisch-politischer Institutionen und die Gutgläubigkeit der in Frage kommenden Gruppen steigert ihre Bedeutung. Nicht minder mächtig ist unter den politischen Mandataren und Parteien die Position der mala fide vorgehenden Nutznießer der nationalen Kämpfe und des nationalen Chaos. Endlich steht einer Konsolidierung das einflußreiche Judentum entgegen, soweit es von einer nationalen Organisation nichts wissen will. Zu all dem kommt der eben wieder ausgleichsmäßig befestigte Dualismus mit Ungarn, dessen Völkern vielleicht erst wird geholfen werden können, wenn Österreich es verstanden haben wird, sich selber zu helfen und die Stellung jener Faktoren zu stärken, die, wie die gemeinsame Armee, von vornherein Träger sind der österreichischen Idee.

Die beste Abhilfe gegen die obwaltenden Hindernisse wäre die Organisation der nationalen Autonomie selbst. Sie würde Österreich in den Sattel heben; sie würde die entgegenstehenden Interessen lahmlegen oder versöhnen. Es gilt eben einen Angriff von zwei Seiten, einerseits gegen die Hindernisse der großen österreichischen Sache, andererseits aber direkt

für diese Sache selbst. Denn eine Interessensolidarität ist vorhanden, ja sie ist zwingend. Ein Blick in das Jahrtausend von „Ostarrichis“ Geschichte, ein Blick auf die Landkarte, ein Blick auf die Wirtschaftsstatistik und in die Staatsbudgets, aber auch auf die nicht reinen, zum größten Teile aber nahe verwandten Volkstypen Österreichs bestätigt diese Behauptung.

Allerdings darf die politische Organisation keine Organisation der Widersprüche sein, wie es heute in Österreich zum Teile der Fall ist. Denn Zwang und Lüge trennt, Wahrheit allein vereint. Dieser allgemein menschliche Satz gilt auch von der Politik und darum handelt es sich für Österreich auch um ethisch-politische Reform im allgemeinen. Die historischen Staatsrechte im besonderen, soweit sie dazu dienen, daß einzelne Völker unlautere Geschäfte machen über die Seelen der andern und soweit sie eine der Natur der Sache entsprechende Organisation verhindern, wären durch die Abgrenzung nationaler Gebiete zu ersetzen und die Landtage durch Volkstage, der Reichsrat aber durch einen Reichskongreß, der statt der nationalen Gegensätze die lebendige Solidarität der österreichischen Völker repräsentiert. „Österreichs einzige Vereinigung liegt im nationalen Föderalismus.“ So sagte

ich ja schon vor zwölf Jahren in meinem Buche „Österreichertum“, in dem die vorstehenden Gedanken ausgeführt waren. Doch stand ich damals ganz allein. Seither aber sind bedeutungsvolle Männer der großen Frage nähergetreten, ja diese wird schon vor dem Forum der ganzen Welt zugunsten Österreichs erörtert. Ich vertrat Wiens Reichsunmittelbarkeit, die deutsche Vermittlungssprache und die Anerkennung von acht autonomen nationalen Gebieten eines großen Österreichs. Später schlug Popovicis wichtiges Buch: „Die Vereinigten Staaten von Großösterreich“ eine Abgrenzung in 15 nationale Gebiete vor, wobei aber meines Erachtens das territoriale Prinzip zu sehr überwiegt. Denn die dabei in Aussicht genommene Trennung des deutschen Gebietes, z. B. in drei autonome Länder, erschwert die Ergänzung der notwendigen territorialen Autonomien durch die Berücksichtigung der nationalen Diaspora im Sinne des Renner-Pernerstorferischen Programmes einer nationalen Matrikelführung. Diese ist insbesondere für die nationale Autonomie der Juden von ausschlaggebender Bedeutung.

Große Lösungen erfolgen ja nur im Sinne ehrlicher Kompromisse und der Dünkel politi-

scher Unfehlbarkeit wäre wohl die gehässigste aller Schwächen. Das große dauernde Leben, die Natur der Sache, die blühenden Kräfte bleiben wohl sieghaft über Schwäche und Zufall. Aber nur dann, wenn von allen, die eines guten Willens sind, der Kampf aufgenommen wird für die große österreichische Sache, die eines der bedeutungsvollsten Kulturprobleme aller Zeiten in sich schließt. Der Kampf für Österreich ist ein schwerer Kampf. Taten von unten, Taten aber auch von oben tun not.

## Winter Hans,

Bürgermeister von Ried (Ob. Öst.), Rehsr.- u. Ldtgs.-Abg. (*Deutsche Volkspartei.*)

Ich glaube, daß die innerpolitischen Krisen Österreichs erst dann ein Ende finden werden und der Staat erst dann zu einer ruhigen Entwicklung gelangen kann, bis sich in dessen innerer Struktur derselbe Prozeß im kleinen vollzogen haben wird, den im großen die innere Struktur des europäischen Staatensystems in der Zeit von 1848 bis 1871 auf vielen Schlachtfeldern durchzumachen hatte:

„Anpassung der politischen Territorialgrenzen an die unser Zeitalter beherrschende

Nationalitätsidee.“ Es muß die ganze Verwaltungsorganisation Österreichs den nationalen Besiedlungsgebieten angepaßt und zu diesem Zwecke veraltete historische Kronlandseinteilung durchgreifend, rücksichtslos und entschieden beseitigt werden; dann kann erst der Staatszweck, zunächst die Förderung des Gemeinwohles aller Staatsbürger Österreichs erreicht werden.

Der nationale Ausgleich in Österreich und des Staates mit der Gesamtheit des Deutschtums, um als Deutschnationaler zu sprechen, ist aber nicht Selbstzweck, sondern bloß ein Mittel zur endlichen Gewinnung einer gesünderen Grundlage für unsere volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Hebung des Volkswohlstandes durch rege Anteilnahme an dem großen Wettbewerbe aller Kulturvölker, auf dem Weltmarkte. Wenn wir Deutsche Österreichs darin nicht hinter unseren Volksgenossen „im Reiche“ bis zur allmählichen Verarmung zurückbleiben wollen, dann bleibt uns keine andere Wahl, als unser volkswirtschaftliches Gedeihen mit den Existenzbedingungen Österreichs in Einklang zu bringen. Das ist für uns der natürliche Weg zum Ziele und auch der einzige, auf dem wir sicher und zuverlässig vorwärts kommen können.

Die Zukunft unserer Industrie und unseres Handels liegt im Osten der Monarchie, das war und ist die Kulturaufgabe eines national versöhnten Österreich. Für Zweifler schließe ich mit einem Ausspruche Bismarcks:

„Was sollte an die Stelle Europas gesetzt werden, welche der österreichische Staat von Tirol bis zur Bukowina bisher ausfüllt? Neue Bildungen auf dieser Fläche könnten nur dauernd revolutionärer Natur sein.“

### Zuleger Theodor,

Landwirt, Rehrs.- u. Ldtgs.-Abg. (*Deutscher Agrarier.*)

ad 1. Der Starrsinn und Größenwahn der Tschechen!

ad 2. Ganz gewiß!

ad 3. Momentan müßte die alte historische Grenze der Kronländer aufrecht bleiben, doch als Ziel der Zukunft Österreichs müßte die Beseitigung derselben angestrebt werden, um den historischen Partikularismus zu beseitigen und den österreichischen Staatsgedanken in den Vordergrund zu stellen! Die Landesverwaltung Böhmens müßte national möglichst

getrennt werden, so z. B. Landesauschuß, Landesbank, Hypothekenbank, wie bereits Landeskulturrat und Landesschulrat getrennt und mit größtem Erfolge arbeiten.

ad 4. Wo dies tunlich, wäre die territoriale Abgrenzung vorzuziehen, aber die kulturellen (Schul-)Bedürfnisse hätte jede Nation nach einer aufgestellten nationalen Matrikel zu leisten. — Die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten müßten der Nation des Sprachgebietes entsprechen.

### Žitnik Ignaz, Dr.

Benefiziant, Rehrs.-Abg. (*Slovenischklerikal.*)

Eine allgemeine nationale Verständigung wird bereits von allen ernstesten politischen Parteien als dringend notwendig, als eine Staatsnotwendigkeit anerkannt, indem der ewige Sprachenstreit die stete Gefahr für die ruhige Entwicklung unserer politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse bildet. Das größte Hindernis einer nationalen Verständigung, ja sogar einer Anbahnung derselben ist — wenigstens in unserem Süden — die nationale Unverträglichkeit, der übel angebrachte Stolz der beiden Kulturnationen, der

deutschen und der italienischen, welche noch immer mit einer gewissen Verachtung auf die Südslawen (Slowenen und Kroaten) als Völker zweiter und niederer Ordnung herablicken. Ohne eine nationale Gerechtigkeit, ohne edle Duldsamkeit ist ein nationaler Ausgleich unmöglich und auch als Stückwerk im Wege einer Etappenpolitik nicht leicht denkbar, wenigstens sehr erschwert und in eine weite Ferne versetzt.

Jedoch angenommen, daß ein nationaler Ausgleich auf Grund einer Feststellung und Abgrenzung des faktischen nationalen Besitzstandes gelingt, was wir wünschen, so ist eine Interessensolidarität aller österr. Völker nicht nur möglich, sondern sicher.

Wir Slowenen und Kroaten verfechten eine nationale Autonomie, welche auch im Rahmen und unter Berücksichtigung der historischen Individualitäten der Länder wohl leicht durchführbar ist, wenn einerseits die Deutschen, andererseits die Italiener die nationale Gerechtigkeit uns gegenüber üben wollen.

Zu diesem Ziele führen zwei Wege, vor allem ein Reichsrahmengesetz zum Schutze der nationalen Minoritäten in den einzelnen Kronländern, woran sich eine Änderung der Landes-

ordnung und Landesverfassung in dem Sinne anschließen müßte, daß das nationale Recht eines jeden Volkes in den öffentlichen Ämtern, Schulen und im öffentlichen Leben klar umschrieben und gesetzlich gesichert wäre. Das nationale Recht einer politischen Nation könnte eine Einschränkung erfahren nur mit Rücksicht auf die gewährleisteten Rechte der anderen Nation. Und so könnten neben den Landtagen auf Grundlage abgeänderter Landesverfassung wohl auch noch Volkstage bestehen, die sich nach Art der Volksräte mit nationalen und kulturellen Fragen intensiver beschäftigen könnten.

# Anmerkungen zur böhmischen Politik

von

Dr. Karel Kramář.

Aus dem Böhmischem übersetzt von Josef Penížek.

Preis brosch. K 2.40.

Die „Zeit“ schreibt darüber:

Eine interessante politische Publikation, interessant sowohl wegen der Aufschlüsse, die sie über die jungtschechische Politik von Badeni bis Koerber gibt, bemerkenswert auch wegen der klaren Darlegung der Ziele der tschechischen Politik, wie sie dem derzeit leitenden Führer der Jungtschechen erscheinen. An der jungtschechischen Politik der letzten fünfzehn Jahre übt Dr. Kramář ausgiebige Kritik, und es ist für uns Deutsche eine Art Genugtuung, daß Dr. Kramář jener Politik teilweise dieselben Vorwürfe macht, die ihr von deutscher Seite vorgehalten werden. . . Dr. Kramář legt einen Teil der Geheimgeschichte der Badenischen Zeit bloß und erklärt offen, daß die von den Deutschen wie ein Faustschlag empfundene Wiederaufrichtung der Majorität der Rechten ein Fehler war. . . Weitläufig sucht dann Dr. Kramář die Zickzackpolitik der Jungtschechen unter Dr. Koerber zu erklären. Auch hiebei gibt er zu, daß die Tschechen sich durch plötzliche Aufstellung des Postulats der zweiten tschechischen Universität ihre Position verschlechtert haben. Dr. Kramář kommt zu dem Schluß, daß die Tschechen den Kampf um das böhmische Staatsrecht verloren haben. Auf normalem Wege werden die Tschechen auch die Restituierung des wesentlichen Inhaltes ihres Staatsrechtes gegen den Willen der Deutschen nicht erzielen. Ihre Politik muß daher darauf gerichtet sein, im Staat jene Rolle zu spielen, die dem tschechischen Volke seiner Zahl und kulturellen Höhe nach zukommt. . . Dr. Kramář legt dann die Basis eines Ausgleiches zwischen deutschen und tschechischen Interessen im Lande Böhmen dar.

# Aus bewegten Zeiten

1895 bis 1905

Lose Blätter

von

JOSEF PENÍŽEK.

Mit 14 Porträts.

Preis brosch. K 9.—.

Eleg. geb. K 10.80.

Die „Deutsche Zeitung“ schreibt:

Wenn irgendeiner der politischen Journalisten in Österreich Gelegenheit gehabt hat, in das innerste Getriebe der Politik wirklich hineinzuschauen, das feinste Räderwerk zu erkennen, dann ist es der Wiener Vertreter des größten jungtschechischen Organs, der „Národní Listy“. Man nimmt dieses Buch daher mit großen Erwartungen in die Hand. Weungleich Penížek das beste, was er weiß, den Buben doch nicht sagen kann, so bietet er doch viele hochinteressante Einblicke in die Vorgänge der letzten Jahre und die von ihm gegebene Charakteristik der handelnden Personen ist vielfach von überraschender Treffsicherheit. Das gilt besonders bezüglich Taaffes, noch mehr bei Badeni, Kaizl, Smolka, Dunajewski, Jaworski und ganz besonders bei Dzieduszycki. Man kann natürlich von einem tschechischen Publizisten in so exponierter Stellung nur die allersubjektivsten Ansichten erwarten, also eine nichts weniger als unparteiliche Darstellung, und das um so mehr, als es sich nicht um Niederschriften handelt, die nach Jahren entstanden sind, sondern um Tagebuchblätter, die unter dem frischen Eindruck des Ereignisses niedergeschrieben wurden. Hervorgehoben zu werden verdient nicht nur die schöne Ausstattung des Buches, sondern vor allem die glänzende Schreibweise des tschechischen Publizisten, die vielleicht zu den besten Argumenten für den Ruf des deutschen Volkrates „Deutsche, lernt tschechisch!“ gezählt werden darf!



# Über Vergangenheit und Zukunft der österreichischen Verfassung

VON

Dr. Friedrich Freiherrn v. Wieser,

Professor an der Wiener Universität.

Preis brosch. K 4.80

Die „Wiener Zeitung“ schreibt:

Die Schrift hat zwei hierzulande nicht allzu häufige Vorzüge, deren jeder genügen würde, um ihr eine geachtete Stellung in unserer politischen Literatur anzuweisen. Sie ist das Werk eines Optimisten und eines Gerechten. Eines Optimisten zunächst: Freiherr v. Wieser sieht in den politischen Krisen, die Österreich während der letzten Jahre durchgemacht hat, keineswegs Verfallserscheinungen des Parlamentarismus, geschweige des Staatswesens, sondern nur den Beweis dafür, daß Österreichs öffentliches Leben noch zu jung ist; nicht Marasmus diagnostiziert er, sondern Kinderkrankheiten. . . . Das Buch, sagten wir, ist auch das eines Gerechten. Der Verfasser hat jenen Standpunkt über den Dingen und außerhalb der Dinge bezogen, der allein den freien Blick über das Ganze ermöglicht; daß er diesen Standpunkt aufgesucht hat, verrät den Geist von strenger wissenschaftlicher Disziplin. So kommt es, daß Freiherr v. Wieser z. B. die nationalen Aspirationen der Tschechen auch hier wieder mit jener Unbefangenheit zu beurteilen vermag, die schon in seinen vielbemerkten Untersuchungen über die Steuerleistung der beiden Nationalitäten Böhmens aufgefallen ist und Anerkennung gefunden hat; ebenso hindert ihn seine Überzeugung nicht, der Partei, der er zugehört, politische Irrtümer und Mißgriffe vorzuhalten. Wiesers Buch wird deshalb über den Kreis seiner Parteifreunde hinaus Beachtung finden, denn es verrät allorten das ernste Streben, positive Erkenntnisse zu finden. . . .